



Mittelstandsbericht 2012 – 2016

Bericht der Landesregierung über
die Lage der kleinen und mittleren
Unternehmen in Niedersachsen



Niedersachsen. Klar.

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	6
Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstands	9
Teil I. Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen im Berichtszeitraum	10
1. Einleitung/Definition KMU	10
2. Die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen	11
3. Bestand und Struktur des Mittelstands in Niedersachsen	12
3.1 Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur	14
3.2 Der Mittelstand als Arbeitgeber und Ausbilder	18
3.3 Forschung und Entwicklung im Mittelstand	22
3.4 Mittelstand und Außenhandel	24
3.5 Zahl und Entwicklung der Selbstständigen	26
3.6 Unternehmensgründungen/-nachfolge	27
4. Das Handwerk	29
Teil II. Mittelstandspolitik in Niedersachsen	34
1. Herausforderungen für den Mittelstand	34
1.1 Megatrend Digitalisierung	34
1.2 Fachkräftebedarf und Demografie – Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Mittelstand	35
1.3 Internationalisierung – Wachstum durch neue Märkte	37
1.4 Energiewende und Klimaschutz	38
2. Wir gestalten Infrastruktur und Rahmenbedingungen positiv für KMU	39
2.1 Mobilität sichern durch leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur	39
2.2 Breitbandausbau	43
2.3 Solide Finanzpolitik, steuer- und finanzpolitische Rahmenbedingungen gestalten, Basel III	45
2.4 Fairer Wettbewerb stärkt KMU	47
2.5 Bürokratieabbau	51
3. Unsere Politik für den Mittelstand in Niedersachsen – der Mittelstand im Fokus unserer Förderpolitik	52
3.1 Unterstützung bei den Herausforderungen der Digitalisierung	52
3.2 Stärkung der Innovationskraft und Wissenstransfer	55
3.3 Fachkräfte für Niedersachsen	64
3.4 Internationalisierung des Mittelstandes	71
3.5 Klimaschutz und Energiewende – Neue Chancen für den Mittelstand	74
3.6 Stärkung des Unternehmertums	79
3.7 Unsere Politik für das Handwerk	87
3.8 Politik in ausgewählten Querschnittsbranchen mit mittelständischer Prägung	91
Abbildungsverzeichnis	97
Tabellenverzeichnis	98
Abkürzungsverzeichnis	99
Literaturverzeichnis	101

Vorwort

Das Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) sieht in § 16 vor, dass die Landesregierung einmal je Legislaturperiode über die Lage und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen berichtet und die durchgeführten und weiter geplanten Unterstützungsmaßnahmen für den Mittelstand darlegt. Entsprechend legt die Landesregierung hiermit ihren Bericht für den Zeitraum 2012 bis 2016 vor.

Mittelständische Unternehmen sind der Erfolgsfaktor der deutschen und niedersächsischen Wirtschaft. Sie sind Treiber für Wachstum, Beschäftigung, Ausbildung und Innovationen. Insbesondere Familienunternehmen stehen für eine Unternehmenskultur, die die Einheit von Eigentum, Haftung, Verantwortung und Leitung verbindet. Ihre traditionell starke regionale Verankerung, ihre langfristige Geschäftsorientierung und ausgeprägte unternehmerische Verantwortungsbereitschaft machen sie zu einer tragenden Säule unserer Sozialen Marktwirtschaft.

Der erste Teil des Berichts über die Struktur und wirtschaftliche Lage kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen wurde auf der Basis der amtlichen Statistik und von Auswertungen der Fachhochschule der Wirtschaft erstellt. Der Mittelstand in Niedersachsen ist erfolgreich, das zeigen folgende Zahlen (vgl. Teil I):

- Der Bestand an mittelständischen Unternehmen ist im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 um 3,5 % gewachsen. Diese Wachstumsrate liegt in Niedersachsen damit knapp über der bundesdeutschen Rate von 3,3 %.

- Mittelstand und Handwerk schufen in der Summe 180.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Zeitraum 2010 bis 2015. Damit wird die Rolle der KMU als Jobmotor in Niedersachsen erneut bestätigt.
- Die Ausbildungsquote in den mittelständischen Unternehmen ist in Niedersachsen deutlich höher als im Bundesgebiet.

Mittelständische Unternehmen müssen sich den Herausforderungen und den Megatrends unserer Zeit stellen. Neben dem demografischen Wandel, der Globalisierung und der Energiewende ist der digitale Wandel wohl die größte aktuelle Herausforderung. Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen aktiv zu unterstützen, damit sie stark und innovativ bleiben. Um die Prozesse in allen Bereichen voranzubringen, wurden im November 2016 unter dem Titel „digital.niedersachsen – DIGITALEN WANDEL FÜR UNSER LAND GESTALTEN“ Leitlinien zur Begleitung der Digitalisierung von der Landesregierung verabschiedet. Die Landesregierung hat sich damit vorgenommen, Innovationen und Projekte der Digitalisierung gezielt zu fördern und neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse in Niedersachsen zu begünstigen. Die Herausforderungen des Mittelstandes sind zu Beginn des zweiten Teils des Berichtes beschrieben.

Günstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung, dass mittelständische Unternehmen entstehen und wachsen können. Die Rahmenbedingungen für den niedersächsischen Mittelstand sind ein Bündel aus Landes- und Bundes-, darüber hinaus aber auch aus europäischen und globalen Bedingungsfaktoren. Die Landesregierung setzt sich



aktiv für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand ein, was das konkret bedeutet, wird im dritten Kapitel des zweiten Teils beschrieben. Hier nur zwei Beispiele:

- Nach dem Innovationsindikator 2015 des BDI summieren sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) im Mittelstand nur auf 0,3 % des Bruttoinlandsprodukts. Damit geben KMU in Deutschland im Durchschnitt weniger für Forschung und Innovation aus als in den meisten anderen europäischen Ländern. Deswegen hat die Niedersächsische Landesregierung ein Modell für eine steuerliche FuE-Förderung für den Mittelstand entwickelt und dieses gemeinsam mit Bayern erfolgreich in den Bundesrat eingebracht.
- Der flächendeckende Breitbandausbau ist die Voraussetzung für die Nutzung der positiven wirtschaftlichen Impulse der Digitalisierung auch im ländlichen Raum. Die kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum dürfen beim Breitbandausbau nicht abgehängt werden. Mit Hilfe von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln in dreistelliger Millionenhöhe wird Niedersachsen in den nächsten 2 Jahren flächendeckend mit Breitband versorgt werden. Inzwischen sind alle Landkreise in Niedersachsen im Breitbandausbau engagiert.

Die Landesregierung unterstützt den Mittelstand in vielfältiger Art und Weise. Die Förderprogramme, die sich u.a. auf die EFRE- und ESF-Mittel der EU-Förderperiode 2014 – 2020 stützen, berücksichtigen die vielfältigen, regional unterschiedlichen Bedürfnisse in Niedersachsen. Die Wettbewerbsfähigkeit von KMU wurde von der Landesregierung bewusst als eine Förderpriorität für Niedersachsen festgelegt. In dem abschließenden Teil werden die vielfältigen Förderinstrumente beschrieben (Teil II. 3). Hier nur drei Beispiele:

- Die Wirtschaftsfördermaßnahmen des Landes wurden immer mehr auf Mittelstand und Handwerk konzentriert. Von 2012 – 2016 flossen insgesamt 1,522 Mrd. Euro im Rahmen der Wirtschaftsförderung an den Mittelstand und das Handwerk.
- Für die Landesregierung hat die Sicherung der Fachkräftebasis hohe Priorität. Das Land setzt für ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen fast 200 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 ein.
- Durch vielfältige Maßnahmen stärkt die Landesregierung den Digitalisierungsprozess im Mittelstand.

Insgesamt gibt der vorliegende Bericht, an dem alle Ressorts mitgewirkt haben, einen umfassenden Überblick über die Mittelstandspolitik der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren. Die verschiedenen Handlungsfelder der Mittelstandspolitik werden in diesem Bericht detailliert aufgezeigt und anhand von Praxisbeispielen illustriert. Eine Zusammenfassung findet sich am Anfang des Berichtes. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident

Olaf Lies
Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Zusammenfassung

Die niedersächsische Wirtschaft ist besonders geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die den Anteil von 99,6 % aller Unternehmen bilden. Rund 2 Mio. Menschen und damit ca. 70 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in Niedersachsen in KMU tätig. Mehr als 100.000 Auszubildende legen hier den Grundstein für ihr berufliches Leben. Dies zeigt: Der Mittelstand ist das Herz und der Motor der Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen. Deswegen steht der Mittelstand im Fokus der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Die Handlungsfelder, Maßnahmen und Aktivitäten der Niedersächsischen Landesregierung zum Erhalt und zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen sind vielfältig. Die im Berichtszeitraum von 2012 – 2016 wichtigsten Themenstellungen und Handlungsfelder sind nachfolgend kurz zusammengefasst und finden sich detailliert in den genannten Kapiteln dieses Berichtes:

Digitalisierung. Eine der größten Herausforderungen für Mittelstand und Handwerk ist die Digitalisierung. Weit über 90 % der Unternehmen sehen ihre Produktions- und Geschäftsprozesse durch die Digitalisierung beeinflusst. Während Großunternehmen in der Regel Umsatzzuwächse durch den digitalen Wandel erwarten, trifft dies nur auf etwa ein Viertel der mittelständischen Unternehmen zu.

Das Land unterstützt und begleitet eine Vielzahl von Projekten im Bereich der Digitalisierung, damit sie sehr schnell im Sinne der kleinen und mittleren Unternehmen ihre konkrete und praktische Wirkung entfalten. Dies gilt zum Beispiel für das Kompetenzzentrum „Mit uns digital! Das Zentrum für Niedersachsen und Bremen“ mit seiner Generalfabrik auf dem Messegelände, das KMU bei der Umsetzung der Digitalisierung im Unternehmen unterstützt.

Als ein weiteres Beispiel sei das Projekt „BBS fit für 4.0“ erwähnt: Um die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in ihrer Rolle als Innovations- und Zukunftszentren auch im Bereich der Digitalisierung zu stärken, haben Kultusministerium und Wirtschaftsministerium das Projekt „BBS fit für 4.0“ ins Leben gerufen. Mit dem Projekt unterstützt das Land berufsbildende Schulen bei der Ausbildung der Fachkräfte von morgen. Dafür wurden an sieben berufsbildenden Schulen „smart factories“ eingerichtet. In den digitalen Lernwerkstät-

ten können sich Schülerinnen und Schüler, aber auch kleine und mittlere Unternehmen vor Ort in einer modernen 4.0-Werkstattumgebung fortbilden.

In Kapitel 3.1 ist die vielfältige Unterstützung durch die niedersächsische Landesregierung für KMU bei der Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung detailliert dargestellt.

Breitbandnetze. Leistungsfähige und flächendeckende Breitbandnetze sind ein entscheidender Faktor für KMU im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Die Landesregierung hat bereits 2014 mit der Niedersächsischen Breitbandstrategie und der Bildung eines Förderschwerpunktes Breitband das Ziel formuliert, eine zukunftssichere, leistungsfähige und nachhaltige Breitbandinfrastruktur flächendeckend auszubauen. Seitdem hat der Breitbandausbau in Niedersachsen deutliche Fortschritte gemacht. Die Versorgung aller Gebäude in Niedersachsen mit einer Breitbandanbindung von 50 Mbit/s wurde von 42 % in 2012 auf 73 % in 2016 gesteigert. Davon profitieren vor allem KMU in ländlichen Regionen. Bis 2018 werden ca. 1 Mrd. Euro in den Breitbandausbau investiert. Voraussichtlich 2020 wird Niedersachsen flächendeckend über eine Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s verfügen. Die Maßnahmen der Landesregierung sind in Kapitel 2.2 dargestellt.

Verkehrsinfrastruktur. Mobilität und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sind ein wichtiger Standort- und Erfolgsfaktor für KMU. Deshalb setzt sich die Landesregierung für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau aller drei Verkehrsträger – Schiene, Wasserstraßen und Straßen – ein. Seit 2012 wurden insgesamt 9 Autobahnprojekte entweder fertiggestellt oder es wurde mit deren Bau begonnen. Für den Ausbau von Bundesstraßen wurden seit 2012 insgesamt 323,1 Mio. Euro investiert, damit konnten 43,9 Kilometer fertiggestellt werden, weitere 43,5 Kilometer befinden sich im Bau.

Grundlage für die Erhaltung, Entwicklung und den Ausbau der bundesdeutschen Infrastruktur und damit auch der Bundesfernstraßen ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Niedersachsen profitiert besonders stark von dem neuen BVWP 2030 und kann mit mehr als 12 % der Bundesmittel rund 8,3 Mrd. Euro in die Zukunft der Straßen investieren. Die angemeldeten großen Infrastrukturprojekte wie die A 20, A 39, E 233 sowie

die Schleuse Lüneburg und der Ausbau des Seehafenhinterlandverkehrs auf der Schiene mit der sog. Alpha-E-Lösung sind im vordringlichen Bedarf und werden damit auch gebaut. Der Zustand des 8.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes hat sich dank des gezielten Finanzmitteleinsatzes deutlich verbessert. Der Anteil schlechter Fahrbahnen konnte von 22,5 % auf 16,5 % verringert werden; der Anteil der guten Straßen hat sich von 52,5 auf 60,3 % verbessert.

Kapitel 2.1 beschreibt, wie leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen die Mobilität aller sichert.

Fachkräftesicherung. Vor dem Hintergrund, dass auch der Mittelstand und das Handwerk zunehmend über unbesetzte Stellen insbesondere von qualifizierten Tätigkeiten berichten, hat die Landesregierung 2014 die Fachkräfteinitiative Niedersachsen gestartet. Das Land setzt für ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen rund 200 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 ein.

Wichtige Maßnahmen sind die betriebliche Aus- und Weiterbildung zu stärken, attraktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen, längerfristige Personalentwicklungskonzepte sowie die Beschäftigung Älterer. Dazu kommt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch die Zugewanderten stellen ein wichtiges Fachkräftepotenzial dar, auch wenn die Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Insgesamt gilt es, die vorhandenen Fachkräfte-Potenziale zu identifizieren und zu mobilisieren. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative wurde eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, die im Kapitel 3.3 dargestellt werden.

Internationalisierung. Durch die zunehmende Internationalisierung entstehen weltweit neue Märkte, die nicht nur den großen international aufgestellten Unternehmen offen stehen, sondern auch kleinen und mittleren Unternehmen. 97,1 % der exportierenden Unternehmen in Niedersachsen sind KMU. Sie erzielten in 2014 einen Exportumsatz in Höhe von knapp 17 Mrd. Euro.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Außenhandel ist die Bereitschaft der Unternehmer, internationale Kontakte neu

aufzubauen oder bestehende Verbindungen auszubauen. Die Landesregierung unterstützt KMU auf dem Weg zur Internationalisierung durch ihre Außenwirtschaftsförderung, wie z. B. durch Messenförderungen, Delegationsreisen, Außenwirtschaftstag, die Verleihung des Außenwirtschaftspreises sowie durch Auslandsrepräsentanzen. In den Kapiteln 1.3 und 3.4 sind die Bedeutung der Internationalisierung und die Aktivitäten der niedersächsischen Landesregierung dargestellt.

Energiewende. Eine weitere große Herausforderung auch für KMU ist die Energiewende und der damit verbundene Klimaschutz. Die Landesregierung hat am 16.08.2016 das "Leitbild einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik" für Niedersachsen beschlossen. Dieses Leitbild ist von dem Runden Tisch Energiewende entwickelt worden. Das Land Niedersachsen bekennt sich damit ausdrücklich zum Klimaschutz, aber auch zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen KMU. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat zudem ein mit 12. Mio. Euro EFRE-Mitteln und 4,8 Mio. Euro Landesmitteln dotiertes Förderprogramm für Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Energie- und Ressourcenmanagements veröffentlicht.

Der Ausbau der Windenergie trägt in Niedersachsen spürbar zur Ansiedlung und Neugründung von Firmen bei. Zur Bündelung der Aktivitäten der Landesregierung rund um die Ansiedlung von Zulieferfirmen der Offshore-Industrie hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium im Februar 2016 den Startschuss für das „Deutsches Off-Shore-Industrie-Zentrum“ gegeben.

Im Bereich der Elektromobilität hat Niedersachsen verschiedene Förderprogramme aufgelegt und baut dabei auf den Erkenntnissen aus dem Schaufenster Elektromobilität in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg auf. Niedersachsen hat dazu eine neue Förderrichtlinie für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Treibstoffe im Rahmen der neuen EU-Förderperiode entwickelt, für die 10 Mio. Euro EU-Mittel und zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen. Als neue Anlaufstelle für alle Fragen rund um Mobilität und Elektromobilität wurde Anfang 2016 beim Innovationszentrum Niedersachsen das neue Netzwerk „Mobilität Niedersachsen“ gegründet.

In Kapitel 3.5 werden die Chancen für den niedersächsischen Mittelstand, die sich aus diesen Herausforderungen ergeben, dargestellt.

Innovationen. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hängt in nicht unerheblichem Umfang von ihrer Innovationskraft und vom Wissenstransfer insbesondere von Hochschulen zu Unternehmen ab. Investitionen in Forschung, Innovationen und auch in gut ausgebildete Fachkräfte sind daher unerlässlich.

Der niedersächsischen Landesregierung ist es ein ganz besonderes Anliegen, die Innovationskraft von KMU zu stärken. Dafür bietet sie unterschiedlichste Förderungen an (siehe Kapitel 3.2). Dazu gehören

- a) die einzelbetriebliche Innovationsförderung:
Mit dem Programm „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ konnten bislang 163 Unternehmen gefördert werden. Insgesamt stehen hier gut 50 Mio. Euro zur Verfügung. Seit 2015 wird mit der Richtlinie „Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk“ die Förderung fortgesetzt und bewusst auf alle KMU ausgeweitet. Hier stehen aktuell 20 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung, die mit GRW- und Landesmitteln in gleicher Höhe kofinanziert werden. Seit dem Start des Förderprogramms im Sommer 2015 sind 101 Projekte mit einem Fördervolumen von gut 8,7 Mio. Euro bezuschusst worden.
- b) die Förderung des Technologietransfers für KMU:
Über die Richtlinie „Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ und das Förderprogramm „Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer“ wurden von 2012 bis Ende 2016 insgesamt 26 Projekte gefördert und dabei rund 4,9 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt.
- c) die Unterstützung durch Netzwerke, Cluster, Landesinitiativen und Forschungseinrichtungen:
Innovationsnetzwerke wurden bis 2015 über die Richtlinie „Management von Innovationsnetzwerken“ und werden seitdem über das Förderprogramm „Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke“ unterstützt. Darüber hinaus stehen folgende Landesinitiativen zur Verfügung, die besonders für KMU relevant sind: BioRegion, eHealth.Niedersachsen, das Netzwerk Mobilität, „Automotive Nord“, die Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA), GENIAAL Leben, Niedersachsen Aviation und die Landesinitiative Ernährungswirtschaft.

Stärkung des Unternehmertums. Der Mittelstand und mit ihm das Handwerk sind der wesentliche Motor für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen. Das Unternehmertum zu stärken und damit sowohl bestehende Unternehmen zu erhalten als auch Gründungen mit neuen Geschäftsideen zu unterstützen, ist für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. So wurde der Niedersächsische Wirtschaftspreis Mittelstand und Handwerk ins Leben gerufen, um vorbildliches und besonders engagiertes Unternehmertum zu würdigen. Durch verschiedene Programme im Bereich Schule und Wirtschaft soll bereits frühzeitig das Interesse am Unternehmertum geweckt werden. So wurden seit 2012 227 Schülerfirmen in den Programmen JUNIOR Expert und JUNIOR advanced gegründet.

Darüber hinaus soll die Gründerförderung für ein gutes Gründungsklima in Niedersachsen sorgen (siehe Kapitel 3.6). Förderprogramme wie z. B. das Darlehensprogramm „Mikro-STARTer Niedersachsen“ wurden mit einem Ansatz von 32 Mio. Euro EFRE und Landesmitteln aufgelegt. Bis Ende 2016 wurden über 300 Bewilligungen ausgesprochen. Für Gründerinnen und Gründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler steht zudem der Niedersachsen-Gründerkredit bereit. Dieses Instrument wurde im Berichtszeitraum mit einem Gesamtvolumen von knapp 740 Mio. Euro von insgesamt 4.204 Gründerinnen und Gründern in Anspruch genommen.

Handwerk. Das niedersächsische Handwerk ist mit fast 83.000 Betrieben, mehr als 50 Mrd. Euro Umsatz und fast 500.000 dort tätigen Menschen eine wichtige Wirtschaftsmacht in Niedersachsen. Deshalb steht es auch in besonderem Fokus der Landesregierung. So gibt es z. B. eine eigene Förderrichtlinie, die die Förderung von niedrigschwelligen Innovationen ermöglicht. In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 sind 50 % der Fördergelder in Höhe von 20 Mio. Euro EFRE sowie der Kofinanzierung in gleicher Höhe dem Handwerk vorbehalten. Seit Sommer 2015 wurden bereits 34 Handwerksfördervorhaben mit einem Volumen von 2,785 Mio. Euro bezuschusst.

Weitere Themenschwerpunkte der niedersächsischen Landesregierung im Bereich des Handwerks sind die Internationalisierung, die Beibehaltung des Meisterbriefes als Qualitätssiegel für die Handwerksleistungen, der Fachkräftemangel und insbesondere die Erhöhung des Anteils an Frauen im Handwerk sowie die Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung. Die Zusammenstellung aller Aktivitäten der Landesregierung für das Handwerk ist im Kapitel 3.7 abgebildet.

Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstands

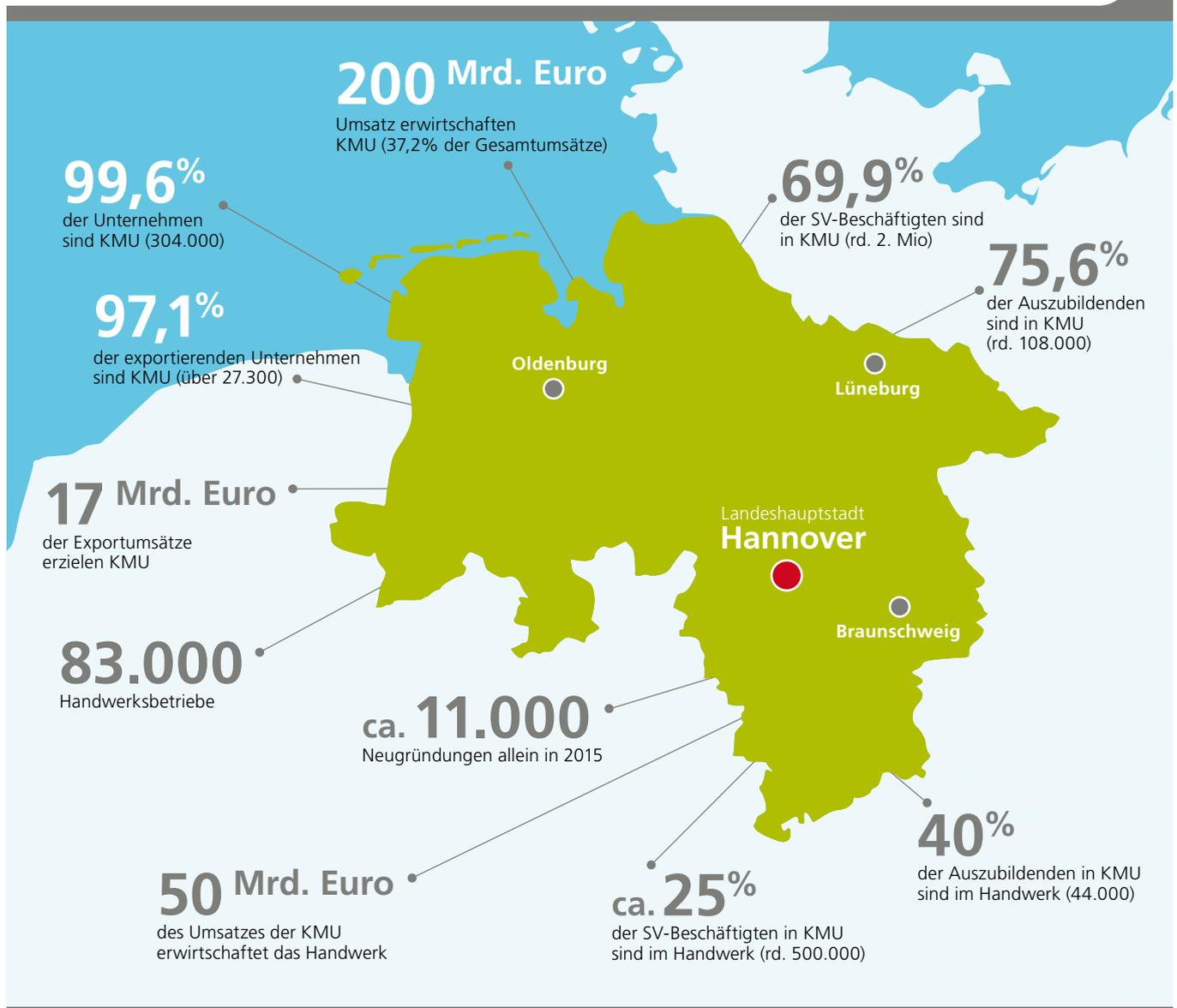
Mittelstandsanteil 99,6 %. In Niedersachsen sind im Jahr 2014 rund 304.000 der rund 305.000 Unternehmen dem Mittelstand zuzurechnen. Der Mittelstandsanteil liegt bei 99,6 % und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 1).

KMU-Gesamtumsatz 201,2 Mrd. Euro. Die in Niedersachsen ansässigen Unternehmen erzielten im Jahr 2014 einen steuerpflichtigen Gesamtumsatz von 540,1 Mrd. Euro. Hiervon realisierten die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz) ein Umsatzvolumen von rund 201,2 Mrd. Euro (37,2 %).

69,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mitte des Jahres 2015 waren 69,9 % der rund 2,78 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig.

75,6 % der Auszubildenden. Rund 142.500 Personen standen am 30. Juni 2015 in Niedersachsen in einem Ausbildungsverhältnis. Davon wurden rund 108.000 Personen in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von 75,6 %.

ABB. 1 | Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstands



Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen im Berichtszeitraum

Die Fachhochschule der Wirtschaft, Paderborn, unterstützt mit den hier zusammengestellten und kommentierten Materialien zum Mittelstand das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei der Erstellung des Berichts der Landesregierung über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen. Grundlagen der Beschreibung der Situation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Niedersachsen sind statistische Informationen aus verschiedenen Quellen, die über größenspezifische Informationen von Unternehmen und Betrieben verfügen.

Die Fachhochschule der Wirtschaft hat hierfür u.a. die aktuell verfügbaren Angaben aus dem Unternehmensregister, der amtlichen Statistik über die Verteilung von Unternehmen und Betrieben, für die Jahre 2009 – 2014 ausgewertet. Jüngere Daten liegen leider nicht vor. Da die Daten des Unternehmensregisters weitgehend aus der Zusammenführung von Informationen aus verschiedenen Quellen (Umsatzsteuerstatistik, Beschäftigungsstatistik, Industriestatistik) generiert werden, stellt das Unternehmensregister die umfassendste Quelle zur Anzahl und Verteilung aller niedersächsischen Unternehmen und Betriebe dar. Für differenzierte Analysen, z. B. zur Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung, muss aber weiterhin auf die Ursprungsstatistiken zurückgegriffen werden.

Angaben über umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren steuerbare Umsätze (Lieferungen und Leistungen) wurden aus Veröffentlichungen und Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik – ebenfalls für die Jahre 2009 – 2014 – ermittelt. Daten über Betriebe, Beschäftigte, Auszubildende und Qualifikationen, die für 2015 schon vorliegen, entstammen zu großen Teilen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, wobei zu berücksichtigen ist, dass dort nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst werden und dass die Größenklassenabgrenzung auf der Grundlage von Betriebsgrößen und nicht von Unternehmensgrößen erfolgt.

Angaben über Selbstständige sind den Erhebungen des Mikrozensus für die Jahre 2010 – 2015 entnommen. Informationen über Unternehmensgründungen in Niedersachsen wurden aus der Gewerbeanzeigenstatistik des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) für die Jahre 2010 – 2015 gewonnen.

Die Ergebnisse zu Forschung und Entwicklung (FuE) in kleinen und mittleren Unternehmen beruhen auf der Sonderauswertung der FuE-Statistik für die Jahre 2009 – 2013 durch die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH in Essen. Ergänzt wurde dieser Abschnitt durch Auswertungen des IAB-Betriebspanels, einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jährlich durchgeführten repräsentativen Betriebsbefragung in Deutschland.

Für ausführliche Strukturinformationen über das Handwerk für die Jahre 2010 – 2015 hat die Fachhochschule der Wirtschaft auf die Auswertung des statistischen Unternehmensregisters sowie Sonderauswertungen der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen zurückgegriffen.

1. Einleitung/Definition KMU

Um eine Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Stellenwerts des niedersächsischen Mittelstands vornehmen zu können, ist eine Definition und Abgrenzung notwendig.

Eine allseits akzeptierte Definition des Mittelstands existiert nicht. In Deutschland impliziert der Begriff „Mittelstand“ sowohl quantitative Merkmale, die im Wesentlichen an der Umsatz- und Beschäftigtenzahl festzumachen sind, als auch qualitative Merkmale, welche maßgeblich mit der engen Verknüpfung von Unternehmen und Eigentümern zusammenhängen.

KMU-Definition der EU-Kommission. Gemäß einer Kommissions-Empfehlung¹ wird seit dem 1. Januar 2005 ein Unternehmen in der Europäischen Union (EU) als KMU betrachtet, wenn es

- a) nicht mehr als 250 Beschäftigte hat,
- b) entweder nicht mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro hat² und
- c) (weitgehend) unabhängig ist.

Zudem differenziert die Europäische Kommission ihre Definition nach Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Hiernach sind Kleinstunternehmen solche mit bis zu neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Umsatz bzw. einer Bilanzsumme bis 2 Mio. Euro. Als kleine Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die bis zu

49 Beschäftigte und einen Umsatz bzw. eine Bilanzsumme von bis zu 10 Mio. Euro aufweisen. Grundsätzlich muss es sich um ein eigenständiges Unternehmen handeln, d.h., nach der EU-KMU-Definition dürfen 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte nicht direkt oder indirekt von einem anderen Unternehmen kontrolliert werden. Unternehmen, die zu mehr als 25 % im Eigentum einer Unternehmensgruppierung, z.B. einem Konzern, stehen, sind somit keine KMU³. Diese Definition, die heutzutage insbesondere bei der einzelbetrieblichen Förderung maßgeblich ist (vgl. Teil II, Kap. 3.), basiert somit auf vier quantitativen Merkmalen, berücksichtigt aber durch Eigentümerverhältnisse qualitative Merkmale eines Familienunternehmens. Die folgende Tabelle 1 illustriert die KMU-Definitionen der EU und zeigt die unterschiedlichen Abgrenzungskriterien für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen.

TABELLE 1 | KMU-Definition der EU-Kommission

Unternehmenskategorie	EU-Kommission		
	Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Bilanzsumme ^{A)}		
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR	≤ 2 Mio. EUR
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR
KMU zusammen	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR

A | Und das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr im Besitz (Stimmrechte) eines oder mehrerer Unternehmen stehen, die nicht die KMU-Definition der EU erfüllen.

Quelle: Europäische Kommission (2006), S. 14, eigene Darstellung.

Im Folgenden werden Eckdaten zur aktuellen Wirtschaftsstruktur und zur Entwicklung des niedersächsischen Mittelstands seit dem Jahr 2009 im Überblick dargestellt. Dort, wo es möglich war, sind diese Eckdaten mit entsprechenden gesamtdeutschen Durchschnittswerten verglichen, um so eine Positionsbestimmung Niedersachsens zu ermöglichen. Aus allen Datenquellen wurden die jeweils aktuellen Daten verwendet.

2. Die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen

Von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholt. Die niedersächsische Wirtschaft hat sich sehr schnell von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholt, die sie in die tiefste Rezession der deutschen Nachkriegsgeschichte zog. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2009 um 5,1 %. Zum Vergleich: Das BIP in Deutschland insgesamt schrumpfte um 5,6 %. Im Jahr 2010 bzw. 2011 stieg das BIP von Niedersachsen preisbereinigt um 5,0 % bzw. 4,4 % (vgl. Abbildung 2). Die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise waren dann in den Jahren 2012 und 2013 zu spüren. Seit 2014 wächst die niedersächsische Volkswirtschaft wieder. 2015 betrug das Wachstum 2,1 % und übertraf damit den Bundesdurchschnitt von 1,7 %.⁴

ABB. 2 | Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte 2010 – 2015 in Niedersachsen



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2016), S. 1.

1 | Vgl. Commission of the European Communities (2003), L 124/36ff.

2 | Dem Merkmal der Beschäftigtengrößenklasse wird hierbei Vorrang eingeräumt. Nachrangig werden in der EU-KMU-Definition Grenzen für die Umsatz- und Bilanzsumme genannt, wobei die Überschreitung eines dieser beiden Kriterien der Zuordnung zur entsprechenden Unternehmenskategorie nicht entgegensteht.

3 | Vgl. Europäische Kommission (2006), S. 14ff.

4 | Vgl. Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2016), S. 1.

Über 200.000 Erwerbstätige mehr. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung Niedersachsens wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Erwerbstätigen bzw. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im Betrachtungszeitraum 2010 – 2015 deutlich an. Die wirtschaftliche Expansion ging einher mit jährlich neuen Höchstständen, die sämtliche Beschäftigungs- und Erwerbsformen umfasst (darunter beispielsweise Selbstständige, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Soldaten). Hier ist bereits seit 2003 ein kontinuierliches Wachstum zu beobachten.

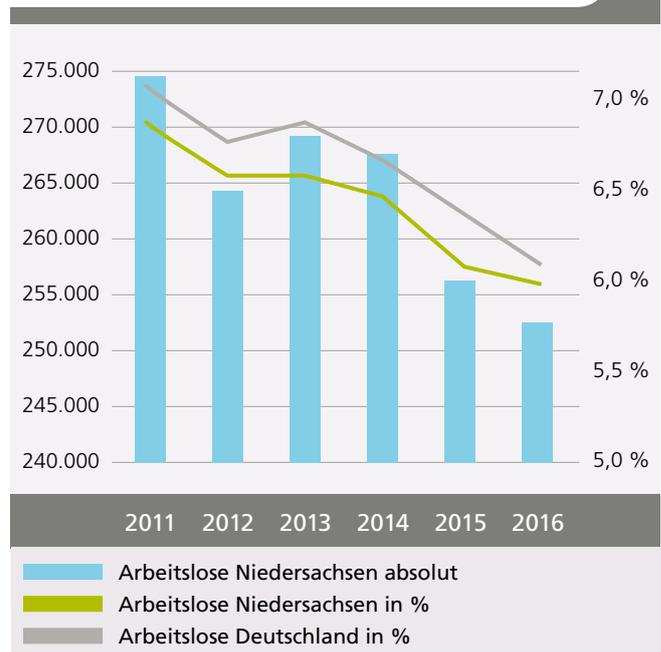
Zwischen 2010 und 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Niedersachsen von 3,74 Mio. um rund 224.000 auf zuletzt 3,96 Mio. gestiegen.⁵ Dies entspricht insgesamt einem Zuwachs von 6,0 % und liegt damit deutlich über dem bundesweiten Zuwachs (4,9 %).

Rund 328.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht erfreulicherweise zugenommen hat auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zwischen 2010 und 2015 mit 13,4 % mehr als doppelt so stark gestiegen wie die Zahl der Erwerbstätigkeit und erreichte im Jahr 2015 2,78 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.⁶ Im Bundesdurchschnitt belief sich das Wachstum hingegen lediglich auf 11,0 %. Insgesamt wurden über 328.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen (siehe ausführlich Kapitel 3.2 im ersten Teil). Zum Stichtag 30.6.2016 (letzter gesicherter Quartalswert vor Redaktionsschluss) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen um weitere 40.000 im Vergleich zum Jahr 2015. Somit waren im Sommer 2016 2,82 Mio. Menschen in Niedersachsen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.⁷

Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosenquote deutlich zurück. Sie sank jahresdurchschnittlich auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen von 6,9 % im Jahr 2011 auf 6,0 % im Jahr 2016 (vgl. Abbildung 3) und damit auf den bislang niedrigsten Wert seit 1994. Insbesondere im Westen Niedersachsens besteht in vielen Landkreisen mit Arbeitslosenquoten von unter 4 % nahezu Vollbeschäftigung. Niedersachsen lag damit unter der bundesweiten Arbeitslosenquote (2016: 6,0 %).⁸

In absoluten Zahlen bedeutet diese Entwicklung, dass die Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2011 – 2016 um rund 20.000 Personen gesenkt werden konnte. Waren 2011 in Niedersachsen rund 275.000 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es im Jahresdurchschnitt 2016 nur noch rund 252.500 Personen.⁹

ABB. 3 | Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote 2011 – 2016 in Niedersachsen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 2.1.

3. Bestand und Struktur des Mittelstands in Niedersachsen

2014 waren über 304.000 mittelständische Unternehmen im niedersächsischen Unternehmensregister¹⁰ gemeldet. Schließt man Filialen, Zweigbetriebe, Niederlassungen und örtliche Einheiten in die Betrachtung mit ein, ergeben sich etwa 328.000 Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten (KMU). Dies entspricht 99,6 % aller Unternehmen bzw. aller Betriebe, womit sich die Bedeutung des Mittelstandes in Niedersachsen nicht großartig von der auf Bundesebene unterscheidet.

Mittelstandsanteil 99,6 %. Legt man die EU-KMU-Definition (vgl. Kap. 1) zugrunde, so zeigt sich, dass 271.410 bzw. 88,9 % der niedersächsischen Unternehmen Kleinunternehmen sind, da sie weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Nur 1.153 Unternehmen (0,4 % aller Unternehmen) überschreiten die Grenze von 250 Beschäftigten und gehören aus dieser statistischen Perspektive zum Kreis der Großunternehmen. Unter diesen befinden sich sowohl managementgeführte Unternehmen als auch große Familienunternehmen (vgl. Tabelle 2).

Alle Branchen mittelständisch geprägt. Die Anteile der kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten am Unternehmensbestand einer Branche liegen zwischen 98,0 % im Bergbau bzw. 98,1 % im Verarbeitenden Gewerbe

und 100,0 % im Gastgewerbe sowie im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen. Alle Branchen sind demnach mittelständisch geprägt. Die höchste Anzahl an allen kleinen und mittleren Unternehmen der privaten Wirtschaft (WZ A-N, P-S der WZ 2008) in Niedersachsen weist der Handel aus (vgl. Tabelle 2). Vom steuerpflichtigen Umsatz stellen die niedersächsischen KMU 37,2 % (Deutschland: 37,0 %; vgl. Kap. 3.1).

Beschäftigungsbeitrag von KMU. Der Beschäftigungsbeitrag von KMU im Jahr 2015 ist in Niedersachsen höher als in ganz Deutschland, sowohl was die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (69,9 % gegenüber 67,5 %) als auch was die Auszubildenden (75,6 % gegenüber 71,4 %) betrifft (vgl. Kap. 3.2).

Handwerk und KMU. Eine wichtige Teilgruppe innerhalb von KMU bildet das Handwerk. Im Jahr 2014 waren 15,8 %

(48.256) aller im niedersächsischen Unternehmensregister gemeldeten Unternehmen Handwerksunternehmen (vgl. Kap. 3.6). In Deutschland ist der entsprechende Anteil nur geringfügig höher (16,1 %). Die Zahl der dort tätigen Personen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte sowie tätige Inhaberinnen oder Inhaber) lag bei über 503.000. Dies entspricht einem Anteil von annähernd 13,1 % aller Erwerbstätigen in Niedersachsen (Deutschland: 12,7 %). Damit fällt der Beschäftigungsbeitrag des niedersächsischen Handwerks etwas überdurchschnittlich aus.

Die Anzahl mittelständischer Unternehmen in Niedersachsen und deren Produktions- und Beschäftigungsbeitrag wird anhand verschiedener Indikatoren und unter Zugrundelegung der beschriebenen empirischen Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen in Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt.

TABELLE 2 | Unternehmen in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten 2014

Wirtschaftsabteilung	Anzahl der Unternehmen mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					Anteil in %	
	0 – 9	10 – 49	50 – 249	≥ 250	insgesamt	KMU	GU
	Unternehmen in Niedersachsen 2014						
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	226	58	15	6	305	98,0	2,0
Verarbeitendes Gewerbe	13.080	3.740	1.374	354	18.548	98,1	1,9
Energieversorgung	8.236	43	56	13	8.348	99,8	0,2
Wasserversorgung, Entsorgung	703	232	80	11	1.026	98,9	1,1
Baugewerbe	27.841	3.908	342	33	32.124	99,9	0,1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	51.810	5.396	971	145	58.322	99,8	0,2
Verkehr und Lagerei	8.242	1.610	332	50	10.234	99,5	0,5
Gastgewerbe	20.558	1.258	147	10	21.973	100,0	0,0
Information und Kommunikation	7.346	548	150	22	8.066	99,7	0,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	5.796	147	110	67	6.120	98,9	1,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	30.488	239	30	–	30.757	100,0	0,0
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	35.304	2.237	279	36	37.856	99,9	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	14.489	1.322	471	114	16.396	99,3	0,7
Erziehung und Unterricht	5.979	1.296	172	30	7.477	99,6	0,4
Gesundheits- und Sozialwesen	17.546	3.634	955	231	22.366	99,0	1,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.900	331	50	7	7.288	99,9	0,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.866	986	120	24	17.996	99,9	0,1
Gesamt	271.410	26.985	5.654	1.153	305.202	99,6	0,4

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016a), S. 1; Berechnungen FHDW.

5 | Vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2016), S. 10. Erwerbstätige laut Mikrozensus 2010: 3.676 Mio. Erwerbstätige und 2015: 3.843 Mio. Erwerbstätige; Niedersachsen +4,5 % (Bund (+ 3,4)), vgl. Statistisches Bundesamt (2011 und 2016), Tabelle 4.3.

6 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011 und 2015), Tabelle 1.1.

7 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2016a), Tabelle 1.1.

8 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 2.1.

9 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 2.1.

10 | Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016a), S. 1. Die aktuellsten Zahlen aus dem Unternehmensregister für das Berichtsjahr 2014 wurden im November 2016 veröffentlicht.

TABELLE 3 | Indikatoren zum Mittelstand

kleine und mittlere Unternehmen bzw. Betriebe	Jahr	Niedersachsen		Deutschland	
		absolut	in %	absolut	in %
Unternehmensregister Niedersachsen ^{A)} :					
Unternehmen	2014	304.083	99,6	3.633.530	99,7
Betriebe ^{B)}	2014	328.265	99,6	3.886.717	99,7
Umsatzsteuerstatistik:					
umsatzsteuerpflichtige Unternehmen	2014	273.510	99,6	3.228.570	99,6
steuerpflichtige Umsätze in Mio. Euro ^{C)}	2014	201.154	37,2	2.170.904	37,0
Beschäftigtenstatistik ^{D)} :					
Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	2015	195.644	99,4	2.136.814	99,3
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2015	1.946.899	69,9	20.766.582	67,5
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende	2015	107.828	75,6	950.987	71,4
Handwerk ^{E)} :					
Betriebe insgesamt ^{F)}	2014	48.256	15,8	503.537	16,1
Beschäftigte insgesamt ^{G)}	2014	503.537	13,1	5.126.277	12,7

- A | Registerstand 29.02.2016 mit Angaben zum Berichtsstichtag 30.06.2014; erfasst alle Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ohne Unternehmen aus den Wirtschaftsabschnitten „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“.
- B | Alle Unternehmen, Zweigbetriebe und Niederlassungen, Filialen und örtliche Einheiten.
- C | Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe.
- D | Zum 30.06. d. J.

- E | Angaben zu Unternehmen, tätigen Personen und Umsatz im Handwerk (ohne handwerksähnliches Gewerbe) wurden für das Berichtsjahr 2014 auf Basis von Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters gewonnen.
- F | Prozentangaben beziehen die Zahl der Handwerksunternehmen (Handwerkszählung 2014) auf alle im Unternehmensregister erfassten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Registerstand 29.02.2016 mit Angaben zum Berichtsstichtag 2014).
- G | Prozentangaben beziehen die Zahl der tätigen Personen in Handwerksunternehmen (Handwerkszählung 2014) auf alle Erwerbstätigen 2014 (Mikrozensus).

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016a), Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), Bundesagentur für Arbeit (2016b), Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Berechnungen FHDW.

3.1 Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur

Wie sehr die niedersächsische Wirtschaft mittelständisch und dabei insbesondere durch viele kleinbetriebliche Unternehmen geprägt ist, belegen die Zahlen der amtlichen Umsatzsteuerstatistik.¹¹

99,6 % Mittelstand. Legt man die Messlatte Umsatzgröße an, dann gehören 99,6 % der Unternehmen in Niedersachsen zum Mittelstand. Der bundesdeutsche Anteilswert liegt ebenfalls bei 99,6 %.

Die aktuellste verfügbare Umsatzsteuerstatistik¹² weist für das Jahr 2014 einen Bestand von rund 273.500 mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen aus (vgl. Abbildung 4).¹³ Legt man die EU-Mittelstandsdefinition (vgl. Kap. 1) zugrunde, so zeigt sich, dass rund 255.000 bzw. 93,0 % der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz erzielten und als Kleinunternehmen zu bezeichnen sind. 14.645 bzw. 5,3 % der Unternehmen haben zwischen 2 Mio. und 10 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaftet und sind als

Kleinunternehmen zu bezeichnen. Als sog. mittlere Unternehmen gelten im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition rund 3.532 Unternehmen, da sie zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro Jahresumsatz erzielten. Nur 1.055 Unternehmen (0,4 % aller Unternehmen) überschreiten die Grenze von 50 Mio. Euro Jahresumsatz und gehören aus dieser statistischen Perspektive¹⁴ zum Kreis der Großunternehmen. Unter diesen befinden sich sowohl managementgeführte Unternehmen als auch große Familienunternehmen.¹⁵

11 | Die im Rahmen dieses Kapitels durchgeführten Berechnungen beruhen auf den ungerundeten Zahlen der Statistikquellen und nicht auf den in den Tabellen abgebildeten gerundeten Werten.

12 | Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 12.

13 | In der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) sind alle Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen (Umsatz) von mehr als 17.500 Euro erfasst, die für das Berichtsjahr Umsatzsteuer-Vor Anmeldungen abgegeben haben. Nicht enthalten sind Jahreszahler, d.h. Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abgeben müssen, und Kleinunternehmer mit jährlichen Umsätzen unter der Besteuerungsgrenze. Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen sind ebenfalls nicht erfasst. Schließlich fehlen auch sämtliche konzernabhängigen Unternehmen, für die die Muttergesellschaft im Rahmen einer sogenannten Organschaft die Versteuerung des Umsatzes übernimmt und die ihren Sitz in einem anderen Bundesland hat, vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 4ff.

14 | KMU werden nur anhand des Merkmals Umsatzgröße ausgewiesen, da die Umsatzsteuerstatistik keine Beschäftigtenzahlen enthält.

15 | In Deutschland existieren rund 4.500 Familienunternehmen, die einen Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro erzielten und somit keine KMU im Sinne KMU-Definition waren, 10,3 % dieser großen Familienunternehmen haben ihren Unternehmenssitz in Niedersachsen, vgl. Lamsfuß/Wallau (2013), S. 8.

ABB. 4 | Unternehmen 2014 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen – Anzahl und Anteil

Umsatzgrößenklasse in EUR	Anzahl	Anteil in %
17.500 – 50.000	70.188	25,6
50.000 – 100.000	51.317	18,7
100.000 – 250.000	60.283	22,0
250.000 – 500.000	33.681	12,3
500.000 – 1 Mio.	24.464	8,9
1 Mio – 2 Mio.	15.400	5,6
2 Mio – 5 Mio.	10.521	3,8
5 Mio – 10 Mio.	4.124	1,5
10 Mio – 25 Mio.	2.565	0,9
25 Mio – 50 Mio.	967	0,4
50 Mio. – 100 Mio.	544	0,2
100 Mio. – 250 Mio.	334	0,1
250 Mio. und mehr	177	0,1
Insgesamt 274.565 Unternehmen		

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 12; Berechnungen FHDW.

ABB. 5 | Umsatz der Unternehmen 2014 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen – in Mrd. Euro und Anteil^{A)}

Umsatzgrößenklasse in EUR	Umsatz in Mrd. EUR	Anteil in %
17.500 – 50.000	2,2	0,4
50.000 – 100.000	3,7	0,7
100.000 – 250.000	9,7	1,8
250.000 – 500.000	12,0	2,2
500.000 – 1 Mio.	17,2	3,2
1 Mio – 2 Mio.	21,6	4,0
2 Mio – 5 Mio.	32,3	6,0
5 Mio – 10 Mio.	28,7	5,3
10 Mio – 25 Mio.	39,4	7,3
25 Mio – 50 Mio.	34,4	6,4
50 Mio. – 100 Mio.	38,4	7,1
100 Mio. – 250 Mio.	49,7	9,2
250 Mio. und mehr	250,8	46,4
Insgesamt setzen die 274.565 Unternehmen 540,1 Mrd. Euro um		

A | Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 12; Berechnungen FHDW.

Umsatzanteil KMU entspricht dem Bundesdurchschnitt.

Alle niedersächsischen KMU, also Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz, hatten laut Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2014 ein Umsatzvolumen von rund 201,2 Mrd. Euro und damit einen Anteil von 37,2 % an allen Umsätzen (vgl. Abbildung 5). Dieser Anteil liegt knapp 0,2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (37,0 %). Insgesamt erzielten alle in

Niedersachsen ansässigen, wirtschaftlich unabhängigen Unternehmen einen umsatzsteuerpflichtigen Gesamtumsatz von 540,1 Mrd. Euro. Hiervon realisierten die 1.055 Großunternehmen 62,8 %. In den traditionell von größeren Unternehmen gewählten Kapitalgesellschaftsformen GmbH und AG werden über die Hälfte (59,8 %) der Umsätze aller niedersächsischen Unternehmen erzielt.

Während bei der Betrachtung der Zahl der Unternehmen Kleinst- und Kleinunternehmen bis 10 Mio. Euro Jahresumsatz dominieren, verändert sich dies mit Blick auf die Umsätze: Großunternehmen mit über 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften weit mehr Umsätze als alle Mittelständler und Mittelständlerinnen zusammen. In Abbildung 5 (auf S. 15) ist dies deutlich zu erkennen: Auf die 98,3 % Kleinst- und Kleinunternehmen entfielen nur 23,6 % der steuerpflichtigen Umsätze, auf die 1,3 % mittleren Unternehmen entfielen 13,7 % und auf die 0,4 % Großunternehmen dagegen 62,8 %.

Innerhalb der Verteilung von Unternehmen und Umsätzen auf die Umsatzgrößenklassen gibt es kaum Unterschiede zwischen Niedersachsen und Deutschland (vgl. Tabelle 4).

Unternehmensbestand gewachsen. Der Unternehmensbestand ist im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 um 3,5 %

gewachsen (vgl. Tabelle 5). Diese Wachstumsrate liegt in Niedersachsen damit knapp über der bundesdeutschen Rate von 3,3 %. Der Gesamtbestand an privatwirtschaftlichen Unternehmen in Niedersachsen nahm zwischen den Jahren 2009 und 2012 laut Umsatzsteuerstatistik kontinuierlich zu, 2013 und 2014 sank der Unternehmensbestand leicht. Im Jahr 2015 dürfte die Anzahl umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen aufgrund des rückläufigen Gründungsgeschehens in Niedersachsen eher zurückgegangen als gestiegen sein. Da sich sowohl die Zahlen der KMU als auch der Großunternehmen im Betrachtungszeitraum nahezu proportional verändert haben, schwankte der Anteil des Mittelstands in jedem dieser Jahre zwischen 99,6 % bzw. 99,7 %.

Umsatzentwicklung positiv. Die Umsatzentwicklung aller Unternehmen in Niedersachsen in den Jahren 2009 bis 2014 verlief sehr erfreulich. Im Vergleich zur bundesweiten Entwick-

TABELLE 4 | Verteilung von Unternehmen und Umsätzen^{A)} 2014 in Niedersachsen und Deutschland

Umsatzgrößenklassen	Verteilung nach Umsatzgrößenklassen 2014							
	Unternehmen				Umsätze ^{B)}			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Kleinstunternehmen: bis 50.000 Euro	70.188	25,6	877.395	27,1	2.226	0,4	28.007	0,5
	145.281	52,9	1.740.377	53,7	25.347	4,7	294.473	5,0
	39.864	14,5	415.575	12,8	38.819	7,2	403.671	6,9
Kleinunternehmen: 2 Mio. – 10 Mio. Euro	14.645	5,3	156.923	4,8	61.037	11,3	652.268	11,1
Mittlere Unternehmen: 10 Mio. – 50 Mio. Euro	3.532	1,3	38.300	1,2	73.725	13,7	792.486	13,5
Großunternehmen: über 50 Mio. Euro	1.055	0,4	11.651	0,4	338.922	62,8	3.699.970	63,0
insgesamt	274.565	100,0	3.240.221	100,0	540.076	100,0	5.870.875	100,0

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
B | Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 12; Statistisches Bundesamt (2016b), Tabelle 3.1; Berechnungen FHDW.

TABELLE 5 | Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze^{A)} nach Größenklassen in Niedersachsen 2009 – 2014

	Unternehmen				Umsatz ^{B)}			
	2009	2014	Veränderung		2009	2014	Veränderung	
			absolut	in %			in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
bis 50.000 Euro	71.838	70.188	-1.650	-2,3 %	2.273.309	2.225.863	-47.446	-2,1
50.000 - 500.000 Euro	141.263	145.281	4.018	2,8 %	24.241.608	25.346.569	1.104.961	4,6
500.000 - 2 Mio. Euro	35.531	39.864	4.333	12,2 %	34.508.055	38.819.003	4.310.948	12,5
2 Mio. - 10 Mio. Euro	12.678	14.645	1.967	15,5 %	52.280.605	61.037.322	8.756.717	16,7
10 Mio. - 50 Mio. Euro	3.073	3.532	459	14,9 %	63.995.935	73.725.390	9.729.455	15,2
über 50 Mio. Euro	875	1.055	180	20,6 %	249.911.502	338.921.874	89.010.372	35,6
insgesamt	265.258	274.565	9.307	3,5 %	427.211.016	540.076.022	112.865.006	26,4 %

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
B | Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen u. Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2011), S. 12; Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 12; Berechnungen FHDW.

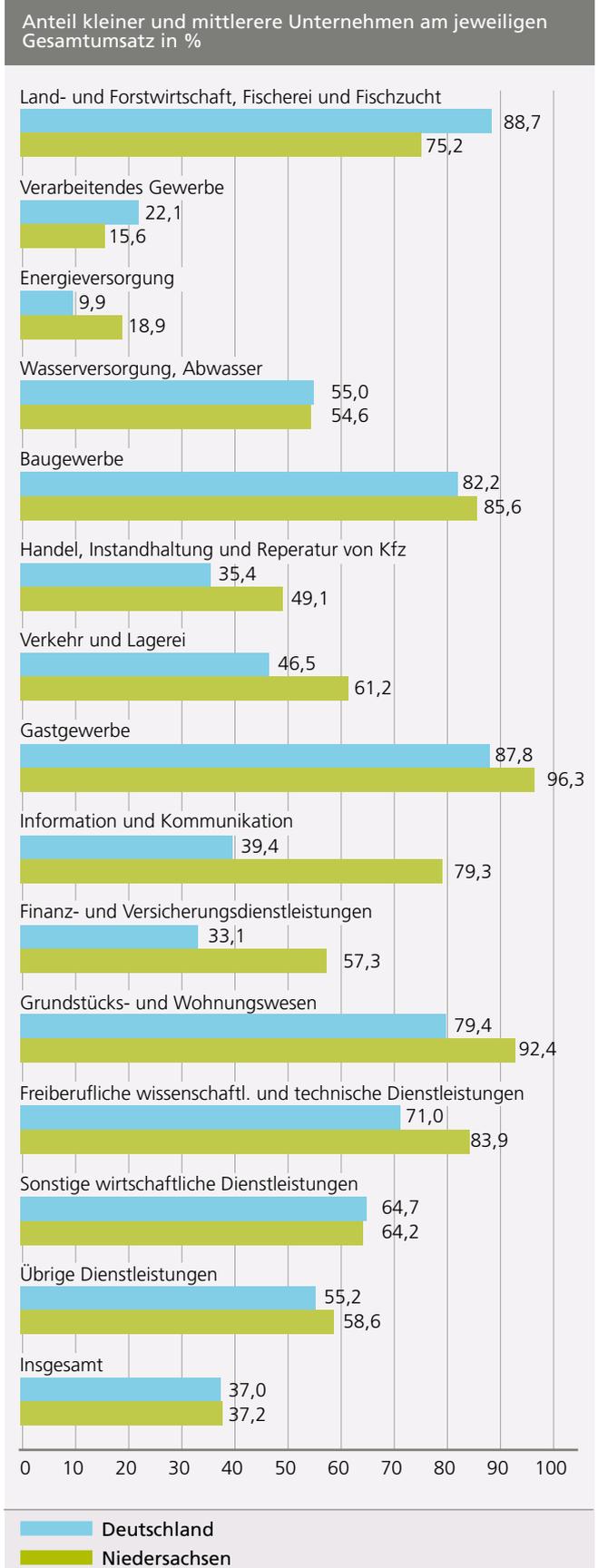
lung (+19,9 %) konnten die niedersächsischen Unternehmen ein überproportionales Umsatzwachstum (+26,4 %, vgl. Tabelle 5) erwirtschaften. Im Zuge der Wirtschaftskrise war der Gesamtumsatz aller Unternehmen im Jahr 2009 zwar auf 427,2 Mrd. Euro gesunken. Bis zum Jahr 2011 stieg er aber im Zuge der wirtschaftlichen Erholung um knapp 80,0 Mrd. Euro auf 506,2 Mrd. Euro an. Diese positive Entwicklung setzte sich 2012 und 2013 fort. So kletterten die Umsätze aller Unternehmen im Jahr 2012 auf 514,7 Mrd. Euro bzw. im Jahr 2013 auf 521,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2014 konnten die Unternehmen diese nochmals steigern: um rund 18 Mrd. Euro auf nunmehr 540,1 Mrd. Euro. Insgesamt nahmen die Umsätze der niedersächsischen Unternehmen im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 nominell um 26,4 % zu. Die kleinen und mittleren Unternehmen erwirtschafteten 2014 mit 201,2 Mrd. Euro einen um 13,8 % höheren Umsatz als die KMU des Jahres 2009 (177,3 Mrd. Euro) (Deutschland: +14,0 %).

Über alle Unternehmen gerechnet, erzielten die Unternehmen im Jahr 2014 einen durchschnittlichen Umsatz von rund 1,97 Mio. Euro. Dies liegt etwas über dem bundesweiten Durchschnitt von rund 1,81 Mio. Euro. Der Blick auf den durchschnittlichen Umsatz eines KMU in Niedersachsen im Jahr 2014 ergibt ein ähnliches Bild: Er betrug rund 735.000 Euro, der eines KMU in Deutschland rund 672.000 Euro.

KMU-Umsatzanteile. Bei der Analyse der Umsätze mittelständischer Unternehmen je nach Wirtschaftszweig schneiden die KMU sehr unterschiedlich ab. So werden – wenig überraschend – im Gastgewerbe 96,3 % des Umsatzes durch KMU generiert. Aber auch im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens (92,4 %), im Baugewerbe (85,6 %) und bei den freiberuflichen Dienstleistungen (83,9 %) liegt der Umsatzanteil kleiner und mittlerer Unternehmen bei mehr als 80 % (vgl. Abbildung 6). Die Anteile der KMU am Branchenumsatz in der Energieversorgung belaufen sich dagegen nicht unerwartet auf 18,9 % und im Verarbeitenden Gewerbe sogar nur auf 15,6 %.

Der deutschlandweite Vergleich zeigt, dass der Umsatzanteil der KMU in den meisten Branchen höher ist als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, dem Verarbeitenden Gewerbe, der Wasserversorgung sowie den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen weist Niedersachsen eine höhere Beteiligung der KMU am Umsatz in den jeweiligen Bereichen aus. Eine bei Weitem größere Rolle spielen die KMU in Niedersachsen bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (57,3 % des Umsatzes kommen vom Mittelstand; in Deutschland nur 33,1 %) und in der IuK-Branche (79,3 % gegenüber deutschlandweit 39,4 %).

ABB. 6 | Umsatzanteil kleiner und mittlerer Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten 2014 – in Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b), S. 30ff.; Berechnungen FHDW.

TABELLE 6 | Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2015^{A)}

Beschäftigtengrößenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2015							
	Betriebe ^{B)}				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 – 9	152.472	77,4	1.690.748	78,6	458.792	16,5	4.973.808	16,2
10 – 49	35.372	18,0	360.784	16,8	714.368	25,6	7.269.711	23,6
50 – 249	7.937	4,0	85.282	4,0	774.072	27,8	8.523.066	27,7
250 und mehr	1.257	0,6	15.216	0,7	836.779	30,1	10.004.712	32,5
insgesamt	197.038	100,0	2.152.030	100,0	2.784.011	100,0	30.771.297	100,0

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
 B | nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016); Berechnungen FHDW.

3.2 Der Mittelstand als Arbeitgeber und Ausbilder

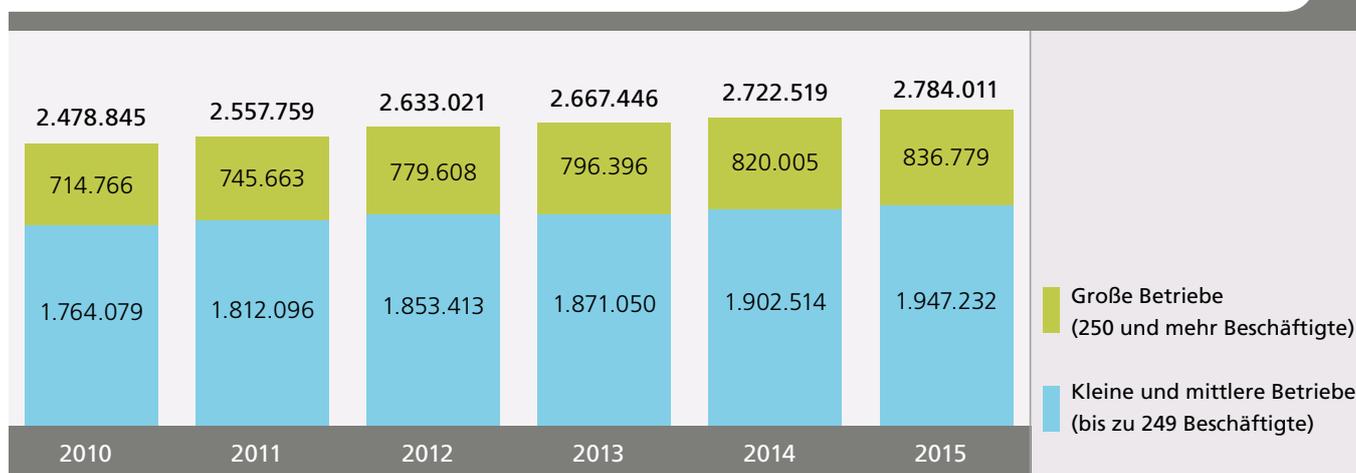
Mehr Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Anzahl aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat von 191.150 im Jahr 2010 auf 197.038 im Jahr 2015 zugenommen.¹⁶ Dies entspricht einer Steigerung um 3,1 %. Dieselbe Steigerungsrate für diesen Zeitraum lässt sich auch für die Bundesebene feststellen.¹⁷

Rund 152.500 Betriebe, d.h. gut 77 % der Betriebe, beschäftigten zum 30. Juni 2015 weniger als 10 sozialversicherungspflichtige Angestellte. Nur rund 1.250 Betriebe beschäftigten mehr als 250 Mitarbeiter, so dass 99,4 % aller Betriebe in Niedersachsen (195.781 Betriebe) weniger als 250 Beschäftigte haben.¹⁸ Dieses Muster findet sich ebenso auf Bundesebene (vgl. Tabelle 6).

Mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Nicht nur die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Betrachtungszeitraum erfreulicherweise zugenommen, sondern auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Während die Unternehmen in der Wirtschafts- und Finanzkrise versucht haben, ihre Kernbelegschaft zu halten, führte die konjunkturelle Erholung zu sehr positiven Auswirkungen auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils zum Stichtag 30.06 von 2,48 Mio. auf insgesamt 2,78 Mio. angewachsen (vgl. Abbildung 7).¹⁹ Somit wurden in der niedersächsischen Wirtschaft im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 mehr als 300.000 neue Jobs geschaffen. Dies entspricht einem Beschäftigungszuwachs von 12,3 %. Zum Vergleich: Der Zuwachs im Bundesdurchschnitt betrug nur 10,0 %.

ABB. 7 | Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen 2010 – 2015



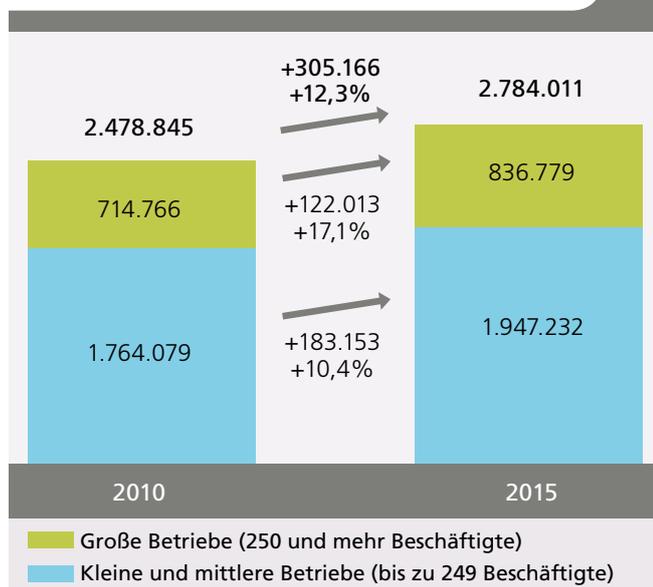
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016); Berechnungen FHDW.

Mittelstand größter Arbeitgeber. Insgesamt waren in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten 69,9 % tätig. Von den insgesamt 2,78 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2015 hatten 16,5 % einen Arbeitsplatz in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten. Der Beschäftigungsanteil der KMU fällt damit gut 2,5 Prozentpunkte höher aus als in Deutschland (67,5 %). Der Mittelstand war und ist in der Summe somit der größte Arbeitgeber in Niedersachsen.

Durch diese positive Entwicklung stieg auch die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Betrieb. In den Betrieben in Niedersachsen arbeiten 2015 im Schnitt 14 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, im Jahr 2010 waren es 13.

Wie Abbildung 8 zeigt, entstanden im Betrachtungszeitraum (+305.166 neue Arbeitsplätze) nicht nur in den großen Betrieben zusätzliche Arbeitsplätze, sondern zu 60 % in den kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten. Diese schufen in der Summe rund 180.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Zeitraum 2010 bis 2015.²⁰ Damit wird die Rolle der KMU als Jobmotor in Niedersachsen erneut bestätigt.

ABB. 8 | Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in KMU und insgesamt 2010 – 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

Jeder fünfte Arbeitsplatz im Verarbeitenden Gewerbe.

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ergeben sich in einigen Branchen deutliche Unterschiede, was den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand nach Wirtschaftsabschnitten betrifft. Das offenbart die sektorale Betrachtung. Rund 604.000 bzw. 21,7 % der sozialversiche-

rungspflichtig Beschäftigten sind in den industriellen Branchen tätig: im Gesundheits- und Sozialwesen rund 425.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (15,2 %); im Wirtschaftsbe- reich Handel 403.421 (14,5 %) (vgl. Tabelle 7, Seite 20).

Betrachtet man jedoch die Beschäftigungsanteile der KMU an den Gesamtbeschäftigten einer Branche, bestehen deutliche Unterschiede. So sind z. B die rund 604.000 sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe zu rund 57 % in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt, im Bau- bzw. im Gastgewerbe beispielsweise über 95 %.

Drei Viertel aller Ausbildungen in KMU. Gemäß der Be- schäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)²¹ war im Jahr 2015 von den rund 142.553 Auszubildenden der weit- aus größte Teil, rund 75,6 % bzw. rund 108.000, in kleinen und mittleren Betrieben zu finden (vgl. Tabelle 8). Niedersäch- sische KMU tragen damit überdurchschnittlich zur Ausbildung bei, denn der bundesweite Anteil liegt bei den kleinen und mittleren Betrieben nur bei 71,4 %. Bemerkenswert ist zudem, dass fast jeder fünfte Auszubildende in einem Betrieb mit weniger als 10 Beschäftigten ausgebildet wird.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Auszubildenden in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils zum Stichtag 30.06 von 135.404 auf insgesamt 142.553 angewachsen ist.²² Dies entspricht einem Zuwachs von 5,3 %. Dies ist umso bemerkenswerter, als auf Bundesebene die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden um 9,6 % zurückgegangen ist. Somit wurden in der niedersächsischen Wirtschaft im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 mehr als 7.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen, 4.140 davon von den mittel- ständischen Betrieben. Während in Kleinstbetrieben die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgegangen ist, schufen insbeson- dere die kleinen und mittleren Betriebe in der Summe neue Ausbildungsplätze. Insgesamt lässt sich für den Zeitraum 2010 bis 2015 feststellen, dass die Ausbildungsquote in Niedersach- sen deutlich höher ist als im Bundesgebiet.

16 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung. Da in dieser statistischen Quelle der Bereich der selbstständigen Ein-Personen-Unternehmen und der Unterne- men mit ausschließlich nicht-versicherten Mitarbeitern nicht enthalten sind, liegt die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unter der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (vgl. Kap. 3.1).

17 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung.

18 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung.

19 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung.

20 | Zur Diskussion, inwiefern die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit den Beschäftigungsbeitrag des Mittelstands messen, vgl. Niedersächsischen Mittelstands- bericht 2007 – 2011.

21 | Die Ausbildungsstatistik der BA bildet nur einen Ausschnitt der Ausbildungsverhältnisse ab. So befinden sich noch weitere Personen in außerbetrieblicher Ausbildung, z. B in vollzeitschulischer Berufsausbildung in öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen. Zudem werden über die Bundesagentur für Arbeit nur die Ausbildungsverhältnisse von Personen erfasst, welche sich vorab als ausbildungssuchend gemeldet haben.

22 | Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung.

TABELLE 7 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen und Wirtschaftsabschnitten 2015^{A)}

Wirtschaftsabschnitt	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt			Betriebsgrößenklassen				Mittelstandsanteil ^{C)} im Wirtschaftszweig	
	Niedersachsen		Deutschl.	1 - 9	10 - 49	50 - 249	≥ 250	Nds.	Deutschl.
	absolut	in %	= 100 ^{B)}	Niedersachsen				in %	in %
				in %					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37.426	1,3	167	55,7	29,0	11,5	-	96,1	98,1
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	11.137	0,4	164	5,5	-	30,9	48,9	36,4	48,9
Verarbeitendes Gewerbe	604.184	21,7	100	4,8	15,0	27,1	50,4	46,9	49,3
Energieversorgung	22.053	0,8	107	7,1	12,4	37,0	43,2	56,5	49,7
Wasserversorg.; Abwasser- und Abfallentsorg. und Beseitigung von Umweltverschmutzung	21.773	0,8	103	-	25,1	41,6	20,7	66,7	73,4
Baugewerbe	175.891	6,3	114	30,4	44,6	19,2	4,6	94,3	95,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	403.421	14,5	105	24,9	38,2	29,1	7,2	92,2	87,1
Verkehr und Lagerei	143.826	5,2	99	11,7	32,1	30,5	23,3	74,3	68,4
Gastgewerbe	82.301	3,0	91	40,0	43,0	-	2,0	83,1	96,1
Information und Kommunikation	52.003	1,9	61	15,2	27,9	34,5	24,5	77,5	70,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	79.573	2,9	88	14,4	14,1	29,9	38,9	58,5	50,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.348	0,6	71	54,5	28,5	-	-	82,9	91,3
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	156.647	5,6	86	24,1	30,7	22,9	18,3	77,8	73,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	187.584	6,7	96	10,9	19,2	38,7	29,2	68,8	71,8
Öffentl. Verw., Verteidigung; Sozialversicherung	165.188	5,9	108	2,2	13,3	35,5	44,6	51,0	47,9
Erziehung und Unterricht	103.847	3,7	98	11,8	36,7	22,4	29,1	70,9	65,9
Gesundheits- und Sozialwesen	424.397	15,2	107	14,1	20,9	28,4	34,4	63,4	59,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.919	0,9	99	36,7	26,7	22,7	12,1	86,1	80,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	69.221	2,5	95	38,9	26,8	24,1	7,1	89,8	82,9
Private Haushalte	3.752	0,1	88	-	-	0,0	-	0,0	99,2
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	497	0,0	28	-	0,0	-	-	0,0	34,3
ohne Angabe zum Wirtschaftszweig	23	0,0	13	100,0	-	-	-	-	54,8
Gesamt	2.784.011	100,0	100	16,5	25,6	27,8	30,1	69,9	67,5

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
 B | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftsabschnitt.
 C | Lesehilfe: Im Verarbeitenden Gewerbe (100) sind in Niedersachsen anteilmäßig genauso

viele sozialversicherungspfl. Beschäftigte tätig wie im dt. Durchschnitt, in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ist der Beschäftigungsanteil in Nds. knapp 1,7x (167) so hoch wie in Deutschl. - | keine Angaben
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

TABELLE 8 | Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2015^{A)}

Beschäftigungsgrößen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2015					
	Auszubildende mit Arbeitsvertrag				Ausbildungsquote	
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen	Deutschland
	absolut	in %	absolut	in %		
1 - 9 Beschäftigte	26.826	18,8	234.861	17,6	5,8	4,7
10 - 49 Beschäftigte	43.044	30,2	351.837	26,4	6,0	4,8
50 - 249 Beschäftigte	37.958	26,6	364.289	27,4	4,9	4,3
250 und mehr Beschäftigte	34.725	24,4	380.385	28,6	4,1	3,8
insgesamt	142.553	100,0	1.331.372	100,0	5,1	4,3

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

TABELLE 9 | Ausbildungsquoten (am 30.06.2015) nach Branchen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsabschnitt	Anteil der Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %									
	1 – 9		10 – 49		50 – 249		≥ 250		insgesamt	
	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10,4	8,1	3,7	4,6	3,4	3,9	–	1,8	7,5	6,1
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	–	0,5	–	1,6	3,5	3,0	–	4,9	4,0	3,6
Verarbeitendes Gewerbe	7,0	5,5	6,3	4,7	5,0	4,3	4,1	4,0	4,8	4,3
Energieversorgung	1,0	1,2	3,4	2,9	5,8	5,4	5,3	4,7	4,9	4,5
Wasserversorg.; Abwasser- und Abfallentsorg. und Beseitigung von Umweltverschmutzung	–	1,1	2,5	1,9	3,6	3,0	–	3,0	2,9	2,5
Baugewerbe	8,4	6,7	9,9	7,6	7,1	6,3	4,9	5,9	8,6	7,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5,7	4,6	7,6	6,4	6,9	5,9	5,4	4,2	6,8	5,6
Verkehr und Lagerei	1,0	0,7	2,0	1,7	3,6	3,4	4,0	3,2	2,9	2,6
Gastgewerbe	–	2,0	7,4	5,8	–	8,9	–	4,3	6,0	4,9
Information und Kommunikation	6,6	4,2	5,5	4,1	4,5	3,0	2,7	2,3	4,7	3,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,4	4,2	4,7	3,7	7,2	5,1	4,7	4,2	5,6	4,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,4	2,5	5,0	3,7		3,9		3,1	4,2	3,1
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	7,1	5,4	7,4	4,9	3,8	3,0	3,9	3,2	5,7	4,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4,3	3,5	3,2	2,3	0,9	1,0	0,9	0,9	1,7	1,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7	0,7	2,4	2,1	3,2	3,1	4,7	3,5	3,8	3,1
Erziehung und Unterricht	2,0	2,2	2,6	2,6	12,0	9,8	3,4	3,6	4,8	4,6
Gesundheits- und Sozialwesen	6,3	5,9	4,9	5,0	4,1	4,2	5,2	4,9	5,0	4,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7,7	7,6	6,1	5,0	3,5	3,1	–	1,7	5,5	4,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6,0	5,4	5,6	4,2	5,5	3,7	–	3,3	5,4	4,4
Private Haushalte	–	0,2	–	–	–	–	–	–	0,2	0,2
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften ohne Angabe zum Wirtschaftszweig	–	–	–	–	–	0,0	–	0,1	0,0	0,1
Gesamt	5,8	4,7	6,0	4,8	4,9	4,3	4,1	3,8	5,1	4,3

– | keine Angaben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016b), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

Tabelle 9 zeigt den Anteil der Auszubildenden für alle Wirtschaftsabschnitte und differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen im Vergleich mit Deutschland. Kleinst- und Kleinunternehmen weisen mit 5,8 % (Deutschland: 4,7 %) und 6,0 % (Deutschland: 4,8 %) überdurchschnittliche Ausbildungsquoten auf.

Leichter Rückgang neuer Ausbildungsverträge. Aus Tabelle 10 auf der folgenden Seite geht die Entwicklung von 2010 bis 2015, differenziert nach Wirtschaftsabteilungen, hervor. Gemäß Berufsbildungsbericht²³ sank von 2010 bis 2015 die Zahl der Ausbildungsneuverträge insgesamt bundesweit um

7,8 %. In Niedersachsen wurden 2015 54.573 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, der Rückgang gegenüber 2010, wo noch über 58.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, betrug allerdings nur 6,4 %.

Industrie und Handel größter Ausbilder. Die Hauptrolle in der Ausbildung spielen in Niedersachsen – wie auch in Deutschland – Industrie und Handel mit insgesamt fast 54 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Das Handwerk in Niedersachsen steuert gut 30 % der Neuverträge bei (Deutschland: 27,1 %), hat aber in Niedersachsen den prozentual stärksten Rückgang gegenüber 2010 zu verkräften.

TABELLE 10 | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge differenziert nach Wirtschaftszweigen 2010 – 2015^{A)}

Wirtschaftsabteilung	2015 (1.10. des Vorjahres bis 30.9.)				Veränderung 2010 – 2015	
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen	Deutschland
	absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Industrie und Handel	29.301	53,7	308.244	59,0	-7,4	-7,5
Handwerk	16.812	30,8	141.513	27,1	-7,5	-10,0
Freie Berufe	4.479	8,2	43.053	8,2	-3,9	0,9
Sonstige ^{B)}	3.981	7,3	29.283	5,6	3,6	-10,3
insgesamt	54.573	100,0	522.093	100,0	-6,4	-7,8

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
 B | Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt

Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung (2016), S. 34; Berechnungen FHDW.

3.3 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

Forschende Unternehmen mit Hauptsitz in Niedersachsen produzieren mittlerweile genauso FuE-intensiv wie der deutschlandweite Durchschnitt.²⁴ Der Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz (FuE-Intensität) lag über alle Größenklassen hinweg bis 2009 unter dem entsprechenden Referenzwert für Deutschland. Das Jahr 2009 markiert hierbei eine Sonderentwicklung: Die FuE-Intensität ist in Deutschland und Niedersachsen spürbar höher ausgefallen, weil die Umsätze krisenbedingt stärker eingebrochen sind als die FuE-Aufwendungen. Nunmehr liegt der Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz aller niedersächsischen Unternehmen bei 2,7 % genauso wie in Deutschland (vgl. Tabelle 12). Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen sind die FuE-Anstrengungen wieder zu erhöhen.

Die Sonderauswertung der FuE-Statistik für die Jahre 2009 – 2013 durch die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH gibt Einblick in die Entwicklung des FuE-Personals und der FuE-Intensitäten

in den verschiedenen Beschäftigtengrößenklassen.²⁵ Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Grundgesamtheit der vom Stifterverband vorgenommenen Erhebung nur den „FuE-af-finen Teil des Wirtschaftssektors“²⁶ umfasst. Dies sind derzeit bundesweit rund 30.000 Unternehmen mit rund 360.000 Beschäftigten im FuE-Bereich. Die forschenden Unternehmen machen somit bundesweit nur rund 1 % am gesamten Unternehmensbestand aus.

Insgesamt ist die Zahl des FuE-Personals in Niedersachsen in diesen Unternehmen von rund 24.000 Personen im Jahr 2009 auf rund 29.000 Personen im Jahr 2013 überproportional angewachsen (+20,9 %, Bund: 8,6 %).

Zuwachs bei FuE-Personal. Traditionell zählt Niedersachsen zu den Bundesländern, in denen FuE und damit das FuE-Personal mehr als üblich auf Großunternehmen konzentriert sind. So ist in Niedersachsen nur jede achte Mitarbeiterin bzw. jeder achte Mitarbeiter bzw. rund 3.600 Personen im FuE-Bereich in einem mittelständischen Unternehmen zu finden (vgl. Tabelle 11).

TABELLE 11 | FuE-Personal der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2009 – 2013

Beschäftigtengrößenklassen	FuE-Personal (Vollzeitäquivalente)					
	Niedersachsen			Deutschland		
	2009	2011	2013	2009	2011	2013
unter 100 Beschäftigte	1.576	2.014	2.061	29.259	35.103	36.390
100 – 249 Beschäftigte	1.257	1.354	1.540	23.213	25.138	21.913
250 – 499 Beschäftigte	1.349	1.415	893	21.615	24.742	23.390
500 und mehr Beschäftigte	19.564	22.428	24.218	254.761	268.763	275.311
insgesamt	23.746	27.211	28.712	328.848	353.746	357.004

Quelle: SV Wissenschaftsstatistik GmbH (2016), Sonderauswertung.

TABELLE 12 | FuE-Intensität der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2009 – 2013 (Verteilung nach Hauptsitz)

Beschäftigtengrößenklassen	Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz in %					
	Niedersachsen			Deutschland		
	2009	2011	2013	2009	2011	2013
unter 100 Beschäftigte	6,4	5,8	5,9	6,2	5,9	5,7
100 – 249 Beschäftigte	2,8	2,6	2,6	3,6	3,6	3,2
250 – 499 Beschäftigte	1,7	1,7	1,3	2,9	2,8	3,1
500 und mehr Beschäftigte	3,1	2,9	2,8	3,5	2,6	2,6
insgesamt	3,0	2,8	2,7	3,5	2,7	2,7

Quelle: SV Wissenschaftsstatistik GmbH (2016), Sonderauswertung.

Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt ist jede sechste forschende Person im Mittelstand tätig. Erfreulich ist der Zuwachs beim FuE-Personal im niedersächsischen Mittelstand. Hier ist im Zeitraum 2009 – 2013 ein Wachstum von 27,1 % festzustellen (Bund: 11,1 %).

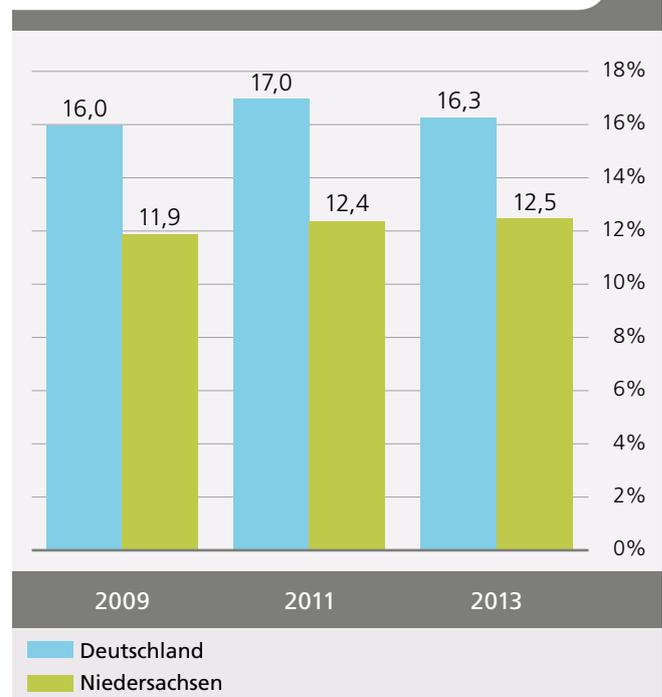
Viele kleine forschungsintensive KMU. Differenziert nach Größenklassen fällt die starke FuE-Intensität bei den forschenden KMU mit weniger als 100 Beschäftigten auf, d.h. wenn ein KMU in der Forschung aktiv ist, dann richtig. Hier liegen die niedersächsischen KMU bei der FuE-Intensität knapp über dem bundesweiten Durchschnitt. Schwächen sind bei den forschenden KMU mit 100 – 249 Beschäftigten festzustellen.

Der Anteil von KMU am gesamten FuE-Personal der FuE-affinen Wirtschaft in Niedersachsen steigt seit 2001 wieder kontinuierlich an. Im Jahr 2013 lag der Anteil bei 12,5 % (vgl. Abbildung 9). Allerdings haben die FuE-affinen KMU insgesamt in Deutschland ihren Anteil am gesamten FuE-Personal in den letzten Jahren stark ausgebaut (2013: 16,3 %), so dass trotz des Aufholprozesses bei den niedersächsischen KMU nach wie vor eine Lücke bestehen bleibt. Acht von zehn Personen, die im Bereich FuE beschäftigt sind, forschen in Niedersachsen bei Großunternehmen.

Die Detailbetrachtung für das Jahr 2013 offenbart, dass die forschenden Unternehmen in Niedersachsen mit weniger als 100 Beschäftigten mit Abstand die höchste FuE-Personalintensität aufweisen (2013 in Niedersachsen 12,4 %). Vor dem Hintergrund der höheren FuE-Aufwendungen bei diesen Unternehmen (vgl. Tabelle 12) ist dies ein erwartbares Ergebnis.

Hinweise auf das Innovationsverhalten lassen sich aus dem IAB Betriebspanel ableiten.²⁷ Weiterentwicklungen von

ABB. 9 | Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen am FuE-Personal 2009 – 2013 in Prozent



Quelle: SV Wissenschaftsstatistik GmbH (2016), Sonderauswertung.

23 | Vgl. Bundesinstitut für berufliche Bildung (2016), S. 34.
 24 | Die Analysen für Forschung und Entwicklung (FuE) im niedersächsischen Mittelstand beruhen auf einer Sonderauswertung der FuE-Statistik des Stifterverbandes in der Wissenschaftsstatistik GmbH; SV Wissenschaftsstatistik GmbH (2016). Erhoben werden dabei sowohl Angaben zu den FuE-Aufwendungen als auch zum für FuE-Aufgaben eingesetzten Personal.
 25 | Die Abgrenzung des FuE-Begriffs erfolgt nach Maßgabe der im Frascati-Handbuch festgeschriebenen internationalen Konvention. Hiernach sind unter der FuE sämtliche Formen der „systematische(n), schöpferische(n) Arbeit zur Erweiterung des vorhandenen Wissens und die Anwendung dieses Wissens auf neue Probleme“ zu fassen. Der von der OECD geprägte FuE-Ausdruck schließt die Grundlagenforschung ebenso wie die angewandte und experimentelle Forschung ein, vgl. Maaß (2012), S. 25ff.
 26 | Vgl. Legler et al. (2010), S. 12.
 27 | Vgl. Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen in Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) und Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (2016), S. 91. Es wird zwischen Produkt- und Prozessinnovationen unterschieden. Allerdings liegen lediglich Angaben zur Durchführung, nicht aber zu den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen solcher Innovationen im zurückliegenden Geschäftsjahr vor.

TABELLE 13 | Anteil der Betriebe mit Produkt- und Prozessinnovationen 2014 in Niedersachsen und Westdeutschland nach Beschäftigtengrößenklassen in Prozent

	Produktentwicklung im letzten Geschäftsjahr			Prozess-Entwicklung
	Weiterentwicklung	Sortimentserweiterung	Marktneuheiten	
Niedersachsen	31	20	4	13
darunter in Betrieben mit				
1 – 4 Beschäftigten	25	14	1	11
5 – 19 Beschäftigten	32	24	6	12
20 – 99 Beschäftigten	42	22	7	19
100 und mehr Beschäftigten	50	31	12	29
Westdeutschland	30	18	5	11

Quelle: Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen in Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) und Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (2016), S. 91.

Produkten fanden in 31 % der Betriebe in Niedersachsen statt und machten den Großteil der Produktinnovationen aus. Sortimentserweiterungen wurden in 20 % vorgenommen, Marktneuheiten gab es nur bei 4 % (vgl. Tabelle 13). Prozessentwicklungen werden von 13 % der Betriebe vorgenommen. Insgesamt stehen die niedersächsischen Unternehmen aktuell im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt etwas günstiger da.

Differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich, dass die Innovationsaktivität in jeder Form mit der Unternehmensgröße steigt (vgl. Tabelle 13). Bei kleineren Unternehmen sind Weiterentwicklung und Sortimentserweiterungen die wichtigsten Innovationsaktivitäten. Marktneuheiten kommen bedingt durch den hohen Entwicklungsaufwand in den kleinen Betrieben sehr selten vor.

3.4 Mittelstand und Außenhandel

Da die Außenhandelsstatistik keine unternehmensspezifischen Daten erfasst, lässt sie beispielsweise keine Aussagen darüber zu, wie viele mittelständische Unternehmen exportieren und wie sich der Export des Mittelstands auf die verschiedenen Branchen verteilt. Um dies beziffern zu können, wird im Folgenden die Umsatzsteuerstatistik mittels Sonderauswertung herangezogen.²⁸ Die Umsatzsteuerstatistik umfasst alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Damit berücksichtigt sie – im Gegensatz zur Statistik des Verarbeitenden Gewerbes – auch Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Als KMU gelten Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz. Auf Grund unterschiedlicher Erhebungsmethoden ist die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken eingeschränkt.

Über 27.300 exportierende KMU. 28.199 umsatzsteuerpflichtige, in Niedersachsen ansässige Unternehmen erzielten im Jahr 2014 einen Teil ihres Umsatzes auf Auslandsmärkten (vgl. Tabelle 14). Davon waren 97,1 % (27.370) kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.

Vor allem Handel und Verarbeitendes Gewerbe. Mit einem Anteil von 44,9 % entfielen in Niedersachsen im Jahr 2014 die meisten Exportunternehmen auf den Handel. Unter den KMU lag der entsprechende Anteil bei 45,0 %. An zweiter Stelle folgte das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 19,4 % aller Exportunternehmen bzw. 18,6 % der exportierenden KMU. Die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen machten 6,0 % aller Exportunternehmen und 6,1 % der exportierenden KMU aus.

2014: KMU exportieren fast 17 Mrd. Euro. Die mittelständischen Exportunternehmen in Niedersachsen erzielten im Jahr 2014 Exportumsätze in Höhe von fast 17 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 14). Dies entspricht einem KMU-Anteil an den Exportumsätzen von 11,6 %.

Vor allem Verarbeitendes Gewerbe. Die sektorale Betrachtung offenbart, dass das Verarbeitende Gewerbe für rund 85 % aller Exportumsätze im Jahr 2014 verantwortlich war. Der Handel, der zahlenmäßig die meisten Exportunternehmen stellte, folgt mit rund 13,6 Mrd. Euro. Betrachtet man die Exportumsätze aller KMU, so hatten die des Verarbeitenden Gewerbes daran einen Anteil von 45,6 %.

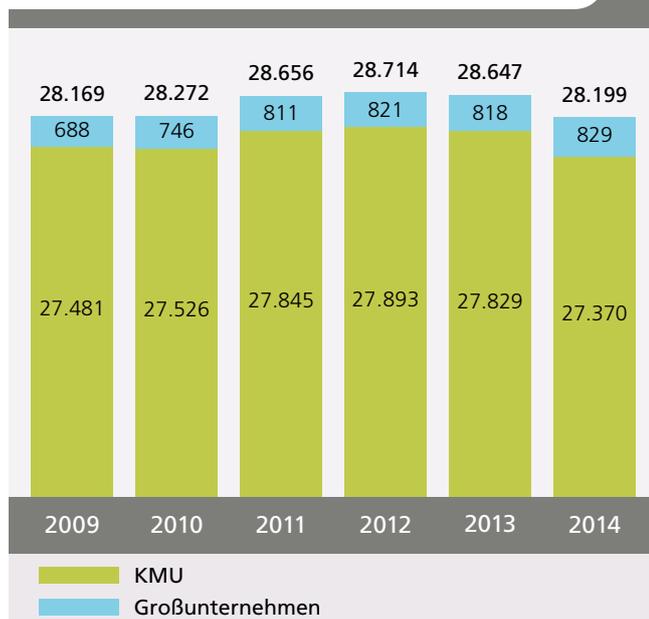
**TABELLE 14 | Exportunternehmen und Exportumsatz in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen 2014^{A)} –
Alle Unternehmen und KMU**

Nr. der Klass. ^{B)}	Wirtschaftszweig	Exportunternehmen und -umsatz					
		Insgesamt		KMU		KMU-Anteil in %	
		Fälle	Umsatz in 1.000 EUR€	Fälle	Umsatz in 1.000 EUR	Fälle	Umsatz
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	758	805.946	747	306.946	98,5	38,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	91	617.142	82	167.757	90,1	27,2
C	Verarbeitendes Gewerbe	5.474	123.668.144	5.091	7.711.304	93,0	6,2
D	Energieversorgung	162	20.608	151	15.742	93,2	76,4
E	Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung	179	533.170	172	251.549	96,1	47,2
F	Baugewerbe	1.191	191.793	1.183	141.974	99,3	74,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	12.654	13.564.823	12.329	5.448.184	97,4	40,2
H	Verkehr und Lagerei	2.208	4.401.616	2.177	2.039.645	98,6	46,3
I	Gastgewerbe	309	3.856	•	•	•	•
J	Information und Kommunikation	953	162.565	944	147.627	99,1	90,8
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	94	45.210	89	20.737	94,7	45,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	427	159.572	424	102.748	99,3	64,4
M	Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	1.683	459.756	1.678	285.635	99,7	62,1
N	Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.120	810.614	1.105	209.739	98,7	25,9
P	Erziehung und Unterricht	144	9.460	•	•	•	•
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	113	27.692	109	23.996	96,5	86,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	283	12.597	•	•	•	•
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	356	17.544	•	•	•	•
	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	28.199	145.512.108	27.370	16.916.967	97,1	11,6

A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
B | Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

• | Nachweis aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht möglich.
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016c), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

ABB. 10 | Anzahl der Exportunternehmen in Niedersachsen 2009 – 2014



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016c), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

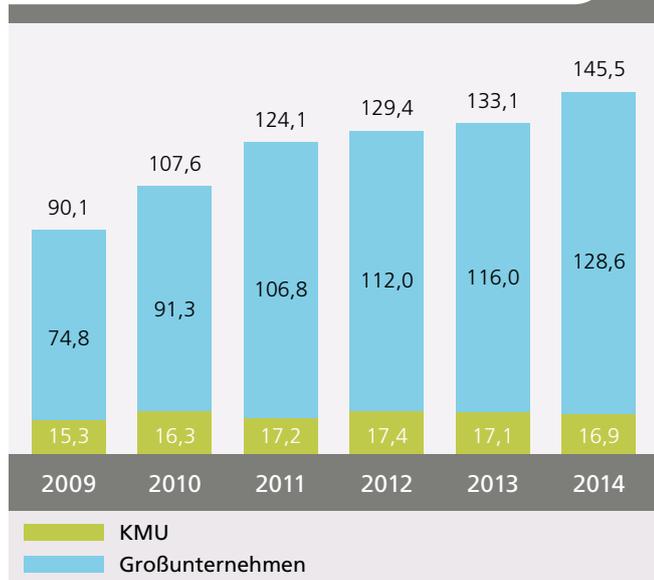
Die Zahl der exportierenden KMU ist im Betrachtungszeitraum leicht zurückgegangen (vgl. Abbildung 10). Obwohl viele Unternehmen in den vergangenen Jahren den erstmaligen Schritt auf die Auslandsmärkte gewagt haben, haben anscheinend eine ähnlich hohe Anzahl von KMU ihre Exportaktivitäten eingestellt. Somit besteht in vielen Branchen wie auch im Mittelstand insgesamt weiteres Potenzial für den erfolgreichen Einstieg in das Auslandsgeschäft.

Exportumsatz-Entwicklung sehr positiv. Der Exportumsatz der niedersächsischen Wirtschaft hat sich sehr positiv entwickelt. Die kleinen und mittleren Unternehmen konnten nach der Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik ihren Exportumsatz von 15,3 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf 16,9 Mrd. Euro in 2014 steigern (vgl. Abbildung 11, Seite 26).

28 | Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016c), Sonderauswertung.

29 | Gegenüber der Außenhandelsstatistik ist das Exportvolumen in der Umsatzsteuerstatistik höher, da im Rahmen der Extrahandelsstatistik – bis auf wenige Ausnahmen – Warensendungen von weniger als 1.000 Euro von der Anmeldung befreit sind und im Rahmen der Intrahandelsstatistik Unternehmen befreit sind, deren im Intrahandel getätigte jährliche Versendungen in andere Mitgliedstaaten oder Eingänge aus anderen Mitgliedstaaten jeweils den Wert von 500.000 Euro im Vorjahr oder im laufenden Jahr nicht überschritten haben, vgl. Holz et al. (2013), S. 5ff.

ABB. 11 | Exportumsatz in Niedersachsen
2009 – 2014 in Mrd. Euro^{A)}



A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016c), Sonderauswertung; Berechnungen FHDW.

3.5 Zahl und Entwicklung der Selbstständigen

Mittelständische Unternehmen werden i. d. R. von ihren Inhabern geführt. 2015 waren 362.900 Personen in Niedersachsen selbstständig tätig (vgl. Tabelle 15).³⁰ Bezogen auf das Jahr 2010 ging die Anzahl der Selbstständigen leicht zurück.

Leichter Rückgang. Zwar stieg zunächst die Zahl der Selbstständigen von 364.000 im Jahr 2010 auf 379.000 im Jahr 2012 an, danach ist die Zahl der Selbstständigen aber kontinuierlich auf rund 363.000 im Jahr 2015 gesunken. Diese Entwicklung war auch auf Bundesebene³¹ zu beobachten. Eine wesentliche Ursache dafür war neben einer Umstellung in der Statistik³² die gute konjunkturelle Lage in Niedersachsen (vgl. Kap. 2). Sie führte dazu, dass auf der einen Seite einige Selbstständige ihre unternehmerische Tätigkeit beendeten und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechselten, auf der anderen Seite viele abhängig Beschäftigte sich aufgrund ihres sicheren Arbeitsplatzes nicht selbstständig gemacht haben. Auch für 2016 ist wahrscheinlich mit einer weiteren leichten Verringerung der Selbstständigenzahlen zu rechnen.

Ein Drittel Frauen. Unter den 363.000 Selbstständigen in Niedersachsen wies der Mikrozensus für das Jahr 2015 rund 111.700 Frauen aus (vgl. Tabelle 15). Dies entsprach einem Anteil von 30,8 %, der geringfügig unter dem bundesdeutschen Frauenanteil an allen Selbstständigen von 32,3 % lag.

Die meisten selbstständigen Erwerbstätigen in einer Branche gibt es in Niedersachsen in der Landwirtschaft. Im deutschlandweiten Vergleich liegt deren Anteil in Niedersachsen mit 44 % besonders hoch (Deutschland: 35,9 %). In den anderen vom Mikrozensus erfassten Wirtschaftsbereichen³³ liegt der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen unter der bundesweiten Quote. Unterschieden nach Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil selbstständiger Frauen an allen erwerbstätigen Frauen im Produzierenden Gewerbe am geringsten ist.³⁴

Selbstständigigenquote. Die Selbstständigigenquote, d.h. der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen, lag im Jahr 2015 in Niedersachsen bei 9,4 % (vgl. Tabelle 15) und damit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,3 %. Zwischen 2010 und 2015 blieb, wie oben ausgeführt, die Zahl der Selbstständigen nahezu konstant, während die Zahl der Erwerbstätigen von 3,676 Mio. im Jahr 2010 kontinuierlich auf 3,843 Mio. im Jahr 2015 deutlich stieg. Dies führte im Betrachtungszeitraum zu einem Rückgang der Selbstständigigenquote von 9,9 % im Jahr 2010 auf 9,4 % im Jahr 2015. Eine fast parallele Entwicklung der Selbstständigigenquote ist auf Bundesebene zu beobachten (vgl. Abbildung 12).

Höhere Selbstständigigenquote bei Männern. Während bei den männlichen Erwerbstätigen im Jahr 2015 fast jeder achte einer selbstständigen Tätigkeit nachging (Selbstständigigenquote: 12,2 %, Bund: 13,1 %), war es bei den Frauen nur rund jede sechzehnte (Selbstständigigenquote: 6,3 %, Bund: 7,2 %). Trotz einer Vielzahl von Fördermaßnahmen für Gründungen durch Frauen in den letzten zehn Jahren haben sich Selbstständigigenquoten von Frauen und Männern nicht angenähert. Nach wie vor ist die Selbstständigigenquote der Männer in Niedersachsen fast doppelt so hoch wie die der Frauen.

ABB. 12 | Selbstständigigenquote 2010 – 2015
in Niedersachsen und Deutschland in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016a).

TABELLE 15 | Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2015

Wirtschaftsbereiche (WZ 2008) für den Mikrozensus	Selbstständige in erster Erwerbstätigkeit		Frauen					
	insgesamt							
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	in 1.000	in % ^{A)}	in % ^{A)}		in 1.000	in % ^{B)}	in % ^{B)}	
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	39	44,0	35,9		–	–	16,7	
Produzierendes Gewerbe	68	6,6	7,1		7	3,1	3,1	
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	88	8,9	10,1		24	5,4	6,2	
sonstige Dienstleistungen	168	9,7	11,7		76	7,0	8,3	
zusammen	363	9,4	10,3		112	6,3	7,2	

A | Anteil an allen Erwerbstätigen der jeweiligen Branche

B | Anteil an allen erwerbstätigen Frauen der jeweiligen Branche

– | keine Angaben; wegen zu kleiner Zahlen nicht ausweisbar; in Gesamtsumme enthalten

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016d), Sonderauswertung.

3.6 Unternehmensgründungen/-nachfolge

Neue Unternehmen, die in den Markt eintreten, erfüllen zwei wichtige volkswirtschaftliche Funktionen: Erneuerung und Wachstum. Unabhängig davon, ob Gründungen Imitationen sind oder Innovationen hervorbringen, beleben sie den Wettbewerb, sorgen für Anpassungsleistungen der Konkurrenten bzw. für den Marktaustritt schwächerer Unternehmen und fördern damit den Strukturwandel. Zudem schaffen Unternehmensgründungen sehr häufig neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Marktaustritte (Liquidationen) sind in der Marktwirtschaft die „Kehrseite der Medaille“. Fluktuation ist im Prinzip nicht ungewöhnlich. Sie ist vielmehr notwendig, um wettbewerbsfähige Marktstrukturen herauszubilden und zu erhalten.

Unterschiedliche Erhebungsmethoden zu Gründungen.

Eine Datenbasis, die das Existenzgründungs- und Liquidationsgeschehen umfassend abbilden könnte, gibt es in Deutschland bislang nicht. Vielmehr liegen unterschiedliche Datenquellen vor, die sich in ihrer Erhebungsgrundlage, ihrem Erhebungsdesign, aber auch ihrem Verständnis, was Gründungen sind, deutlich voneinander unterscheiden. Aus diesem Grunde stellt der Mittelstandsbericht das gewerbliche Existenzgründungsgeschehen auf Basis der Gewerbeanmeldungen³⁵ dar.

Gründungsgeschehen rückläufig. Zwischen 2010 und 2015 wurden in Niedersachsen rund 74.000 Betriebe gegründet, was einem Anteil von 9,2 % an den etwa 805.000 Gründungen in Deutschland entspricht (vgl. Tabelle 16, Seite 28). Insgesamt war das Gründungsgeschehen seit 2010 sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland tendenziell rückläufig. In der Gründungsintensität (d.h. dem Anteil der Betriebsgründungen pro 10.000 Erwerbspersonen) ist ebenfalls ein starker Rückgang zu beobachten. Die Gründe lassen sich an den drei

großen Einflussfaktoren auf das Gründungsgeschehen festmachen: den Förderungen von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, der konjunkturellen Lage sowie den Gründungen von Bürgern und Bürgerinnen aus den EU-Beitrittsländern.

Verschärfung der Förderungsbedingungen.

Zum 28. Dezember 2011 erfolgte die Umstellung beim Gründungszuschuss von einem Rechtsanspruch auf eine sogenannte Ermessensleistung mit modifizierten Förderbedingungen. Dies hatte im Jahr 2012 starke Auswirkungen auf die Zahl der geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und damit auf das gesamte Gründungsgeschehen.

Abhängigkeit von Konjunktur. Der Rückgang der Gründungszahlen spiegelt auch die konjunkturelle Entwicklung wider, zu der sich das Gründungsgeschehen antizyklisch verhält.

30 | Die Zahl der Selbstständigen wird auf Basis des Mikrozensus zum Erwerbsleben berechnet, einer jährlich erhobenen Stichprobe von 1 % der Bevölkerung. Die Zahl der Selbstständigen übersteigt gewöhnlich die Zahl der Unternehmen laut Umsatzsteuerstatistik deutlich (vgl. Kap. 3.1). Das kann mehrere Gründe haben. Zum einen sind in der Umsatzsteuerstatistik nur Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz enthalten. Zum anderen ist der Bereich der Land- und Forstwirtschaft in der Umsatzsteuerstatistik wegen seiner steuerlichen Sonderbehandlung nicht komplett erfasst. Außerdem gibt es Unternehmen, die von mehreren Selbstständigen geführt werden.

31 | Auf Bundesebene waren laut Mikrozensus 2010 4,259 Mio. Personen selbstständig, 2012 4,315 Mio. und 2015 4,161 Mio., vgl. Statistisches Bundesamt (2016a).

32 | Die Ergebnisse von Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsforschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 basieren. Um Vergleiche zu den Vorjahresergebnissen zu ermöglichen, wurden auch die Hochrechnungsfaktoren für die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 neu berechnet. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 6.

33 | Die vier Branchen im Mikrozensus entsprechen folgenden Wirtschaftszweigen (WZ 2008): Land- und Forstwirtschaft = WZ A, Produzierendes Gewerbe = WZ B bis F, Handel, Gastgewerbe u. Verkehr = WZ G bis J, Sonstige Dienstleistungen = WZ K bis U, vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 151.

34 | Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016d), Sonderauswertung.

35 | In der Gewerbeanzeigenstatistik sind neben Neugründungen auch Umwandlungen, Zuzüge und Übernahmen aufgeführt. Die Neugründungen untergliedern sich in Betriebsgründungen (darunter Hauptniederlassungen und Zweigniederlassungen) sowie sonstige Gründungen (darunter Kleingewerbetreibende und Nebenerwerbsgründungen). Die Übernahmen untergliedern sich wiederum in Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt und Erbfolge/Kauf/Pacht.

TABELLE 16 | Entwicklung der Betriebsgründungen in Niedersachsen und Deutschland 2010 – 2015

Jahr	Betriebsgründungen ^{A)}			
	absolut		Gründungsintensität (pro 10.000 Erwerbspersonen)	
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland
2010	14.072	149.419	35,8	35,7
2011	13.109	144.361	33,6	34,9
2012	12.160	134.232	31,0	32,4
2013	11.945	128.675	30,1	30,8
2014	11.356	123.978	28,5	29,5
2015	11.308	124.689	28,2	30,3

A | Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen zusammen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016e), Sonderauswertung; Statistisches Bundesamt (2016c).

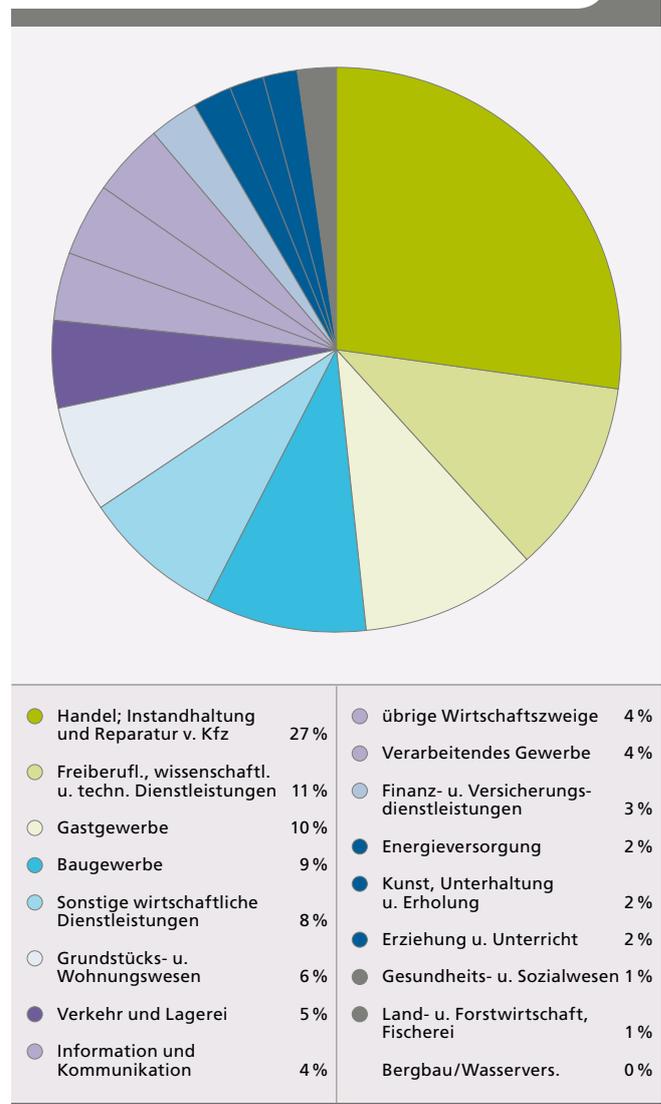
In Krisenzeiten ist die Selbstständigkeit für viele die einzige Erwerbsalternative. Dies war zuletzt in steigenden Existenzgründungszahlen während und kurz nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 zu beobachten.

Uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die negative Entwicklung der Existenzgründungszahlen ist zudem teilweise auf die Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2014 geltenden uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen zurückzuführen, die nunmehr ohne Beschränkungen eine abhängige Beschäftigung in Deutschland aufnehmen können. Die Zahl der Gründer von Kleinunternehmen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit 2014 ist gleichzeitig deutlich eingebrochen. Vorher – seit dem Beitritt am 1. Januar 2007 – durften sie in Deutschland nur als Selbstständige tätig sein. Übrigens galt Gleiches für die Staatsbürger und -bürgerinnen der Länder im Rahmen der EU-Osterweiterung 2004, die erst nach einer siebenjährigen Übergangszeit die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten.

Gründungen im Handel. Die meisten niedersächsischen Betriebsgründungen gab es 2015 im Handel. 27 % der Neugründungen kamen aus diesem Bereich (vgl. Abbildung 13). Ebenfalls stark vertreten sind Gründungen im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 11 %, im Gastgewerbe mit 10 % und im Baugewerbe mit 9 %.

Tabelle 17 zeigt die zahlenmäßige Bedeutung der niedersächsischen Gründungen für Deutschland. Im Jahr 2015 entfielen 9,1 % der bundesweit gegründeten Unternehmen auf Niedersachsen. Jede vierte Unternehmensgründung im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei fand in Niedersachsen

ABB. 13 | Gründungen nach Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen 2015 ^{A)}



A | Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen zusammen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016e), Sonderauswertung.

TABELLE 17 | Betriebsgründungen nach Wirtschaftsbereichen 2015

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Betriebsgründungen ^{A)}		
	absolut		Anteil an Deutschland
	Niedersachsen	Deutschland	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	139	526	26,4
Bergbau	4	61	6,6
Verarbeitendes Gewerbe	494	6.303	7,8
Energieversorgung	223	1.590	14,0
Wasserversorgung	33	359	9,2
Baugewerbe	1.067	13.997	7,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kfz	3.000	32.095	9,3
Verkehr und Lagerei	583	4.690	12,4
Gastgewerbe	1.156	13.388	8,6
Information und Kommunikation	410	5.651	7,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	393	4.470	8,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	652	6.536	10,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.248	13.337	9,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	885	10.072	8,8
Erziehung und Unterricht	191	1.863	10,3
Gesundheits- und Sozialwesen	152	1.425	10,7
Kunst, Unterhaltung, und Erholung	240	2.192	10,9
Übrige Wirtschaftszweige	438	6.134	7,1
insgesamt	11.308	124.689	9,1

A1 Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen zusammen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016e), Sonderauswertung; Statistisches Bundesamt (2016c).

statt, auch wenn dieser Bereich in absoluten Zahlen kaum ins Gewicht fällt. Die im Gründungsgeschehen stärkeren Bereiche wie Baugewerbe, Handel und freiberufliche Dienstleistungen liegen – was ihren Anteil an allen Gründungen angeht – im Bundesdurchschnitt.

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte Aufgabe für einen Unternehmer oder eine Unternehmerin.

9.800 Unternehmensnachfolgen. In Niedersachsen standen nach Schätzungen des IfM Bonn in den Jahren 2010 bis 2014³⁶ rund 9.800 Unternehmen mit rund 138.000 Arbeitsplätzen zur Übergabe an. Bezogen auf ein Jahr heißt dies, dass durchschnittlich in rund 2.000 Unternehmen mit rund 28.000 Arbeitsplätzen eine Übergabe stattgefunden hat. Für die nächsten Jahre ist ein weiterer Anstieg der Unternehmensnachfolgen zu erwarten. Vor allem kommt derzeit die Generation der selbstständigen sog. „Babyboomer“ ins Rentenalter. Die aktuellen Schätzungen des IfM Bonn³⁷ prognostizieren für die Jahre 2014 – 2018, dass in Niedersachsen rund 12.400 Unternehmen mit über 188.000 Arbeitsplätzen vor einem Generationenwechsel stehen. Diese

Zahl dürfte die realen Verhältnisse eher noch unterschätzen, da der Anteil der Selbstständigen, die 60 Jahre und älter sind, in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

4. Das Handwerk

Das Handwerk ist auch in Niedersachsen eine wichtige Wirtschaftsmacht. Grundsätzlich unterscheidet die Handwerksordnung zwischen Handwerksberufen (nach Anlage A und B1) und handwerksähnlichen Berufen (nach Anlage B2). In Anlage A finden sich die weiterhin zulassungspflichtigen Handwerksberufe, in Anlage B1 die seit Novellierung der Handwerksordnung zum 01.01.2004 zulassungsfrei gestellten Handwerksberufe. Angaben zum „Handwerk“ beziehen sich in der Regel auf zulassungspflichtige und zulassungsfreie Gewerke – A und B1).

36 | Vgl. Hauser et al. (2010), S. 24ff.

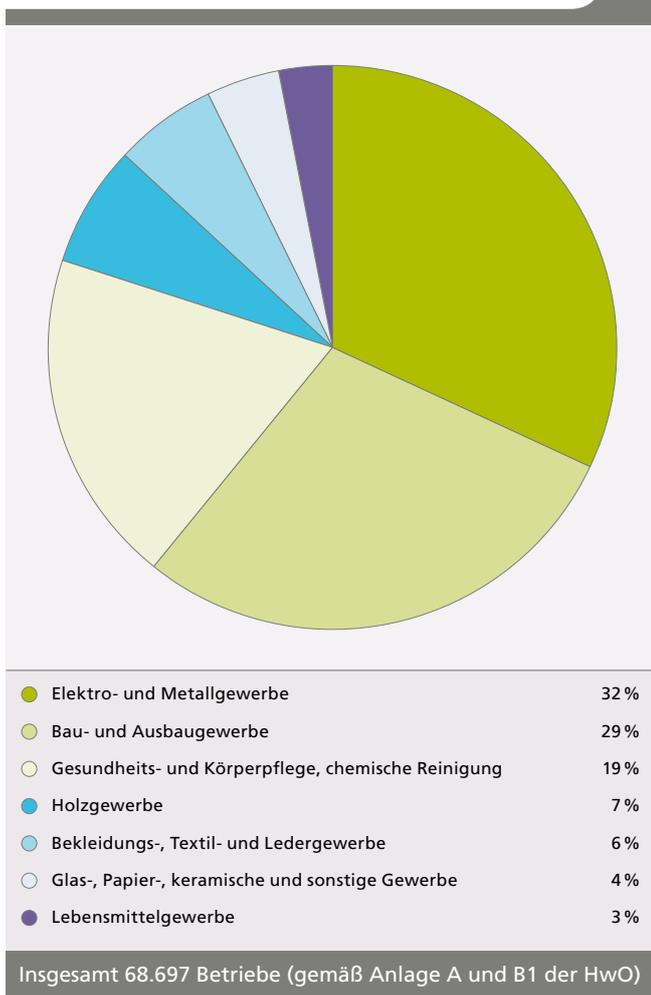
37 | Vgl. Kay et al. (2013), S. 13ff.

Handwerksbetriebe: Im Jahr 2015 gab es in Niedersachsen 68.697 Betriebe der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerke (Anlagen A (50.916 Betriebe) und B1 (17.781 Betriebe) der HwO) und 14.259 Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B2 der HwO). Davon entfielen allein 32 % auf das Elektro- und Metallgewerbe sowie 29 % auf das Bau- und Ausbaugewerbe.

Die meisten Betriebe gibt es im Elektro- und Metallgewerbe mit 21.694 sowie im Bau- und Ausbaugewerbe mit 19.635 Betrieben; zusammen sind dies mehr als 60 % aller zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksbetriebe (vgl. Abbildung 14). Ein weiteres Fünftel entfällt auf die Gewerke Gesundheits- und Körperpflege, chemische Reinigung (13.327 Betriebe).

Die 14.259 Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes finden sich insbesondere im Bereich Gesundheits- und Körperpflege/ Chemische Reinigung (4.494 Betriebe), im Holzgewerbe (3.227 Betriebe) und im Bau- und Ausbaugewerbe (3.202 Betriebe). Das

ABB. 14 | Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2015 nach Gewerbegruppen in Prozent



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

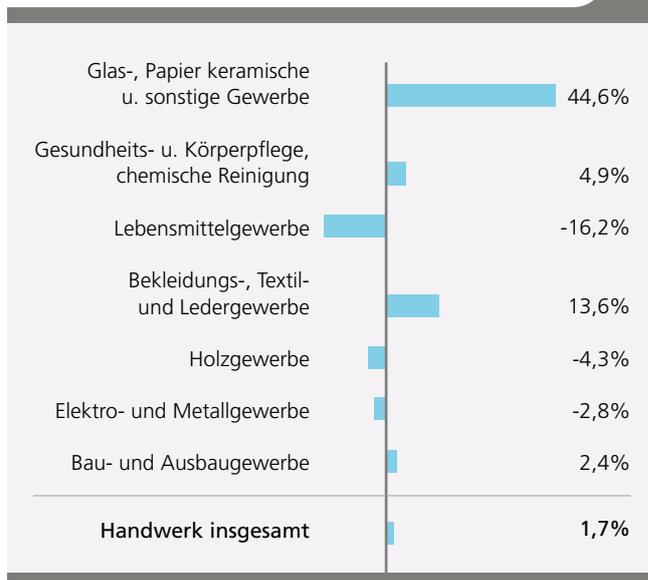
Elektro- und Metallgewerbe (509 Betriebe) sowie das Lebensmittelgewerbe (362 Betriebe) spielen hingegen so gut wie keine Rolle.

Zahl der Betriebe kaum verändert. Die Entwicklung der Anzahl der Handwerksbetriebe hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Insgesamt ist die Gesamtzahl der Betriebe von 2010 bis 2015 um knapp 1,7 % gestiegen. Die Zahl der Betriebe mit zulassungspflichtigen Berufen (Anlage A der HwO) sank von 52.538 im Jahr 2010 auf 50.916 im Jahr 2015 (-3,1 %), gleichzeitig stieg die der Betriebe aus zulassungsfreien Berufen (Anlage B1 der HwO) von 14.993 im Jahr 2010 auf 17.781 im Jahr 2015 an (+18,6 %).

Wie schon im letzten Mittelstandsbericht erwähnt, verlor das Lebensmittelgewerbe von 2005 bis 2010 mehr als 15 % seiner Betriebe. Dieser Trend setzte sich fort. Im Zeitraum 2010 bis 2015 ging die Zahl der Betriebe im Lebensmittelgewerbe nochmals um 16,2 % zurück. Ein leichter Rückgang der Betriebszahlen war auch im Holzgewerbe und im Elektro- und Metallgewerbe festzustellen. Besonders hohe Zuwächse waren dagegen im Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe und im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe zu verzeichnen, denen aber nur eine sehr geringe zahlenmäßige Bedeutung zukommt (vgl. Abbildung 15).

Bei den handwerksähnlichen Gewerben ist hingegen von 2010 bis 2015 ein Rückgang von 2,8 % auf 14.259 Betriebe zu verzeichnen. In diesem Bereich reduzierte sich vor allem die Zahl der Betriebe im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe

ABB. 15 | Veränderung der Zahl der Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2010 – 2015 nach Gewerbegruppen in Prozent



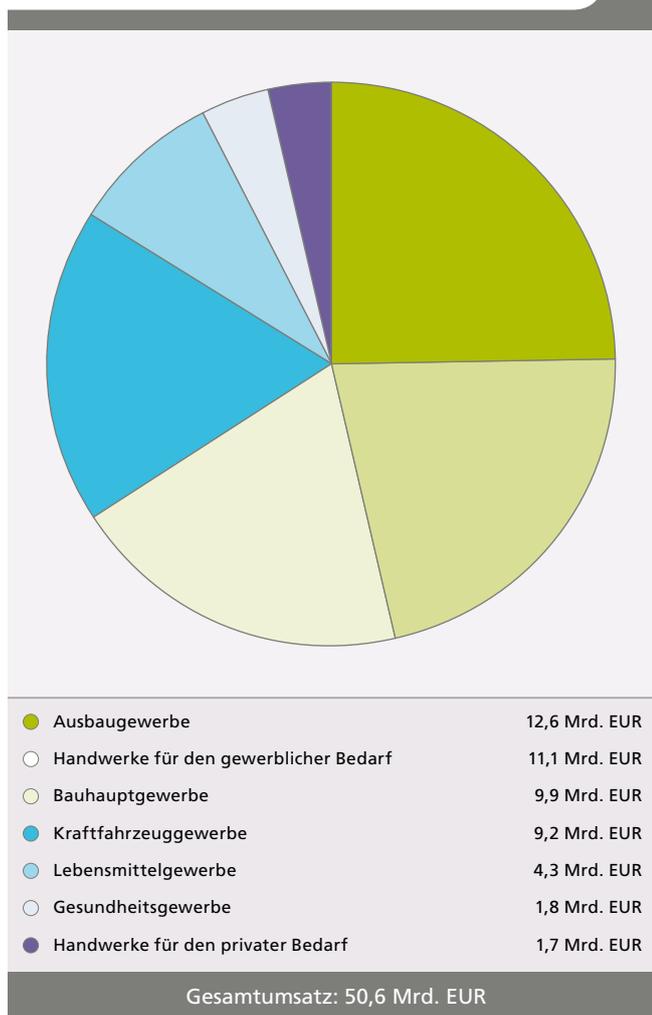
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

(-15,6 %) und im Bau- und Ausbaugewerbe (-14,8 %). Besonders hohe Zuwächse waren hier im Bereich Gesundheits- und Körperpflege/Chemische Reinigung (+18,0 %) zu verzeichnen. Dies spiegelt ein verändertes Nachfrageverhalten wider.

Insgesamt verlief die Entwicklung in Niedersachsen ähnlich wie die bundesweite Entwicklung. Bundesweit ist die Anzahl der Handwerksbetriebe (Anlage A und B1) um 2,6 % – zum Vergleich Niedersachsen: +1,7 % – gestiegen.³⁸ Die Anzahl der handwerksähnlichen Gewerbe sank auf Bundesebene um 2,5 %, in Niedersachsen um 2,8 %.

Umsätze gestiegen. Das niedersächsische Handwerk erwirtschaftete im Jahr 2015 Umsätze in Höhe von 50,6 Mrd. Euro. Rund ein Viertel davon entfiel auf das Ausbaugewerbe, etwas mehr als ein Fünftel auf Handwerke für den gewerblichen Bedarf (Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Elektromaschinenbauer, Glasbläser u.a.). Knapp ein Fünftel

ABB. 16 | Umsätze im niedersächsischen Handwerk 2015 nach Gewerbegruppen in Mrd. Euro^{A)}

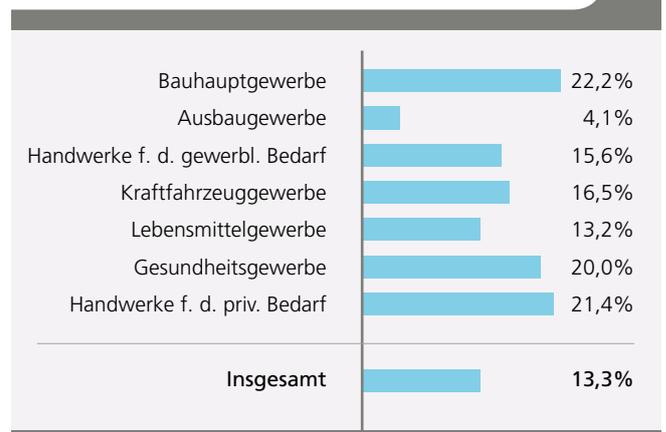


A | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

der Umsätze steuerten jeweils das Bauhauptgewerbe sowie das Kraftfahrzeuggewerbe bei (vgl. Abbildung 16).

Die niedersächsischen Handwerksbetriebe konnten ihren Umsatz gegenüber 2010 um +13,3 % steigern. Dabei war bei allen Handwerksgruppen ein Umsatzplus festzustellen (vgl. Abbildung 17). Den größten Umsatzanstieg erzielte das Bauhauptgewerbe, gefolgt von den Handwerken für den privaten

ABB. 17 | Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2010 – 2015 in Prozent



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

Bedarf. Auch das Gesundheitsgewerbe, Kraftfahrzeuggewerbe und die Handwerker für den gewerblichen Bedarf wiesen überproportionale Wachstumsraten auf.

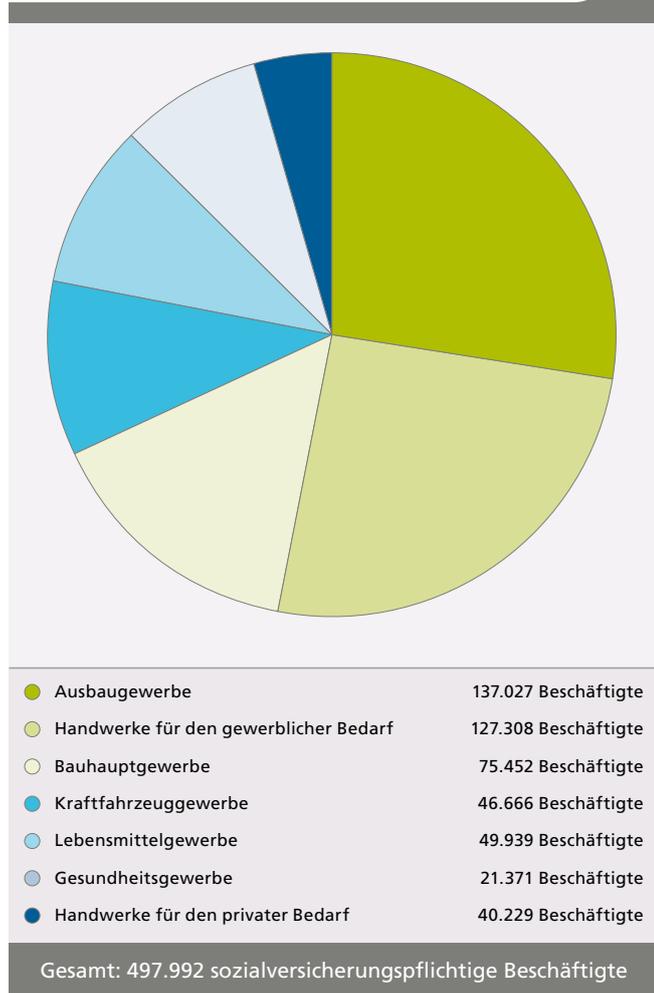
3,6 % mehr Beschäftigte. In den Handwerksunternehmen waren niedersachsenweit 2015 497.992 Personen tätig. Wie in Abbildung 18 auf der nächsten Seite zu sehen, waren die meisten Personen im Baugewerbe beschäftigt, rund 137.000 im Ausbau- und rund 75.000 im Bauhauptgewerbe. Zusammen stellen die Erwerbstätigen in Bauunternehmen somit rund 43 % aller Beschäftigten des Handwerks.

Die gute konjunkturelle Lage in den vergangenen Jahren führte zu mehr Beschäftigten bei den Unternehmen. Deren Zahl ist im niedersächsischen Handwerk zwischen 2010 und 2015 um 3,6 % gestiegen.

Bezogen auf einzelne Gewerbegruppen zeigen sich z.T. jedoch ausgeprägte und gegenläufige Entwicklungen (vgl. Abbildung

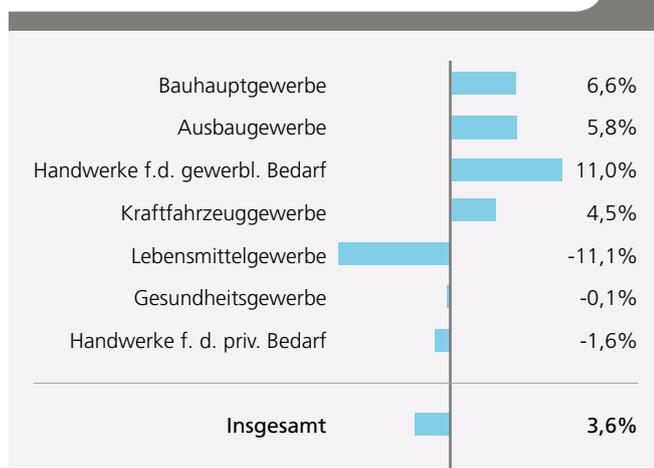
38 | Die Gesamtzahl der Betriebe aus zulassungspflichtigen Berufen (Anlage A der HwO) sank von 603.001 im Jahr 2010 auf 585.533 im Jahr 2015 (-2,9 %), gleichzeitig stieg die Zahl der Betriebe aus zulassungsfreien Berufen (Anlage B1 der HwO) von 197.439 im Jahr 2010 auf 235.818 im Jahr 2015 an (+19,4 %).

ABB. 18 | Beschäftigte im niedersächsischen Handwerk 2015 nach Gewerbegruppen^{A)}



A1 | Abweichungen i. d. Summen sind i. d. R. auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

ABB. 19 | Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2010 – 2015 in Prozent



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

19, folgende Seite). Ein überproportionales Beschäftigungsplus weisen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sowie Kraftfahrzeuggewerbe aus. Ein Beschäftigungsrückgang von über 11 % hat hingegen das Lebensmittelhandwerk zu verkraften, was auch mit der sinkenden Anzahl der Unternehmen in diesem Gewerbe zu tun hat.

Rückgang der Ausbildungszahlen. Das niedersächsische Handwerk zeigt sich beim Thema Ausbildung traditionell sehr engagiert. Für das Jahr 2015 errechnet sich aus der Zahl der Auszubildenden (44.653, vgl. Tabelle 18) und der in Handwerksunternehmen tätigen Personen (497.992) eine Ausbildungsquote von 9 %.

Seit 2010 ist die Zahl der Auszubildenden im niedersächsischen Handwerk allerdings kontinuierlich um insgesamt 10,9 % zurückgegangen. Dies verdeutlicht, wie problematisch es ist, junge Menschen für die Handwerksberufe zu begeistern. Deutschlandweit ist die Anzahl der Auszubildenden von 2010 bis 2015 vor allem infolge des ausgeprägten Rückgangs in den ostdeutschen Bundesländern sogar deutlich stärker um 17 % gesunken.

Die Angaben zu den Auszubildenden im Handwerk stammen vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) sowie von der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN).³⁹ Die Darstellung umfasst durchgehend die Ausbildung in zulassungspflichtigen (Anlage A der HwO) und zulassungsfreien (Anlage B1 HwO) Handwerken.

2015 waren mehr als die Hälfte der Auszubildenden im Metallgewerbe, 15 % im Bauhandwerk, 10 % im Gesundheitsbereich und 9 % in kaufmännischen Lehrberufen tätig (vgl. Abbildung 20).

In allen Gewerben ist ein Rückgang der Ausbildungszahlen festzustellen. Am stärksten fiel im Zeitraum von 2010 bis 2015 der Rückgang der Ausbildungszahlen im Bekleidungs- und Nahrungsmittelhandwerk aus (vgl. Abbildung 21). Unterproportional betroffen waren Bau-, Metall-, und Holzgewerbe.

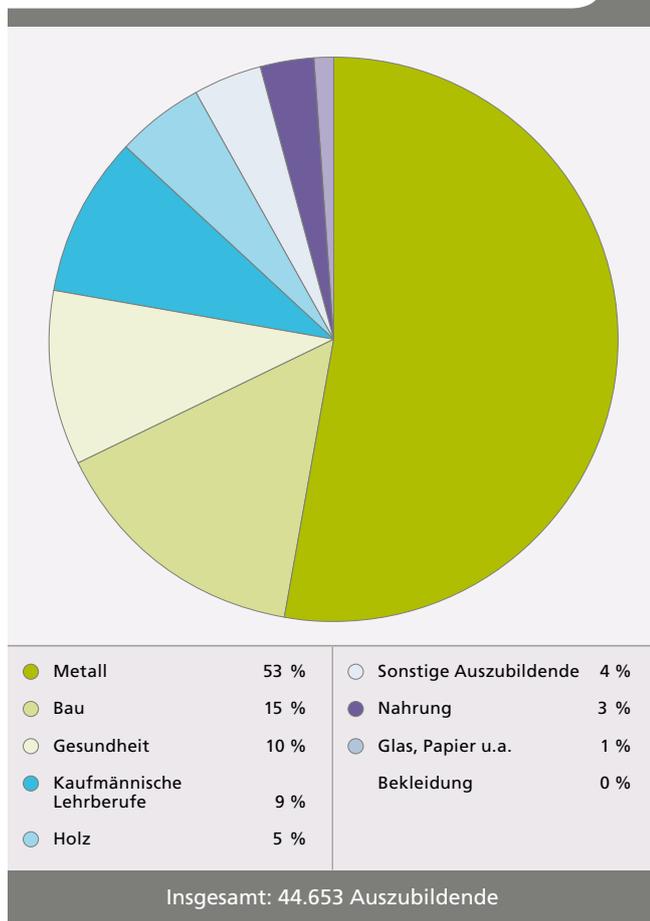
39 | Vgl. Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

TABELLE 18 | Auszubildende im niedersächsischen Handwerk 2010 – 2015

Jahr	Auszubildende insgesamt		Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	
	Anzahl	Veränderungen zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderungen zum Vorjahr in %
2010	50.102	-1,0	18.488	0,1
2011	49.937	-0,3	19.031	2,9
2012	48.813	-2,3	18.170	-4,5
2013	46.937	-3,8	16.639	-8,4
2014	45.877	-2,3	16.807	1,0
2015	44.653	-2,7	16.633	-1,0

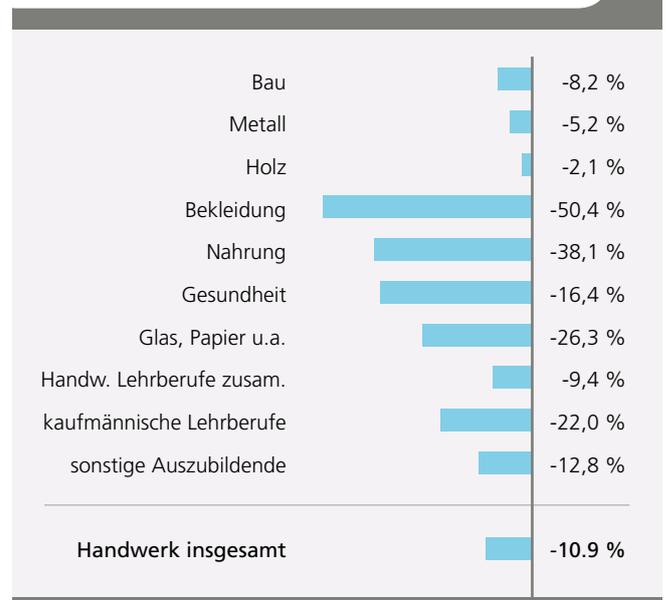
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016e), Sonderauswertung; Statistisches Bundesamt (2016c).

ABB. 20 | Auszubildende nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2015 in Prozent



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

ABB. 21 | Veränderung der Auszubildenden nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2010 – 2015 in Prozent



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016), Sonderauswertung.

II ■ Mittelstandspolitik in Niedersachsen



1. Herausforderungen für den Mittelstand

1.1 Megatrend Digitalisierung

Die Digitalisierung ist einer der zentralen Trends, die unser Arbeiten und Leben prägen und zukünftig noch stärker prägen werden. Immer mehr Daten (Big Data) werden miteinander verknüpft (Smart Data) und führen zu neuen Dienstleistungen (Smart Services) und Produkten. Gleichzeitig verändern sich die Geschäftsprozesse durch mobile Internetnutzung, Cloud Computing und Social Media. Auch ganz neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse entstehen. Die Digitalisierung verändert unsere Wirtschaft massiv.

Weit über 90 % der Unternehmen sehen ihre Produktions- und Geschäftsprozesse durch die Digitalisierung beeinflusst, doch aktuelle Untersuchungen zeigen auch, dass viele Mittelständlerinnen und Mittelständler die Bedeutung der Digitalisierung für ihr Unternehmen noch nicht ausreichend erkannt haben.

So haben nach einer Studie von NiedersachsenMetall 62 % der Firmen mit über 500 Beschäftigten sich mit Digitalisierungsstrategien und -anwendungen beschäftigt, aber nur 11 % der Firmen mit bis zu 100 Beschäftigten. In Unternehmen von 100 – 499 Beschäftigten sind es auch nur 24 %. Eine

große Herausforderung für die Mittelstandspolitik ist daher die Sensibilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen für die Chancen der Digitalisierung, aber auch für die Risiken z. B. bezüglich Daten- und IT-Sicherheit.

24 %

der größeren Unternehmen des Mittelstands beschäftigen sich in Deutschland mit Digitalisierung.

Fast jeder zweite deutsche Betrieb richtet sich darauf ein, dass neue Technologien künftig das eigene Geschäftsmodell infrage stellen werden. Die Einschätzung von Chancen und Risiken der Digitalisierung hängt dabei laut einer Umfrage des DIHK 2015 („Wirtschaft 4.0: Große Chancen, viel zu tun“) eng mit der Unternehmensgröße zusammen. Eine Diskrepanz zwischen Großunternehmen und Mittelstand herrscht gerade in der Industrie, für die vielfach ein erheblicher Produktivitätssprung durch die Digitalisierung prognostiziert wird. 50 % der industriellen Großunternehmen erwarten Umsatzzuwächse, wohingegen lediglich 27 % der Mittelständlerinnen und Mittelständler in der Industrie erwarten, höhere Erlöse realisieren zu können. Dies ist ein deutliches Signal, dass sich der Mittelstand im Themenbereich Digitalisierung vor großen Herausforderungen sieht.



Die Voraussetzungen, die o.g. Herausforderungen zu meistern, sind gut in Deutschland: Wir sind Marktführer im Bereich Maschinen- und Anlagenbau und Innovationsführer im Bereich eingebettete Systeme und Automatisierungstechnik. Wir verfügen über eine herausragende IT-Kompetenz und leistungsfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen. Und nicht zuletzt gibt es sehr gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte. Damit haben Deutschland und Niedersachsen die Chance, zu den Gewinnern der Digitalisierung zu gehören.

1.2 Fachkräftebedarf und Demografie – Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Mittelstand

In Niedersachsen ist die Bevölkerung 2015 gegenüber dem Jahr 2011 um rund 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Niedersachsen hat aktuell 7,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ist vor allem auf den erheblich gestiegenen Wanderungssaldo zurückzuführen, während die natürliche Bevölkerungsentwicklung (der Saldo zwischen Geburten und Todesfällen) weiterhin negativ ist. Der positive Wanderungssaldo ist vor allem eine Folge der Zuwanderung von Flüchtlingen. Seit 2014 waren über 150.000 Asyl-Erstanträge zu verzeichnen. Über 80 % der Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen sind unter 35 Jahren (Angaben von Januar bis Oktober 2016).



In einer umfassend vernetzten Welt sind Fertigungsprozesse effizienter und die Herstellung von kleinen Losgrößen ermöglicht es, individuelle Kundenwünsche zu erfüllen. Die Digitalisierung der Wirtschaft bietet einerseits die Chance, völlig neue Märkte zu erschließen: z. B. durch neue digitale Produktionsmethoden wie den 3D-Druck oder virtuelle Produktentwicklung. Daraus entwickeln sich neue Geschäftsmodelle für den Mittelstand. Gleichzeitig machen die digitalen Technologien den Mittelstand und das Handwerk für die Jugend und gut ausgebildete Fachkräfte interessant. Die Digitalisierung bietet den kleinen und mittleren Unternehmen also auch durchaus Chancen.

Das Thema Digitalisierung bedeutet für die meisten KMU zunächst einmal jede Menge Herausforderungen und offene Fragen: Wie sollen sie ihre Produktion intern oder gar mit externen Zulieferern oder Abnehmern vernetzen? Müssen sie ihre Lieferketten und Logistiksysteme umstellen? Nicht alle Fragen sind leicht oder kurzfristig zu beantworten. Wichtig ist aber, dass sich der Mittelstand mit diesen Fragen aktiv beschäftigt. Sonst kann es heißen: Kein Digital – keine Aufträge!

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist zwischen 2011 und 2015 insgesamt um rund 94.000 bzw. 1,9 % auf rund 5,1 Mio. gestiegen. Mittel- bis langfristig ist jedoch von einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial auszugehen. Das Statistische Landesamt rechnet selbst in der Variante mit einer stärkeren Zuwanderung mit einem Rückgang zwischen 2014 und 2040 von 892.000 Personen im erwerbsfähigen Alter. Dies entspräche einem Rückgang um 18 %. Bei schwächerer Zuwanderung würde die Zahl um 21 % sinken.

Das bedeutet konkret: den Unternehmen werden Fachkräfte fehlen. Von diesem Fachkräftemangel werden dabei insbesondere auch KMU betroffen sein. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird sich verschärfen. Der Steigerung der Erwerbsbeteiligung bzw. der optimalen Aktivierung der inländischen Fachkräftepotenziale sowie der Arbeitsmarktintegration von Zuwandererinnen und Zuwanderern kommt daher einer hohen Bedeutung zu, um Angebotsengpässen auf dem Arbeitsmarkt frühzeitig zu begegnen. Die Geflüchteten stellen aber grundsätzlich ein erhebliches Potenzial für den Arbeitsmarkt dar, wenn es gelingt, sie dafür sprachlich und beruflich zu qualifizieren.

Dabei zeigen sich bei näherer Betrachtung erhebliche Fachkräftepotenziale bei verschiedenen Personengruppen. Seit 2012⁴⁰ haben sich nicht nur die Beschäftigungsquoten von Frauen deutlich erhöht, sondern insbesondere auch die in den höheren Altersklassen. Die größten Fortschritte wurden somit gerade bei den Personengruppen erzielt, die traditionell die geringste Arbeitsmarktbelastung aufweisen (vgl. Abbildung 22). Bei den über 60-Jährigen beispielsweise stieg die Beschäftigungsquote um 7,4 (Frauen) bzw. 4,2 Prozentpunkte (Männer). Dies zeigt, dass durch eine Erhöhung der Beschäftigtenquoten zusätzliche potenzielle Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden haben.

Obwohl sich die Erwerbsbeteiligung also in den letzten Jahren spürbar erhöht hat, berichten Betriebe zunehmend von unbesetzten Stellen. Zwischen 2013 und 2016 ist in Niedersachsen der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen bei der Bundesagentur (BA) um 30 % auf jahresdurchschnittlich rund

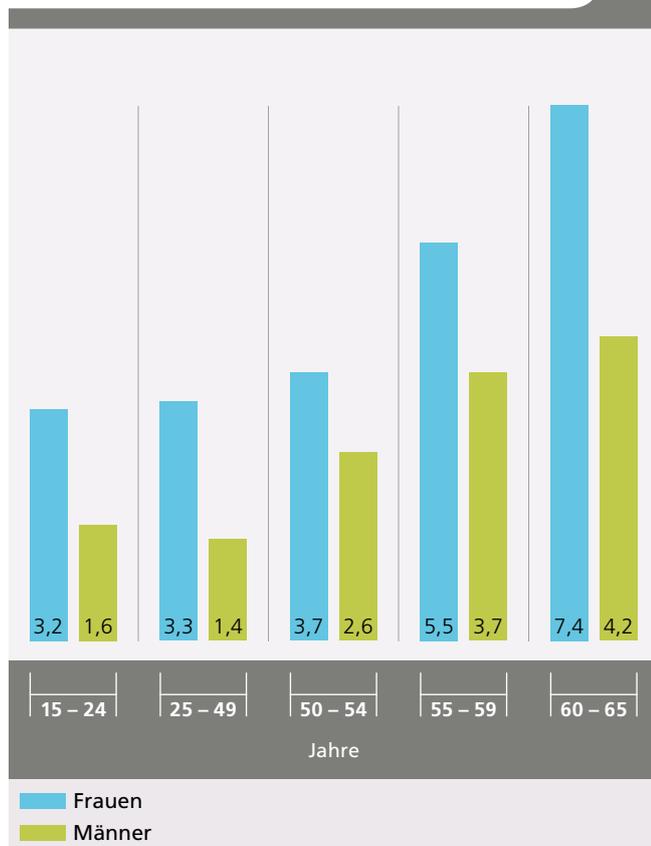
62.000 gestiegen. Dies betrifft insbesondere qualifizierte Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss erfordern. Den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels zufolge lag der Anteil unbesetzter Stellen innerhalb der qualifizierten Tätigkeiten 2012 und 2013 noch bei rund einem Viertel, bereits 2014 und 2015 jedoch schon über 30 %; in Niedersachsen ist dies zudem etwas stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Aufgrund ihrer Beschäftigungsdynamik und der vermeintlichen Arbeitsplatzsicherheit in Großbetrieben sind davon vor allem KMU betroffen. Als personalpolitische Maßnahmen messen die Betriebe in Niedersachsen vor allem betrieblicher Aus- und Weiterbildung, attraktiven Arbeitsbedingungen, längerfristiger Personalentwicklung, der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hohe Priorität bei.

62.000 freie Stellen
in Niedersachsen

Die Zuwanderung nach Deutschland stellt ein weiteres Potenzial dar. Sie ist in den letzten Jahren aufgrund vieler Faktoren wie z. B. ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt, die EU-Erweiterung und zunehmende Arbeitnehmermobilität in Europa bereits deutlich gestiegen. Außerdem hat das neue Integrationsgesetz neue Qualifizierungs- und Integrationsangebote nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ geschaffen. Die sogenannte „3+2-Regel“ schafft zudem unabhängig vom Alter des Flüchtlings und dem Ausgang seines Asylverfahrens



ABB. 22 | Veränderung der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern in ausgewählten Altersklassen (2012 – 2015) in Prozentpunkten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016b), Berechnungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Rechtssicherheit für Flüchtlinge und Ausbildungsbetriebe. Daraus ergeben sich in der Gesamtschau auch Chancen für KMU, aus diesem Personenkreis qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

Ziel der Landesregierung ist es, diese Potenziale zu mobilisieren, damit der Fachkräftebedarf in KMU besser gedeckt werden kann. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative wurden in einer Vielzahl von Handlungsfeldern Maßnahmen eingeleitet, damit zusätzliche Fachkräfte für KMU zur Verfügung stehen.

40 | Bedingt durch den Zensus 2011 unterliegen die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Beschäftigungsquoten zwischen 2011 und 2012 einem Strukturbruch. Daher kann ein Vergleich mit dem aktuellsten Jahr 2015 nur bis 2012 zurück vorgenommen werden.

1.3 Internationalisierung – Wachstum durch neue Märkte

Die Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren deutlich vorangeschritten. So stiegen die Exportumsätze der rund 28.000 exportierenden Unternehmen in Niedersachsen innerhalb von nur fünf Jahren (2009 – 2014) um rund 60 % auf 145 Mrd. Euro (s.a. Teil I Kap. 3.4). Die KMU haben daran mit einem Anteil von rund 12 % auf den ersten Blick zwar nur einen geringen Anteil, als Zulieferer für die Großunternehmen partizipieren sie dennoch erheblich.

97,1 %

aller exportierenden Unternehmen in Niedersachsen sind KMU

Internationalisierung bedeutet nicht nur einen zunehmenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen, sondern auch die internationale Ausrichtung ganzer Wertschöpfungsketten, Direktinvestitionen und internationale Finanzierungsfragen. Dazu kommen der Aufbau und die Nutzung internationaler Forschungsnetzwerke sowie eine internationale Ausrichtung der digitalen Gründerszene. Internationalisierung ist somit ein zentrales Thema für die niedersächsische Wirtschaft und die niedersächsische Wirtschaftspolitik.

Wachstumsmöglichkeiten bestehen nicht nur für die großen international aufgestellten Unternehmen, sondern auch für die kleinen und mittleren Unternehmen, wenn sie internationale Kontakte neu aufbauen oder ihre bestehenden internationalen Verbindungen ausbauen. Allerdings steht der Mittelstand vor besonderen Herausforderungen: Im Vergleich zu Großunternehmen haben mittelständische Unternehmen weniger finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen, um Marktzugangshürden wie Exportformalitäten, unterschiedliche Standards und Unklarheiten über rechtliche Anforderungen zu überwinden.

Vielen KMU bieten sich auf den Auslandsmärkten zusätzliche Wachstumschancen. Diese Märkte stellen jedoch auch besondere Anforderungen aufgrund z. B spezifischer Kundenbedürfnisse oder anderer Zulassungsvorschriften für Produkte. Unsichere politische Rahmenbedingungen haben auf vielen Märkten die Herausforderungen für KMU erhöht. Verlässliche, internationale Rahmenbedingungen sind elementare Voraussetzung für florierenden Handel und erst recht für Auslandsinvestitionen.



In der Handelspolitik sind dabei bereits Fortschritte erzielt worden. Im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik ist es der EU gelungen, einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung und Beseitigung von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen zu leisten. Gegenwärtig strebt die EU ausgewogene und moderne Freihandelsabkommen mit wichtigen Weltmärkten und Wachstumsregionen an, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und damit Wohlstand und Beschäftigung in Europa weiter zu stärken. Zwischen der EU und zahlreichen Ländern wurden bereits Freihandelsabkommen geschlossen. Diese erleichtern den Unternehmen Handelsbeziehungen mit verschiedenen Drittstaaten und können auch den Weg für eine multilaterale Handelsliberalisierung ebnen. Aktuell steht das Abkommen mit Kanada, CETA, vor der Ratifizierung. Das Handels- und Investitionsschutzabkommen mit den USA, TTIP, wird derzeit noch intensiv diskutiert. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich die Verhandlungen unter der Präsidentschaft Trumps entwickeln.

Als Exportnation kann Deutschland von solchen Freihandelsabkommen besonders profitieren. Ein erfolgreicher Abschluss kann auch mittelständischen Unternehmen großen Nutzen bringen, indem das Potenzial für mehr Handel, Investitionen und mehr Beschäftigung ausgeschöpft wird. Die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards, die Vereinfachung der Zollabwicklung und eine verbesserte Rechtssicherheit sind dabei gerade für KMU wichtig. Gleichzeitig haben Standards etwa für Sozial- und Umweltthemen eine hohe Bedeutung.

1.4 Energiewende und Klimaschutz

Um dem Klimawandel als zentraler Herausforderung unserer Zeit wirksam begegnen zu können und zugleich die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt sicherzustellen, ist ein abgestimmtes Handeln auf europäischer und internationaler Ebene unverzichtbar. In der Europäischen Union haben sich die Mitgliedstaaten das Ziel gesetzt, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Beim Ratsgipfel im Oktober 2014 wurde der

Rahmen für die Zeit danach gesteckt: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 % gesenkt werden, bis 2050 um 80 bis 95 %. Auf der Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat die Staatengemeinschaft vereinbart, die Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter zwei Grad zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, möglichst die Erhöhung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Insbesondere die Emissionsreduzierung stellt in diesem Zusammenhang viele KMU vor erhebliche Herausforderungen. Ziel muss es sein, die energiepolitischen Ziele zu erreichen und dabei Mittelstand und Handwerk in ihren Anpassungsleistungen nicht zu überfordern.

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept Leitlinien für die Umgestaltung des Energiesystems bis zum Jahr 2050 aufgestellt. Entsprechend hat der Bundestag im Sommer 2011 ein umfangreiches Gesetzespaket verabschiedet: Mittels der Umgestaltung des deutschen Energiesystems soll eine langfristig nahezu vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung erreicht werden.

Im November 2016 hat das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050 beschlossen, der fortan in regelmäßigen Abständen auf seine Wirksamkeit überprüft und fortgeschrieben werden soll.

Die Landesregierung hat am 16.08.2016 das "Leitbild einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik" für Niedersachsen beschlossen. Das Leitbild ist von dem Runden Tisch Energiewende entwickelt worden, dem Vertreter und Vertreterinnen aus der niedersächsischen Wirtschaft und Energiewirtschaft sowie aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Kirchen, Kammern, öffentlichen Einrichtungen sowie Umwelt- und sonstigen Fachverbänden angehörten. Mit dem Leitbild bekennt sich das Land Niedersachsen ausdrücklich zum Klimaschutz. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, sondern der Existenzsicherung. Niedersachsen will seinen



Beitrag leisten, um das in Paris vereinbarte Klimaschutzziel der Begrenzung des durchschnittlichen Temperaturanstiegs zu erreichen. Zugleich bekennt sich Niedersachsen zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit sollen den Rahmen für die niedersächsische Energiepolitik bilden, mit der die Energieversorgung in Niedersachsen bis zum Jahr 2050 nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden soll.

Abgesehen von der erforderlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen wird die Energieversorgung der Zukunft

einerseits durch die begrenzte Aufnahmekapazität der Atmosphäre für klimaschädliche Gase, allen voran CO², und andererseits durch den global stärker zunehmenden Energiebedarf beeinflusst. Eine bezahlbare, zuverlässige und umweltschonende Energieversorgung ist das Leitbild der deutschen Energiepolitik und soll auch zukünftig ein tragendes Fundament für wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bilden. Zur Umsetzung des Energiekonzeptes bedarf es vor allem einer Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Für den Mittelstand bedeutet dies in erster Linie Investitionen in energieeffiziente und klimafreundliche Technologien und energetische Gebäudesanierungen.

Effizienzinvestitionen lohnen sich zwar je eher, desto höher die Energiekosten sind, aber hohe externe Beschaffungskosten für Energie sind gleichzeitig ein Kostenrisiko für energieintensive KMU im internationalen Wettbewerb. Die Landesregierung unterstützt die KMU daher bei den Herausforderungen der Energiewende aktiv. Neben allen Herausforderungen bietet die Energiewende durch die Entstehung neuer unternehmerischer Geschäftsfelder sowie Absatzmärkte auch große Chancen für mittelständische Betriebe – und schafft damit Arbeitsplätze vor Ort, etwa im Bau und im Handwerk.

2. Wir gestalten Infrastruktur und Rahmenbedingungen positiv für KMU

Zentrale Ziele der Landesregierung in der Mittelstandspolitik sind es, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu verbessern sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und neue zu schaffen. Dafür sind Rahmenbedingungen erforderlich, die KMU ein erfolgreiches und stabiles Wirtschaften ermöglichen.

2.1 Mobilität sichern durch leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Personen und Güter müssen in einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft verlässlich, nachhaltig und effizient transportiert werden. Umwege, Staus und unberechenbare Logistikzeiten schwächen den Mittelstand und schädigen die Umwelt. Mobilität ist ein wichtiger Standort- und Erfolgsfaktor für KMU.

Nach einer Studie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks 2016 beklagt jeder dritte Handwerksbetrieb in Deutschland, dass eine unzureichende Infrastruktur und Straßenmängel seine Geschäfte erschweren. Die Landesregierung setzt sich für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger ein. Durch intelligente und innovative Maßnahmen soll es ferner gelingen, mehr Mobilität zu ermöglichen.

Fernstraßenbau

Das Land Niedersachsen als Flächenland zwischen Küste und Mittelgebirgen ist eine bedeutende Verkehrsdrehscheibe in Europa. Die Erreichbarkeit und die Erschließung aller Regionen Niedersachsens sowie die Leistungsfähigkeit der großen Achsen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Es bedarf großer



Anstrengungen, ähnlich gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen Niedersachsens durch eine gute Verkehrsanbindung zu schaffen oder zu erhalten. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute und schnelle Erreichbarkeit von Ballungszentren für Berufspendlerinnen und -pendler und Wirtschaftsverkehre. Nur wenn dies gelingt, werden KMU überall – auch im ländlichen Raum – erfolgreich sein. Gut angebundene Regionen haben so die Chance, überlebensfähige Wirtschafts- und Gewerbestrukturen zu erhalten und dort, wo möglich, neue attraktive Arbeitsplätze anzubieten.

Das bedeutet: Der Erhalt, Ausbau und Neubau der Bundesfernstraßen in Niedersachsen sind Kernaufgaben der niedersächsischen Landespolitik. Fertiggestellt oder mit dem Bau begonnen wurden seit 2012 folgende Autobahnprojekte:

- A 1 – sechsstreifiger Ausbau zw. Buchholzer Dreieck und Bremer Kreuz (Verkehrsfreigabe 11.10.2012)
- A 1 – sechsstreifiger Ausbau zw. Autobahndreieck (AD) Ahlhorner Heide und Anschlussstelle Vechta
- A 2/A 7 – Umbau Autobahnkreuz Hannover-Ost (Verkehrsfreigabe 23.08.2013)
- A 7 – sechsstreifiger Ausbau zw. AD Salzgitter und AS Bockenem (Verkehrsfreigabe 28.05.2014)
- A 7 – sechsstreifiger Ausbau zw. AS Bockenem und AS Seesen (im Bau seit 2012)
- A 7 – sechsstreifiger Ausbau zw. AS Nörten-Hardenberg bis AS Göttingen-Nord (Verkehrsfreigabe 18.06.2012)
- A 26 – Neubau von Horneburg bis Buxtehude (im Bau seit 2008)
- A 26 – Neubau von Buxtehude bis Rübke (im Bau seit 2014)
- A 33 – Ausbau von Osnabrück-Belm bis Osnabrück-Schinkel (im Bau seit 2013)

Für die bessere Erschließung der ländlichen Regionen haben Ausbaumaßnahmen entlang der Bundesstraßen besondere Bedeutung. Dafür wurden seit 2012 insgesamt 323,1 Mio. Euro investiert, damit konnten 43,9 Kilometer fertiggestellt werden, weitere 43,5 Kilometer befinden sich im Bau.

Zurzeit erfüllt das Land Niedersachsen diese Aufgabe für den Bund im Rahmen der grundgesetzlich verankerten und bewährten Auftragsverwaltung. Der Bund plant nun eine Reform der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist vorgesehen, die Bundesautobahnen in eine Bundesverwaltung zu übernehmen. Hierzu soll eine Infrastrukturgesellschaft gegründet werden, die ihre Arbeit ab dem 01.01.2021 aufnehmen soll. Die Bundesstraßen werden weiter in Auftragsverwaltung durch die Länder geplant, gebaut, erhalten und betrieben. Diese Veränderungen werden Einfluss nehmen auf die Aufgaben und deren Organisation bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Es wird daher in den nächsten Jahren darauf ankommen, die NLStBV als den verlässlichen Partner für unsere Infrastruktur entsprechend weiterzuentwickeln.

Bundesverkehrswegeplan (Straße, Schiene, Wasserwege)

Grundlage für die Erhaltung, Entwicklung und den Ausbau der bundesdeutschen Infrastruktur und damit auch der Bundesfernstraßen ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Im Dezember 2016 haben Bundestag und Bundesrat den neuen BVWP 2030 und die entsprechenden Ausbaugesetze beschlossen. Er wird sich für den Norden positiv auswirken. Mit seiner Verabschiedung ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Alle drei Verkehrsträger – Schiene, Wasserstraße und Straße – profitieren in Niedersachsen überproportional stark von der neuen Planung. Mehr als 12 % der Bundesmittel, rund 8,3 Mrd. Euro, entfallen danach auf Niedersachsen im Bereich Straße. Üblicherweise ist Niedersachsen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel nur mit etwa 9,3 % bei bundesweiten Aufteilungen beteiligt. Zur Bewältigung dieser mit der Aufstockung der Bundesmittel verbundenen Aufgaben im Fernstraßenbau stellt das Land Niedersachsen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 50 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Alle angemeldeten großen Infrastrukturprojekte wie die A 20, A 39, E 233 sowie die so wichtige Schleuse



Lüneburg und der Ausbau des Seehafenhinterlandverkehrs auf der Schiene mit der sog. Alpha-E-Lösung sind im vordringlichen Bedarf und werden damit auch gebaut. Niedersachsen als das logistische Herz Europas wird deutlich gestärkt.



Landesstraßen

Neben den Bundesfernstraßen sind es vor allem die rund 8.000 Kilometer Landesstraßen, die mit ihrem feinmaschigen Netz Räume verbinden.

Die gute Vernetzung hat dazu geführt, dass der Neubau von Landesstraßen schon Mitte der 80er Jahre eingestellt werden konnte. Durch die Zunahme von Verkehr und Gewichten im Güterverkehr in den vergangenen Jahrzehnten sind Straßen und Brückenbauwerke allerdings zunehmend erheblich belastet.

Der Zustand der Landesstraßen wird turnusmäßig im Abstand von fünf Jahren erfasst. Nach den Ergebnissen der aktuellen Erfassung und Bewertung 2015 hat sich der Zustand des 8.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes dank des gezielten Finanzmitteleinsatzes deutlich verbessert. Der Anteil schlechter Fahrbahnen hat sich von 22,5 % auf 16,5 % verringert. Der Anteil der guten Straßen hat sich von 52,5 auf 60,3 % gesteigert. Dennoch bleibt insbesondere in den Ortsdurchfahrten und bei der Radwegeerhaltung Handlungsbedarf.

Um für eine ausreichende Qualität der Landesstraßeninfrastruktur mit seinen Fahrbahnen, Brückenbauwerken und Nebenanlagen zu sorgen, investiert die Landesregierung nach Jahren der Unterdeckung des Landesstraßenhaushaltes daher verstärkt in deren Erhaltung. Das betrifft auch das rund 4.500 Kilometer lange Radwegenetz an Landesstraßen. Daneben sind Lückenschlüsse und Ergänzungen in moderatem Umfang notwendig, um das Radfahren in Niedersachsen – in Alltag und Tourismus – attraktiver zu machen.

Die Landesregierung hat die Mittel für die Landesstraßen aufgestockt. Mit jährlich 75 Mio. Euro wird der sogenannte „Landesstraßenbauplafond“ bedient. Diese Mittel sind dafür gedacht, die gesamte Straßeninfrastruktur zu erhalten und neue Radwege zu schaffen. Um den aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen, stellt die Landesregierung darüber hinaus weitere 40 Mio. Euro in einem Sonderprogramm von 2014 bis 2017 zur Verfügung. Nach Ablauf des Sonderprogramms erfolgt ab 2018 eine adäquate Erhöhung des „Landesstraßenbauplafond“ auf rund 85 Mio. Euro pro Jahr, die auch mittelfristig festgeschrieben wurde. Gleichzeitig verstetigt sich das zukünftige Investitionsvolumen für die Unterhaltung und den Betrieb der Landesstraßen bei 22 Mio. Euro pro Jahr. Durch die weitere Erhöhung des Budgets für Dienstleistungen Dritter (Dilau) auf rund 51 Mio. Euro wird sichergestellt, dass Baumaßnahmen auch vorbereitet und durchgeführt werden können.

Hafenausbau, Chancen für KMU

Für ein stark exportorientiertes Land wie Deutschland ist eine innovative, leistungsstarke und international wettbewerbsfähige Hafenwirtschaft von besonders großer Bedeutung. Denn bei der Bewältigung der weltweiten Handelsströme leisten die deutschen Seehäfen einen wesent-



lichen Beitrag. Die Landesregierung hat daher ihr im Schluß mit der niedersächsischen Hafenwirtschaft erstelltes Perspektivpapier „Der Hafen Niedersachsen 2020“ vorgestellt. Durch dieses Papier wurde eine verlässliche Grundlage für eine erfolgreiche Hafenpolitik geschaffen. Es soll langfristig, vorausschauend und kontinuierlich in die Zukunft investieren und damit insbesondere der Hafenwirtschaft und ihren Kundinnen und Kunden im Bereich der maritimen Wirtschaft Orientierung und Planungssicherheit geben.

Ein besonderer Fokus wird hierbei gleichwohl auf den Energiebereich gelegt. Der Grund: die Entwicklung im Bereich der Offshore-Windenergie als eine der Wachstumsbranchen führt zu einem Bedarf an Produktions- und Servicebetrieben, die sich küsten- und hafennah ansiedeln werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Ansiedlung von Siemens Wind Power am Standort Cuxhaven, vom Land Niedersachsen in den letzten Jahren zum führenden Offshore-Basishafen an der deutschen Nordseeküste ausgebaut. Der Bau dieser Produktionsstätte wiederum hat bereits die Ansiedlung zahlreicher kleinerer und mittlerer Zulieferbetriebe und Logistikfirmen nach sich gezogen.

Auch am Standort Wilhelmshaven bieten sich optimale Geschäfts- und Ansiedlungsmöglichkeiten: durch die als Güterverkehrszentrum ausgelegte Logistikzone am Container Terminal insbesondere für KMU aus den Bereichen Logistik, Transport und Verarbeitung ein- bzw. ausgehender Seegüter. Das Land hat mittel- bis langfristig zudem eine potenzielle Erweiterung des Tiefwasserhafens JadeWeser-Port (JWP) im Visier, sobald absehbar ist, dass das bestehende Terminal an seine Kapazitätsgrenze stößt.

An den einzelnen Hafenstandorten ergeben sich auch perspektivisch mannigfaltige Chancen für KMU – sei es im Bereich des Schiffbaus, der Hafenwirtschaft und -logistik, im Bereich des maritimen Dienstleistungssektors oder eben in der Offshore-Windenergie als einem Anwendungsfeld der Meerestechnik. Die niedersächsische Landesregierung wird

hierauf ein besonderes Augenmerk legen und entsprechende Entwicklungen, die nicht zuletzt auch für zusätzliche Arbeitsplätze sorgen, über Förderprogramme und politische Begleitung unterstützen.

Schienerpersonennahverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sind ein weiterer wichtiger Baustein der niedersächsischen Verkehrspolitik. Die Landesregierung arbeitet daher kontinuierlich darauf hin, dass im gesamten Land ein hochwertiges, an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft ausgerichtetes ÖPNV- bzw. SPNV-Angebot bereitgestellt wird.

Durch umfangreiche Förderprogramme mit einer Vielzahl von förderungswürdigen Maßnahmen unterstützt das Land nicht nur Infrastruktureigentümerinnen und -eigentümer, sondern auch Verkehrsunternehmen. So trägt die Wiederaufnahme der ÖPNV-Omnibusförderung dazu bei, das Alter der Busflotten deutlich zu senken. Gestiegen ist zudem die Qualität des ÖPNV durch moderne und ausschließlich barrierefreie Fahrzeuge.

Das Land Niedersachsen hat im Zeitraum 2012 – 2016 Vorhaben in den Bereichen des SPNV und des straßengebundenen ÖPNV mit Investitionen in Höhe von rund 948 Mio. Euro unterstützt. Es hat eine Einigung über die Höhe der Regionalisierungsmittel gegeben, also die Mittel, die der Bund den Ländern ab 2016 bis 2031 für die genannten Zwecke zur Verfügung stellen wird. Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern werden diese Regionalisierungsmittel steigen. Davon wird auch Niedersachsen profitieren. Insgesamt stehen Niedersachsen über die 16 Jahre rund 1,27 Mrd. Euro

zusätzlich, insbesondere für Betriebsleistungen und für Investitionen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, zur Verfügung. Dabei ist es dringend notwendig, die nach derzeitigem Stand 2019 nach dem Entflechtungsgesetz auslaufende Mittelverteilung zu verlängern, um auch weiterhin Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur in angemessenem Umfang fördern zu können.

Verkehrsmanagement

Ausbau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen allein können allerdings die Verkehrsprobleme der Zukunft nicht lösen. Gefragt sind vielmehr innovative Gesamtlösungen. In diesem Zusammenhang setzt Niedersachsen bei der Weiterentwicklung von Fahrzeugen, Diensten, Techniken und Infrastrukturen auf intelligente und interdisziplinäre Ansätze. Ziel ist, die individuelle Mobilität zu verbessern, wovon auch KMU profitieren.

Bei den Straßen setzt innovatives Verkehrsmanagement eine moderne, telematische Infrastruktur voraus. Steuernde Elemente wie sogenannte Verkehrsbeeinflussungsanlagen regulieren den Verkehrsablauf situationsangepasst. Aktuell arbeitet das Land Niedersachsen an der Errichtung der Netzbeeinflussungsanlage im Autobahnkorridor Hannover-Braunschweig-Salzgitter, um Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Falle von Staus und Störungen über großräumige Umleitungsrouten zu informieren. Eine weitere, bundesländerübergreifende Anlage dieser Art ist in der Autobahnnetzmasche Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg geplant.

2.2 Breitbandausbau

Leistungsfähige und flächendeckende Breitbandnetze sind ein entscheidender Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb der Regionen. Die große Bedeutung schneller Breitbandverbindungen besonders für die Wirtschaft und hier insbesondere für KMU ist unbestritten. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist somit auch in Niedersachsen ein wichtiger Standortfaktor. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen geht es darum, die Städte und die ländlichen Räume mit einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur zu versorgen.

Die Landesregierung hat dem bereits 2014 mit der Niedersächsischen Breitbandstrategie und der Bildung eines Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union Rechnung getragen. Ziel der Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Die Ziele der Europäischen Union und der Bundesregierung dienen dabei als Wegmarken. Die Breitbandstrategie fußt weiterhin auf einem regionalen Ansatz: der Breitbandausbau wird durch die Kommunen und hier vorzugsweise durch die Landkreise getragen.

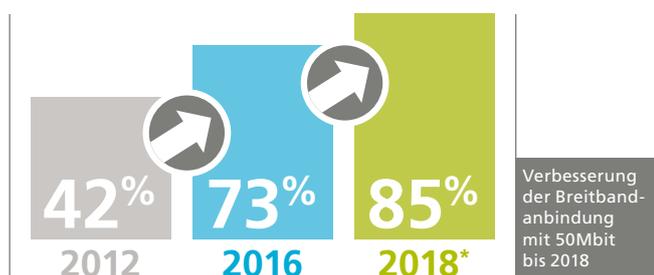
Seitdem wurden zur Umsetzung der Breitbandstrategie in Niedersachsen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und Förderkulissen aufgebaut. Die Förderprogramme des Bundes und des Landes wurden dabei optimal verzahnt. Mit der Aufstockung der Fördermittel um den



Landesanteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerungen (Digitale Dividende II) stehen insgesamt 120 Mio. Euro an Zuschussmitteln des Landes zur Verfügung. Zusätzlich werden aus dem Förderprogramm Breitband des Bundes bis zu 300 Mio. Euro erwartet. Zudem hat das Land das Kommunale Breitbanddarlehen für die Errichtung kommunaler Breitbandnetze bei der NBank geschaffen. Hier können insgesamt 500 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank zur langfristigen Finanzierung eingesetzt werden.

Das Land hat zudem ein eigenes Förderprogramm für Gewerbe- und Industriegebiete aufgelegt. Damit soll die Anbindung von Gewerbegebieten in sog. „weißen Flecken“ mit mindestens 50 Mbit/s gefördert werden, um so insbesondere den KMU den Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen.

Der Breitbandausbau hat in Niedersachsen seit 2012 deutliche Fortschritte gemacht. 2016 verfügten so bereits 73 % aller Gebäude in Niedersachsen über eine Breitbandanbindung von 50 Mbit/s. 2012 waren dies erst 42 %. Und aktuell werden bereits mehr als die Hälfte der Gebäude mit 100 Mbit/s und mehr versorgt (2012: 30 %).

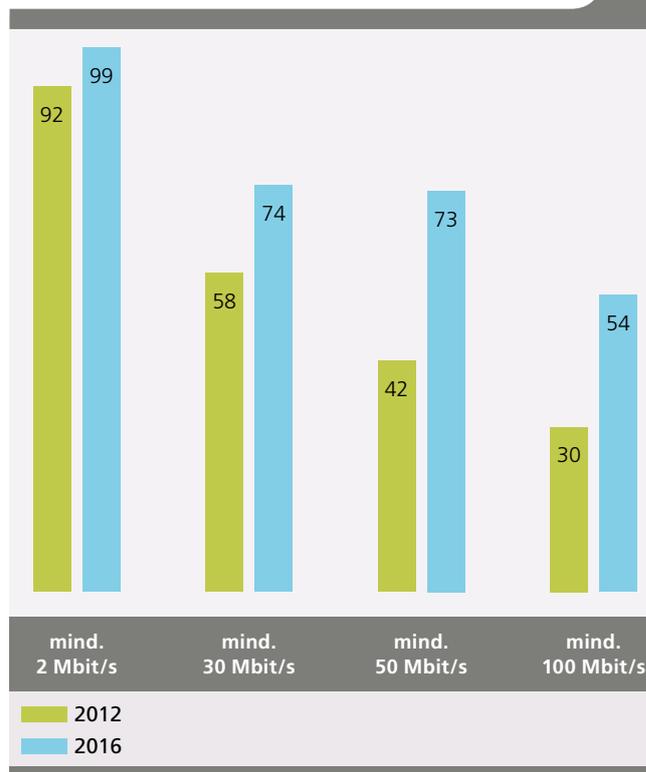


* 1 geplant

Bis Ende 2016 hat der Bund 21 Anträge von niedersächsischen Kommunen auf Investitionsförderung mit einem Gesamtvolumen von ca. 151 Mio. Euro bewilligt. Damit steht Niedersachsen an der Spitze der westdeutschen Länder. Das Land hat bisher 28 Anträge von Kommunen mit einem Gesamtvolumen von ca. 22,3 Mio. Euro bewilligt. Allein in den Fördergebieten werden bis 2018 ca. 1 Mrd. Euro in den Breitbandausbau investiert.

Mit Hilfe der o.g. Förderprogramme wird Niedersachsen voraussichtlich spätestens 2020 flächendeckend über eine Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s verfügen. Dabei ist klar, dass auch danach der Breitbandausbau weitergehen muss. Die EU-Kommission hat im Herbst 2016 ihre Pläne für die Schaffung einer Gigabitversorgung vorgestellt. Für Niedersachsen bedeutet dies mittelfristig einen weiteren Investitionsbedarf in drei- bis vierstelliger Millionenhöhe.

ABB. 23 | Breitbandentwicklung in Niedersachsen in Prozent



Quelle: Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (blzln).

TABELLE 19 | Breitbandförderung in Niedersachsen (Stand: 31.12.2016)

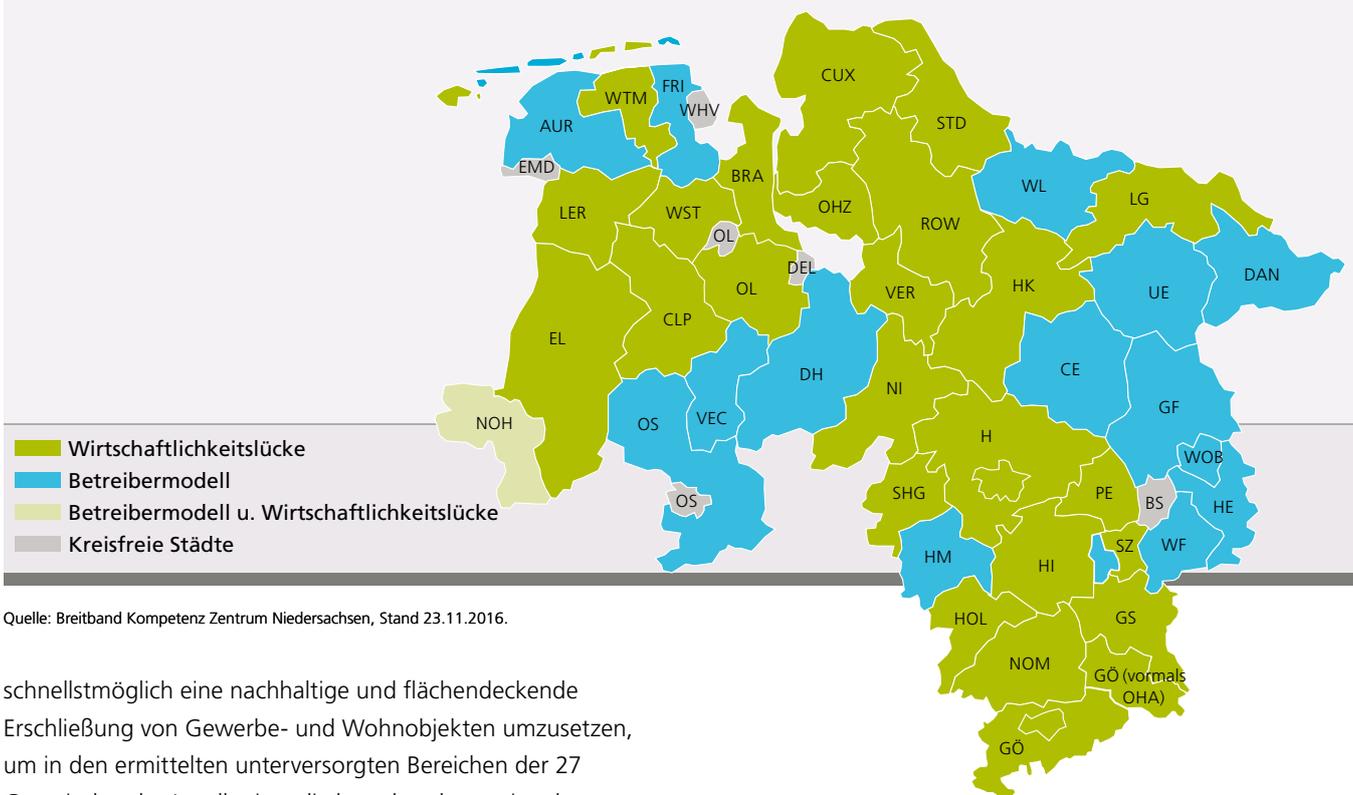
Bundesförderung	Anträge	Bewilligungen
Beratungsförderung	48	42 (ca. 2,0 Mio.)
Investitionsförderung	34	21 (ca. 151 Mio.)
Landesförderung	Anträge	Bewilligungen
Beratungsförderung	3	3 (ca. 0,2 Mio.)
Investitionsförderung	73	25 (ca. 22,1 Mio.)

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Fallbeispiel Uelzen: Land fördert flächendeckende Breitbandversorgung über Betreibermodell

Im Landkreis Uelzen leben rund 93.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von etwa 1.450 Quadratkilometer (das entspricht 64 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratmeter). Der Landkreis gehört zu den agrarisch am intensivsten bewirtschafteten Landkreisen Niedersachsens. Um die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen deutlich zu verbessern, hat der Landkreis Uelzen beschlossen, den Ausbau einer zukunftsorientierten Glasfasernetzinfrastruktur (Fiber to the Building, FTTB) durchzuführen. Ziel ist,

ABB. 24 | Fördermodell der Landkreise für die Breitbandförderung des Bundes



Quelle: Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen, Stand 23.11.2016.

schnellstmöglich eine nachhaltige und flächendeckende Erschließung von Gewerbe- und Wohnobjekten umzusetzen, um in den ermittelten unterversorgten Bereichen der 27 Gemeinden des Landkreises die bestehenden regionalen Breitbandversorgungslücken zu schließen und dort mindestens 50 Mbit/s anzubieten.

Der Landkreis Uelzen hat sich für ein sog. Betreibermodell entschieden. Das bedeutet: er errichtet und finanziert die passive Netzinfrastruktur und stellt sie gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes einem Pächter oder einer Pächterin langfristig zur Verfügung. Das Land bezuschusst diese Betreibermodelle mit bis zu 5 Mio. Euro. Mit der Finanzierungszusage der NBank für das Darlehen in Höhe von 33 Mio. Euro im Rahmen des Programmes „Kommunaler Breitbandkredit Niedersachsen“, dem Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 12,4 Mio. Euro und dem Bescheid des Landes über 5 Mio. Euro aus der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen stehen alle Bausteine der Finanzierung des Glasfaserprojektes zur Verfügung.

Durch die Finanzierung des Projektes werden jetzt 18.834 Haushalte und 910 Unternehmen mit Hochgeschwindigkeitsbreitband versorgt: eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und steigenden Wohlstand. Denn mit dem Ausbau der Dateninfrastruktur schafft der Landkreis eine ausgesprochen wichtige Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit seiner ländlichen Region. Dies kommt gerade den kleinen und mittleren Unternehmen dort zugute.

2.3 Solide Finanzpolitik, steuer- und finanzpolitische Rahmenbedingungen gestalten, Basel III

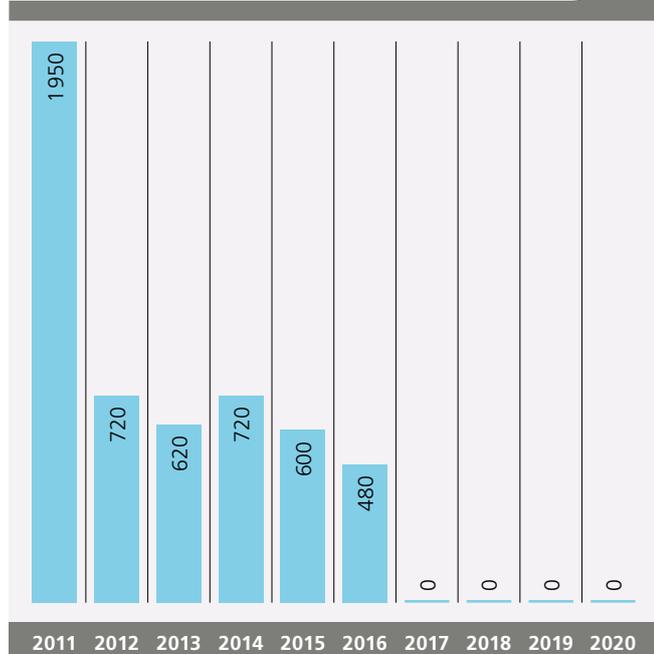
KMU brauchen Vertrauen in die Zukunft. Denn nur wer weiß, wie morgen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sein werden, kann heute sein Geschäft darauf einstellen. Dafür ist einerseits eine solide Finanzpolitik wichtig, bei der KMU wissen, dass der Staat auch in den nächsten Jahren seine Aufgaben erfüllen kann. Andererseits müssen die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen stabil und nachvollziehbar sein.

Solide Finanzpolitik und effiziente Finanzverwaltung

Die Niedersächsische Landesregierung steht für eine solide Haushaltspolitik und hat sich daher zum Ziel gesetzt, neben dem Abbau der Nettoneuverschuldung auch einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Mit einer konsequenten Rückführung der Nettokreditaufnahme hält Niedersachsen nicht nur die grundgesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein, sondern stellt so auch die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen sicher. Besonders bemerkenswert ist, dass Niedersachsen mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals in

der Geschichte des Landes ab 2017 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufgestellt hat. Darüber hinaus konnte auf die für 2016 eingeplante Nettokreditermächtigung verzichtet werden. Damit wird der grundgesetzliche Auftrag der Schuldenbremse vier Jahre früher als gefordert umgesetzt.

ABB. 25 | Nettokreditaufnahme 2011 bis 2020
in Mio. Euro (jeweiliges Soll)



Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium.

Solide Finanzpolitik fordert darüber hinaus auch stets den Blick über das jeweils aktuelle Haushaltsjahr hinaus. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind ein wichtiger Bestandteil nachhal-

tigen Regierungshandelns. Ausdruck dessen ist eine mittelfristige Finanzplanung, bei der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Davon profitieren ebenfalls KMU, die bei einer Finanzpolitik der ruhigen Hand zuverlässig wissen, was sie zu erwarten haben. Eine solche Finanzpolitik sichert ein handlungs- und zahlungsfähiges Land auch in der Zukunft.

Das Steuerrecht ist Teil des Ordnungsrahmens, in dem ein Unternehmen agiert. Ein fairer Wettbewerb setzt dabei voraus, dass die Steuergesetze gleichmäßig angewandt und vollzogen werden. Hierfür wiederum bedarf es angemessen ausgestatteter Finanzämter und Betriebsprüfungsdienste. Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Amtsantritt 2013 die Einstellungszahlen für die Finanzverwaltung verdoppelt, um die Lücken zu schließen, die durch die Pensionierung und Verrentung knapp eines Drittels der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Jahr 2022 entstehen werden. Ebenso werden die steuerlichen Außendienste gefördert und gestärkt.

Steuerpolitik auch für KMU

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in den letzten Jahren auch in steuerpolitischer Hinsicht für kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und auf Bundesebene entsprechende Maßnahmen aktiv betrieben und begleitet.

So ist mit dem Steueränderungsgesetz 2015 der unternehmerische Entscheidungsspielraum kleiner und mittlerer Unternehmen für Investitionen erweitert worden. Bisher mussten sie die konkrete Funktion sowie die Höhe der voraussichtlichen Kosten festlegen. Jetzt können sie ohne diese Hürde die Möglichkeit nutzen, bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bereits vor der Ausführung einer Investition steuermindernd geltend zu machen (Investitionsabzugsbetrag).

Auch als Standort der Automobilindustrie setzt das Land Niedersachsen auf die Zukunft: die Elektromobilität. Niedersachsen begrüßt, dass der Bund die niedersächsische Forderung nach einer Prämie für den Erwerb von sog. E-Autos aufgegriffen hat und ferner mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr derartige Automobile für künftig zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Auch gibt es die Möglichkeit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ihren Beschäftigten kostenlos oder vergünstigt Ladestationen oder Strom zur Verfügung zu stellen, ohne dass dies als geldwerter Vorteil bei der Lohnsteuer berücksichtigt wird.



Bei der Erbschaftsteuerreform hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, das Betriebsvermögen nicht in dem Maße wie das sonstige Vermögen zu besteuern, wenn es dem Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen dient. Durch den im (auch von Niedersachsen initiierten) Vermittlungsverfahren gefundenen Kompromiss wird Rechtssicherheit für unsere mittelständische Wirtschaft geschaffen. So werden auch künftig keine Betriebe gefährdet oder Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt.

Steuerliche FuE-Förderung

Der Erfolg unserer Wirtschaft beruht in einer Welt, die von rasanten technischen Entwicklungen geprägt ist, maßgeblich auf der Innovationsfähigkeit ihrer Produkte. Der Weg zu innovationsfähigen Produkten führt über Forschung und Entwicklung (FuE). Deutsche Großbetriebe stehen in Sachen Forschung und Entwicklung exzellent da. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen hat die deutsche Wirtschaft im Ländervergleich hier eine signifikant niedrige Investitionsquote. Die Niedersächsische Landesregierung leitet hieraus Handlungsbedarf ab und forderte in einer Bundesratsinitiative, die gemeinsam mit Bayern eingebracht wurde, neben einer Projektförderung eine steuerrechtliche Anreizregelung für betriebliche Forschung und Entwicklung zu schaffen. Danach soll es für Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro eine Forschungsprämie für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben geben. Diese soll in Höhe von 10 % der einschlägigen Personalausgaben gewährt werden. Ausgezahlt werden soll sie von den Finanzämtern als Forschungsprämie bzw. Steuergutschrift, im Zuge der Jahresveranlagung des Unternehmens zur Einkommens- oder Körperschaftsteuer. Sie soll selbst steuerfrei sein, um den Innovationsanreiz nicht zu verwässern, und so ausgestaltet werden, dass eine Doppelförderung durch Forschungsprämie und projektorientierte FuE-Förderung ausgeschlossen wird. Gefördert werden sollen dabei Vorhaben, die zu einer deutlichen Verbesserung bisheriger Produkte führen. Darüber, ob Maßnahmen förderfähig sind, sollen Technologieexpertinnen und -experten in einem standardisierten Antragsverfahren entscheiden.

Der Bundesrat hat im Sommer 2016 den Vorschlag angenommen. Angesichts des Bedarfs in der Industrie haben sich die Sozialpartner und die wesentlichen Wirtschaftsverbände ebenfalls für eine steuerliche FuE-Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen ausgesprochen. Jetzt sind Bundesregierung und Bundestag gefordert, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Basel III

Die niedersächsische Landesregierung hat ein hohes Interesse daran, dass die Kreditversorgung der niedersächsischen KMU funktioniert. Aufgrund der leidvollen Erfahrungen der weltweiten Finanz- und Bankenkrise in den Jahren 2008/2009 zielen die seit dem Jahr 2014 EU-weit geltenden sog. Basel III Regelungen darauf ab, Qualität und Quantität des bankaufsichtlichen Eigenkapitals zu verbessern. Die Regelungen werden schrittweise bis zum Jahr 2019 eingeführt und sehen höhere Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute insbesondere bei der Darlehensvergabe u.a. an Unternehmen vor. Diese Vorgaben haben nicht nur zu einem sehr hohen Bedarf der Banken an Eigenmitteln geführt, sondern auch zu spürbaren Auswirkungen auf die Höhe der Refinanzierungskosten der Banken. Dies hat sich jedoch nicht – wie vielerorts erwartet – mittelbar negativ auf die Kreditvergabefähigkeit der Banken und die Konditionen für Unternehmenskredite ausgewirkt.

Die Gründe dafür dürften zum einen in der mittelstandsfreundlichen Umsetzung der Basel III Regelungen liegen, die der Bundesrat mit Unterstützung Niedersachsens wesentlich initiiert hat. Hierdurch wurden sowohl die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen als auch die Bedeutung der Kreditversorgung von KMU hervorgehoben und durch spezifische Regelungen berücksichtigt. So wird die Eigenkapitalunterlegung für KMU-Kredite auf dem Niveau der Basel II Regelungen stabil gehalten. Zusätzliche Belastungen für Unternehmen konnten vermieden werden. Erleichterungen für den KMU-Sektor ergeben sich insbesondere durch die Erhöhung der Retailkreditschwelle von 1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro. Als zweiter Grund sind die anhaltend niedrigen Zinssätze als Folge der EZB-Politik zu nennen.

2.4 Fairer Wettbewerb stärkt KMU

Mittelstand und Handwerk müssen dieselben Chancen im Wettbewerb um Aufträge haben wie große Unternehmen. Deswegen müssen öffentliche Vergaben fair und transparent ablaufen; Losgrößen sollen mittelstandsgerecht sein. Zudem muss Schwarzarbeit bekämpft werden, damit gesetzestreu arbeitende KMU und Handwerksbetriebe nicht benachteiligt werden.

Öffentliches Auftragswesen

Der europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Die dafür maßgeblichen neuen EU-Vergaberichtlinien sind am 17. April 2014 in Kraft getreten. Die Novellierung des EU-Vergaberechts hat insbesondere zum Ziel, die Vergabeverfahren zu vereinfachen und zu flexibilisieren, die elektronische Vergabe zu erweitern sowie den Zugang für KMU zu den Vergabeverfahren zu verbessern. Außerdem sollen strategische Aspekte künftig stärker in den Vergabeverfahren berücksichtigt werden können.

Das Reformpaket ist im April 2016 in nationales Vergaberecht überführt worden. Im Rahmen eines Vergaberechts-Modernisierungspaketes haben Bundestag und Bundesrat mit Zustimmung Niedersachsens die grundlegende Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bereich Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen beschlossen. Die novellierten Vergaberichtlinien sollen bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand folgende wesentliche Ziele sichern, von denen auch KMU profitieren: weniger Verwaltungsaufwand, mehr Rechtssicherheit, verkürzte Verfahrensfristen, verstärkter obligatorischer Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, größerer Ermessensspielraum in Detailfragen. Im Rahmen des Modernisierungspaketes wurde zudem dem Ziel Rechnung getragen, für kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Dies geschah insbesondere auch mit Blick auf die Aufteilung von Aufträgen in Lose sowie Erleichterungen beim Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

In einer Entschließung des Bundesrates, die Niedersachsen eingebracht hatte, wurde die Bundesregierung von den Ländern noch im März 2016 mehrheitlich aufgefordert, die Eigenständigkeit spezifischer Vorschriften für Bauvergaben kritisch zu prüfen und für eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung im Vergaberecht zu sorgen. Vorrangiges Ziel muss sein, für die Vergabepaxis gleichförmige Bedingungen und Regelungen zu gleichartigen Sachverhalten zu schaffen und zwar unabhängig von der Art des Auftragsgegenstandes in Form einer Bau-, Liefer- oder Dienstleistung.

Dies nutzt vor allem den an öffentlichen Aufträgen interessierten Unternehmen, die überwiegend als KMU einzuordnen sind, letztlich aber auch der öffentlichen Hand durch eine effizientere Verwaltung. Nur ein modernes und schlankes

Vergaberecht ist in der Lage, den Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen politischen Entscheidungen, den Zielen einer wirtschaftlichen Beschaffung und den Interessen von KMU wirksam zu begegnen und diese bedarfsgerecht auszutariieren.

Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

Am 1. Januar 2014 trat das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) in Kraft. Das Gesetz soll Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegenwirken, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen. Es soll zudem Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme mildern sowie die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentliche Hand fördern. Das Gesetz findet Anwendung auf alle öffentlichen Aufträge über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen der niedersächsischen öffentlichen Auftraggeber ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 10.000 Euro (netto).

Das NTVergG sichert den fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und stärkt damit auch Handwerk und Mittelstand. So schreibt das Gesetz in § 9 (Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen) eine mittelstandsgerechte Auftragsvergabe vor. Danach sollen Leistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) vergeben werden. Dies trägt dazu bei, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen um einzelne Lose bewerben und so an öffentlichen Auftragsvergaben partizipieren können. Denn die Ausführung eines großen öffentlichen Auftrags ist für KMU aufgrund ihrer eingeschränkten Kapazitäten sowie aus wirtschaftlichen Gründen oft nicht möglich. Im Interesse und zum Schutz der KMU wird zudem die Generalunternehmervergabe beschränkt. Der Grund: KMU werden zwar häufig als Nachunternehmen durch das Generalunternehmen eingebunden, oft erfolgt dies aber zu deutlich schlechteren Auftragskonditionen im Vergleich zu denen des Hauptauftragnehmers.

Zum 1. Juli 2016 wurde das NTVergG novelliert. Die Vorschriften zur Berücksichtigung mittelständischer Interessen sind dabei gleich geblieben. Der in § 1 NTVergG beschriebene Zweck des Gesetzes wurde sogar deutlicher im Sinne der Interessen mittelständischer Unternehmen neu gefasst. Mit der geänderten Formulierung wird der faire – das heißt der transparente und diskriminierungsfreie – Wettbewerb als Ziel des Vergaberechts in den Vordergrund gerückt.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Missbrauchs von Werkverträgen

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung schaden der Wirtschaft, dem Staat und den Sozialversicherungen. Außerdem führen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zwischen denen, die Gesetze einhalten, und anderen, die sich nicht gesetzestreu verhalten. Die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen bildet deshalb den Grundstein für eine gerechte und funktionierende Wirtschaft, in der gesetzestreu Verhalten von KMU zum Erfolg führt. Das Land setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass der Ehrliche nicht der Dumme ist. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung sind deshalb wichtige Teile der Mittelstandspolitik der Landesregierung.

Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit fungiert das Land, das nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz für die Bekämpfung und Verfolgung von Verstößen gegen die Handwerks- und die Gewerbeordnung zuständig ist, u.a. als Fachaufsichtsbehörde über die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Daher setzt sich das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit zahlreichen Maßnahmen für gerechte und faire Wettbewerbsbedingungen ein. Hierzu zählen u.a.:

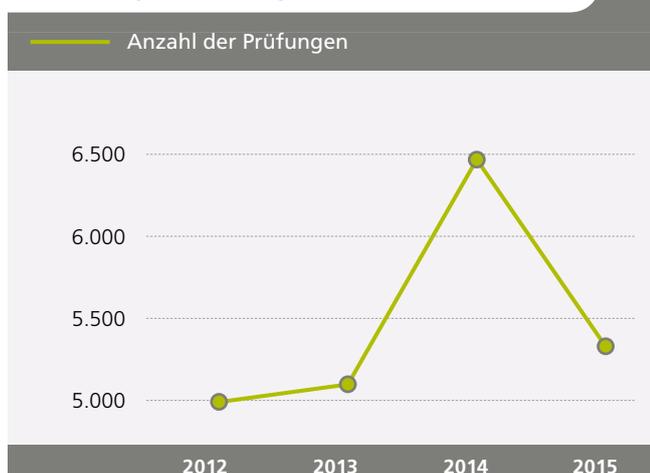
- Koordinierung gemeinsamer Aktionstage mit dem Zoll und den Kommunen
- Vom Wirtschaftsministerium organisierten Aktionstage: sie finden zwei Mal im Jahr statt und sind mit der Aufdeckung von über 900 mutmaßlichen Rechtsver-

stößen sehr erfolgreich. Dabei werden in der Regel pro Jahr über 1.200 Objekte, 4.600 Personen und 2.000 Betriebe in Niedersachsen von über 600 Fahnderinnen und Fahndern kontrolliert

- Bereitstellung der Datenbank OWiSch für einen besseren Datenaustausch der Verfolgungsbehörden
- Schwerpunktveranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Prävention und Entwicklung neuer Ansätze für die Schwarzarbeitsbekämpfung
- Beteiligung an einer Gesetzesinitiative zur Novellierung des Schwarzarbeitsgesetzes u.a. zur Verbesserung der Befugnisse der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden. Der mit maßgeblicher Unterstützung Niedersachsens über den Bundesrat eingebrachte Vorschlag zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes war erfolgreich. Die geforderte Aufnahme eigener Prüfrechte und die hieraus resultierenden Pflichtverletzungen bei der Verfolgung und ggf. Ahndung durch die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden finden sich im Entwurf des Änderungsgesetzes der Bundesregierung wieder, das sich Ende 2016 noch in den Beratungen von Bundestag und Bundesrat befand.

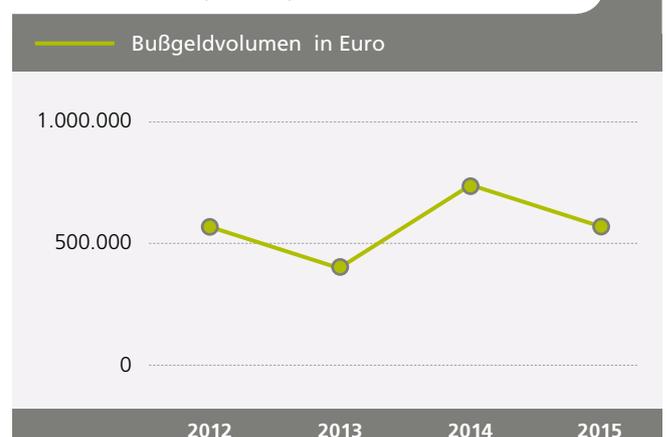
In der Übersicht des Gewerbezentralregisters zur Schwarzarbeit 2014 erzielt Niedersachsen bei der Verfolgung von Schwarzarbeit den 2. Platz im Ländervergleich. Mit dieser Datenübersicht veröffentlicht das Bundesamt für Justiz das Ergebnis von differenzierten Auswertungen der im Jahr 2014 in die Teilregister über natürliche Personen sowie juristische Personen und Personenvereinigungen des Gewerbezentralregisters eingetragenen Bußgeldentscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten

ABB. 26 | Schwarzarbeitsbekämpfung:
Entwicklung der Prüfungen von 2012 – 2015



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

ABB. 27 | Schwarzarbeitsbekämpfung:
Entwicklung des Bußgeld- und Verfallaufkommens von 2012 – 2015 (in Euro)



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

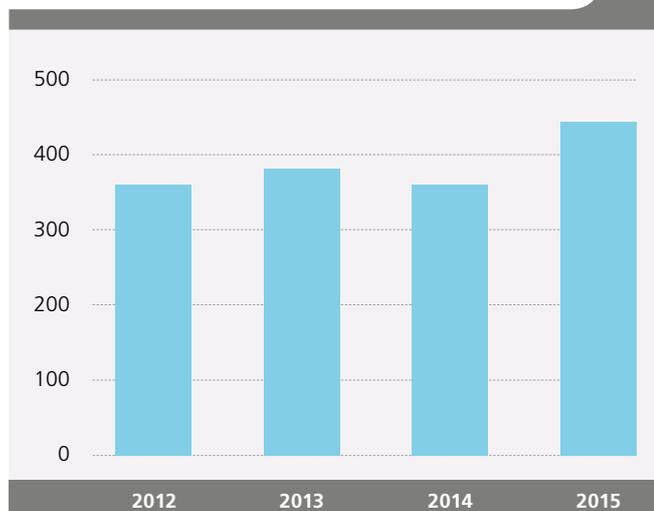


im Bereich der Schwarzarbeit. Berücksichtigt werden beim Ländervergleich nur diejenigen selbstständigen gewerblichen Tätigkeiten, die aufgrund unzulässiger Ausübung mit einer Geldbuße von mehr als 200 Euro geahndet wurden.

Bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung geht es der Landesregierung nicht darum, die wichtigen Instrumente „Leiharbeit“ und „Werkvertrag“, die für spezialisierte und arbeitsteilig organisierte Produktionsprozesse sinnvoll sind, oder gar den Fremdpersonaleinsatz in Betrieben und Unternehmen insgesamt in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum, dieses wichtige Instrument für den Mittelstand zu sichern, indem der Missbrauch entschieden bekämpft wird.

Nach Bekanntwerden von Missständen bei Werkverträgen vor allem in der deutschen und niedersächsischen Schlacht- und Zerlegeindustrie hat die Landesregierung neben Maßnahmen

ABB. 28 | Schwarzarbeitsbekämpfung
(Anzahl Bußgeldbescheide*)



* I inkl. Verfallanordnung von 2012 bis 2015

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

auf Landesebene sich auch auf Bundesebene für Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Werkvertragsmissbrauchs und zur Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten eingesetzt. Maßnahmen auf Landesebene sind:

- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Werkvertragsmissbrauchs
- Gespräche mit Vertretern der niedersächsischen Schlacht- und Zerlegeindustrie und des niedersächsischen Schiffbaus zusammen mit den jeweils zuständigen Gewerkschaften und
- Förderung der Einrichtung von mittlerweile vier Beratungsstellen für ausländische mobile Beschäftigte

Mit den niedersächsischen Bundesratsinitiativen aus den Jahren 2013 und 2015 wurden der Bundesregierung nicht nur Vorschläge unterbreitet, die verhindern sollten, dass unter dem Deckmantel einer vorgeblichen Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern in Wirklichkeit eine verdeckte und illegale Arbeitnehmerüberlassung stattfindet. Der Bund wurde vielmehr auch aufgefordert,

- die gesetzlichen Rechte des Betriebsrats vor einem Einsatz von Fremdpersonal zu verstärken,
- die Personalkapazitäten bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls zu erhöhen sowie
- ein mit den niedersächsischen Beratungsstellen vergleichbares bundesweites Beratungsangebot zu etablieren.

2.5 Bürokratieabbau

Unnötige Bürokratie kostet Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zeit, Geld und Nerven. Sie kann für unsere Wirtschaft zu einem echten Wettbewerbsnachteil werden. Mittlere Unternehmen sind durch Bürokratie rund viermal mehr betroffen als Großunternehmen, Kleinunternehmen sogar bis zu zwölfmal mehr. Auch der Erfüllungsaufwand von gesetzlichen und anderen Regelungen belastet Mittelständlerinnen und Mittelständler überproportional, da sie oft keine eigenen Personalkapazitäten für entsprechende Aufgaben haben. Durch Entlastung von Bürokratie und Erfüllungsaufwand sowie schlankere Verwaltungsverfahren können sich mittelständische Unternehmen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und damit noch mehr zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Innovationen und Wachstum beitragen.

Bürokratieabbau und Bürokratievermeidung sind vor diesem Hintergrund bei allen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zu beachtende Anforderungen. Dem gegenüber stehen Informations- und Kontrollerfordernisse der Verwaltung oder auch das Bestreben nach differenzierten Regelungen, die den wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst sind. Diese Erfordernisse stehen häufig einer weitgehenden Vereinfachung von Vorschriften oder dem Abbau von Mitwirkungs- und Handlungspflichten der Unternehmen entgegen.

Im ersten Bürokratieentlastungsgesetz wurden – mit der Zustimmung Niedersachsens im Bundesrat – Vereinfachungen und rechtsübergreifende Harmonisierungen beschlossen. Sie beseitigen Hemmnisse, die Unternehmen in ihrer Arbeit behindern. Im Bereich des Handels- und Steuerrechts wurden die Schwellenwerte für die Buchführungspflicht zum 1.1.2016 auf 600.000 Euro Umsatz sowie auf 60.000 Euro Gewinn angehoben; bislang lagen die Grenzen bei 500.000 Euro und 50.000 Euro. Einem größeren Kreis von Unternehmen steht nun die einfachere Gewinnermittlungsform der Einnahmen-Überschussrechnung offen.

Durch das zweite Bürokratieentlastungsgesetz werden – ebenfalls mit der Zustimmung Niedersachsens – solche Unternehmen entlastet, die typischerweise am meisten von Bürokratie belastet sind: kleine Betriebe mit zwei bis drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, beispielsweise Handwerksbetriebe. Statt einer aufwendigen Schätzung der monatlichen Sozialversicherungsbeiträge können sie zukünftig in den Fällen, in denen der tatsächliche Wert für den laufenden Monat noch nicht bekannt ist, einen Beitrag wie im Vormonat bezahlen.

Außerdem werden die steuerlichen Aufbewahrungspflichten von Lieferscheinen verkürzt und die Kleinunternehmensgrenze von 17.500 Euro auf 20.000 Euro angehoben. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung vieler KMU.

Die Landesregierung führt intensive Gespräche mit der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) und den Handwerkskammern, in denen eine umfangreiche Tabelle mit Wünschen zur weiteren Entbürokratisierung im Zuwendungsrecht entstanden ist. Eine Reihe von Verbesserungen ist bereits in der Umsetzung, andere sind konkret angedacht.

Gesetzlicher Mindestlohn und stabile Sozialversicherungsbeiträge

Auch die Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung des Bundes hat entscheidenden Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen. Für sie ist wichtig, dass die Beitragssätze zur Sozialversicherung als Teil der Lohnnebenkosten im Wesentlichen stabil geblieben sind. Ein Gesetz mit besonderer Relevanz für viele KMU war die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro je Zeitzustunde zum 1. Januar 2015 durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11.08.2014.

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn wurde für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer branchenübergreifend und in allen Betrieben eine unterste Grenze für die Entlohnung gezogen. Diese Grenze garantiert für KMU einen fairen und funktionierenden Wettbewerb. Lohndumping wird so verhindert.

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns kann durch Beschluss auf Vorschlag der von der Bundesregierung errichteten ständigen und unabhängigen Mindestlohnkommission, der Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, geändert werden. Durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung wird die vorgeschlagene Anpassung sodann verbindlich gemacht.

Auf Beschluss der Mindestlohnkommission vom 28. Juni 2016 und der von der Bundesregierung am 26.10.2016 beschlossenen Mindestlohnanpassungsverordnung soll der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro steigen.

Die Landesregierung hatte sich seit Übernahme der Regierungsverantwortung für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns eingesetzt.



3. Unsere Politik für den Mittelstand in Niedersachsen – der Mittelstand im Fokus unserer Förderpolitik

Die Landesregierung unterstützt die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen auf vielfältige Art und Weise. Im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode (2014 – 2020) stellen die KMU-Förderprogramme mit einem Volumen von rund 150 Mio. Euro einen zentralen Schwerpunkt dar. Insbesondere auch von der Innovationsförderung mit einem Volumen von 203 Mio. Euro sollen KMU maßgeblich profitieren. Mittelstandsförderung ist eine Querschnittsaufgabe, bei der alle Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag leisten. Die wesentlichen Themenfelder der Mittelstandsförderung sind in den folgenden Punkten dargestellt.

3.1 Unterstützung bei den Herausforderungen der Digitalisierung

Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 und Digitales Handwerk

Im September 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Start von bundesweit zunächst fünf Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren bekannt gegeben. Niedersachsen hat sich dabei mit einer überzeugenden Bewerbung gegen andere Bundesländer durchgesetzt. „Mit uns digital! Das Zentrum für Niedersachsen und Bremen“ wird bis Ende 2018 mit knapp 5,5 Mio. Euro gefördert. Es steht unter der Leitung der Leibniz Universität Hannover (Produktionstechnisches Zentrum Hannover – PZH – und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover – IPH). Das Kompetenzzentrum hat als bundesweit erstes zu Beginn des Jahres 2016 seine Tätigkeit aufgenommen.

Das Kompetenzzentrum setzt ein dreistufiges Demonstrations-, Schulungs- und Informationskonzept um – mit einer Generalfabrik, neun sog. „Expertenfabriken“ und einer mobilen Fabrik im Rahmen einer landesweiten Roadshow. „Mit uns digital“ bietet sowohl grundlegende Informationen über Industrie 4.0 als auch spezifische Demonstrations- und Schulungsangebote. Zudem unterstützen die Experten Unternehmen ganz konkret bei der Einführung neuer Technologien. Das PZH und das IPH werden von den zehn Partnerinnen und Partnern des Kompetenzzentrums unterstützt. Dazu gehören u.a. die Robotation Academy auf dem hannoverschen Messegelände, die Technische Universität Braunschweig, das Laser Zentrum Hannover und das Institut für Informatik OFFIS in Oldenburg. Die Generalfabrik in den Räumlichkeiten der Robotation Academy konnte bereits zur HANNOVER MESSE 2016 eröffnet werden. So gab es die Gelegenheit, die Vielzahl der allein dort bis Ende 2018 geplanten Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Messen (Kongresse, Schulungen, Seminare) rund um das Thema Industrie 4.0 noch bekannter zu machen und insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen für die Teilnahme zu werben. Die Roadshow mit einem eigens konzipierten Demonstrationsbus ist im Oktober 2016 gestartet (s. Foto).

Im Rahmen der Förderinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist darüber hinaus ein „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“ ins Leben gerufen worden – unter der Leitung des Heinz-Piast-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover. Es soll für den speziellen Transfer des Themas Industrie 4.0 in die Handwerksbetriebe sorgen. Dieses Kompetenzzentrum bietet Kontaktmöglichkeiten zu erfahrenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an vier verschiedenen regionalen Anlaufstellen. Das „Schaufenster Nord“ mit Sitz am Bundestechnologiezentrum

für Elektro- und Informationstechnik in Oldenburg informiert Handwerksunternehmen insbesondere zum Thema „Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im eigenen Betrieb“. In allen Schaufenstern sind vor Ort digitale Lösungen live erlebbar.

Die Landesregierung stellte darüber hinaus im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro für Projekte im Bereich Industrie 4.0 zur Verfügung: für Demonstrationsanlagen, für dezentrale Lernwerkstätten und für eine wissenschaftliche Begleitung mit dem Schwerpunkt Arbeit 4.0.

3,8 Mio.

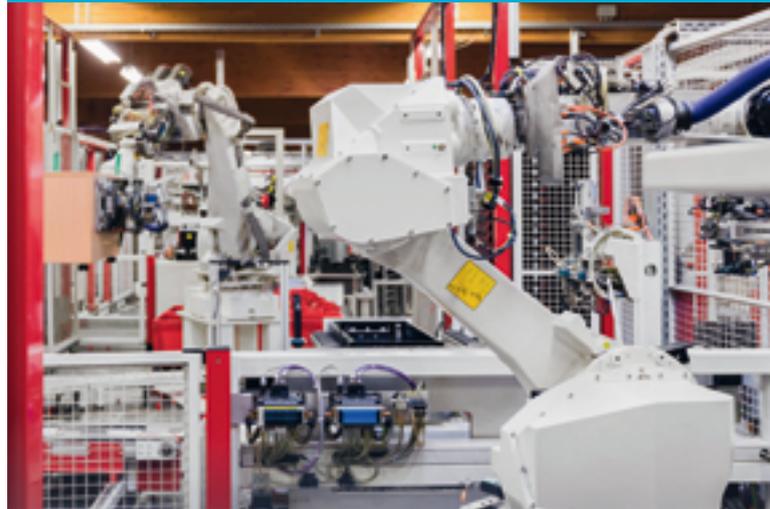
Euro des Landes für
Industrie 4.0 in 2016

Um die berufsbildenden Schulen in ihren Rollen als Innovations- und Zukunftszentren weiter zu stärken, haben das Kultusministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im November 2016 den gemeinsamen Startschuss für das Projekt „BBS fit für 4.0“ gegeben. An den Standorten Emden, Osnabrück, Neustadt am Rübenberge und Goslar werden sog. „smart factories“ eingerichtet – mit insgesamt einer Million Euro Unterstützung seitens des Landes Niedersachsen. Mit „BBS fit für 4.0“ wird bei der Ausbildung der Fachkräfte von morgen auf die Zusammenarbeit von gewerblichen und kaufmännischen Berufsbereichen gesetzt – ein absolutes Novum.

Das Netzwerk Industrie 4.0 ist in Niedersachsen ein wichtiger Treiber, um den Standort Niedersachsen zu sichern: seine Wettbewerbsfähigkeit, die zahlreichen Arbeitsplätze in den Unternehmen und nicht zuletzt seinen Wohlstand. Ziel ist es, im Auftrag des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, Unternehmen, Forscherinnen und Forscher, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften in Niedersachsen mit den Akteuren auf Bundesebene zu vernetzen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Industrie 4.0 zu bündeln (siehe Karte S. 54/55).

Den Rahmen für die Aktivitäten der niedersächsischen Landesregierung zum digitalen Wandel bilden die im November 2016 unter dem Titel „digital.niedersachsen – DIGITALEN WANDEL FÜR UNSER LAND GESTALTEN“ verabschiedeten Leitlinien.

Inhalt der Leitlinien ist unter anderem die Digitalisierung der Wirtschaft und der Arbeitswelt, der Bildung, der Wissenschaft, des Gesundheitswesens und der Justiz. Die Infrastruktur und damit der Ausbau des Breitbandnetzes in Niedersachsen sowie die digitale Verwaltung sind ebenso Bestandteil wie das digitale Energieland und das Thema digitale Sicherheit:



Als mittelständisches Unternehmen haben Sie sich frühzeitig entschieden, auf „Industrie 4.0“ zu setzen. Warum?

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ – die Chancen der neuesten Informations- und Kommunikationstechnik für automatisierte Abläufe waren uns von Beginn an bewusst. 2006 starteten wir mit der Automatisierung der Produktion. 2008 zog der erste Roboter ins Werk ein. Seitdem können dank der vollautomatisch arbeitenden Montagelinie täglich rund 350 Rollcontainer produziert werden – statt vorher 220. Im November 2016 ging der 500.000 Container vom Band. Unsere Montagelinie ist bis heute einmalig! Mit dem digital vernetzten Maschinenpark wurden seit Ende 2012 1,5 Mio. Holzteile bearbeitet. Auf einem Großteil der gesamten Produktionsfläche laufen nur wenige Abläufe noch manuell ab. Wir verstehen uns als Pioniere der modernen Büromöbelproduktion.

Können Sie bereits konkrete Vorteile für Ihr Unternehmen und Ihre Kunden benennen?

Individuelle Kundenwünsche sind dank unserer hoch automatisierten Fertigung problemlos realisierbar. Die Produktivitätssteigerung durch die neue Technik ist enorm. Unsere Mitarbeiter produzieren täglich rund 2.000 Möbel, die bereits wenige Stunden später für die Auslieferung verladen werden. Ist die Bestellung des Kunden eingegangen und über die EDV erfasst, startet die Produktion exakt zu dem gewünschten Auslieferungstermin mit dem Zusagen der benötigten Plattenkomponenten. Alle Teile werden so produziert, dass möglichst wenig Verschnitt entsteht. Reststücke werden zerkleinert und als Brennstoff der hauseigenen Holzfeuerungsanlage zugeführt, die im Winter das komplette Unternehmen heizt. Durch die durchgängige Vernetzung der gesamten Lieferkette können wir unseren Kunden detaillierte Angaben zu Lieferzeiten, Prozessen usw. machen.

Wie haben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Veränderungen reagiert?

Haben Sie sie von vornherein einbezogen?

Hier hat wirklich jeder mitgezogen und einen tollen Job geleistet! Die vielen Schulungen und die positiven Erfolgsbilanzen haben dazu beigetragen, die anfängliche Skepsis und Zurückhaltung auszuräumen. Mitarbeiter bei ASSMANN, deren Aufgaben jetzt von Maschinen erfüllt werden, sind heute in anderen Produktionsbereichen nachfolgender Fertigungsstufen eingesetzt, bei denen die Qualitätsstandards nicht mit voll automatisierten Arbeitsprozessen erreicht werden können. Inzwischen sind alle froh über einen gesicherten Arbeitsplatz in einer der technologisch fortschrittlichsten Büromöbelfirmen Deutschlands und sogar Europas.



- Netzwerke und Cluster**
- ★ Production Innovations Network, Hannover
 - ★ BioRegion, Hannover
 - ★ Netzwerk Industrie 4.0 Hannover
 - ★ Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Hannover
 - ★ Niedersachsen Aviation, Hannover
 - ★ Hannover IT, Hannover
 - ★ Robotation Academy, Hannover
 - ★ MSS – UnternehmerHilfe, Hannover
 - ★ HannoVR, Hannover
 - ★ indy 4, Hannover
 - ★ Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover
 - ★ Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik), Hannover
 - ★ Kompetenzzentrum Digitales Handwerk, Schaufenster Nord am Bundesfachtechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik (BFE) in Oldenburg
 - ★ Verein Technologie-Centren Niedersachsen (VTN), Oldenburg
 - ★ Nordwest.Digital, Oldenburg
 - ★ InnovationsCentrum Osnabrück
 - ★ IHK-Netzwerk Industrie 4.0, Osnabrück
 - ★ Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle Niedersachsen (REWIMET), Goslar
 - ★ ITS Automotive Nord, Braunschweig
 - ★ IT InnovationsCluster Göttingen
 - ★ Netzwerk Dialog Arbeit-Zukunft Lüneburg/Wolfsburg
 - ★ MEMA - Metall- und Maschinenbaunetzwerk, Meppen
 - ★ Harzer IT Netzwerk, Clausthal
 - ★ Machining Innovations Network, Varel
 - ★ Mittelstand 4.0 – Agentur Cloud, Lingen
 - ★ JadeBay, Wilhelmshaven
 - ★ Ems-Achse Papenburg
 - ★ Kompetenznetzwerk Industrie 4.0, Bremen
 - ★ CFK Valley, Stade

- Forschungsinstitut/Hochschule**
- ★ Hochschule Emden/Leer
 - ★ Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH (BIBA)
 - ★ Oldenburger Institut für Informatik (OFFIS)
 - ★ Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)
 - ★ Niedersächsische Lernfabrik für Ressourceneffizienz (NiFaR)
 - ★ Technische Universität Braunschweig – IWF (Energieeffizienz)
 - ★ Produktionstechnisches Zentrum Hannover (PZH)
 - ★ Forschungszentrum L3S
 - ★ Institut für Integrierte Produktion Hannover (IPH)
 - ★ Hochschule Hannover (HSH)
 - ★ Laser Zentrum Hannover e.V. (LZH)
- Makerspaces/Fablabs**
- ★ Makerspaces
 - ★ Coworking Spaces
 - ★ Lernfabriken

Hier geht es um Datenschutz, Verbraucherschutz, sowie Kinder- und Jugendschutz.

Zudem hat die Landesregierung den digitalRat.niedersachsen berufen, der im März 2017 seine Arbeit aufgenommen hat. Diesem Gremium gehören 20 Persönlichkeiten an, die die Bereiche Politik, Wirtschaft, Verbände, Wissenschaft und Forschung, Medien, Bildung, Ethik, Arbeit und Verbraucherschutz repräsentieren. Der Digitalrat berät die Landesregierung zu übergeordneten und ressortübergreifenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und spielt somit eine zentrale Rolle für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes Niedersachsen.

IT-Sicherheit/Wirtschaftsschutz

Mittelständische Unternehmen sind immer häufiger Opfer von Hackerangriffen. Der Umfang der schützenswerten Informationen in den Unternehmen nimmt immer mehr zu. In gleichem Maße steigen auch die Möglichkeiten für unberechtigte Zugriffe und potenzielle Angriffe.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt die jährlichen Schäden für deutsche Unternehmen auf mindestens 50 Mrd. Euro. Die KPMG ermittelte 2015 durch eine anonyme Umfrage, dass bereits 40 % der deutschen Firmen gehackt wurden. 2013 gaben das bei einer ähnlichen Umfrage nur 26 % an.

Gerade die Mittelständlerinnen und Mittelständler müssen auf die Gefahren und Risiken hingewiesen und dazu ermuntert werden, Lösungen für ihr eigenes Unternehmen zu finden.

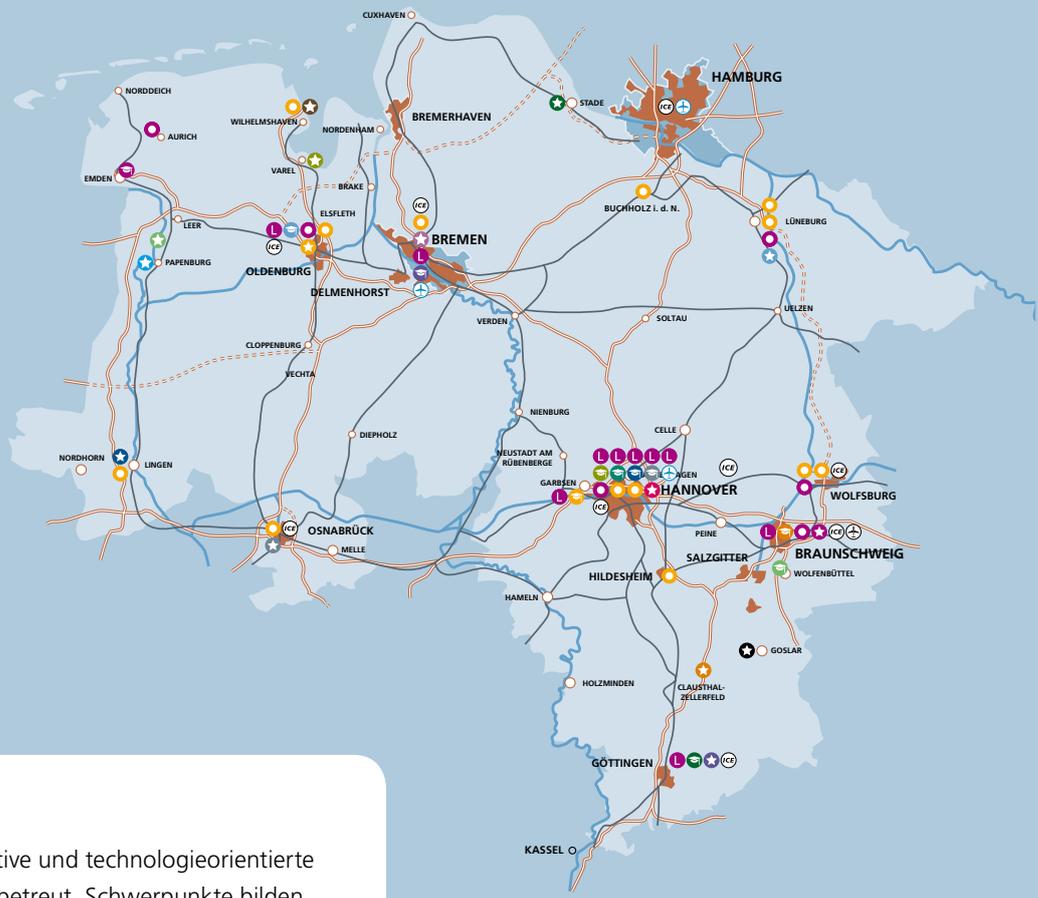
Hier setzt die Wirtschaftsschutztagung an, die jährlich vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport – Abteilung Verfassungsschutz – gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – veranstaltet wird.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz – Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz – sieht sich als neutraler Dienstleister für die Wirtschaft, losgelöst von der Strafverfolgung. Beratungsthemen sind unter anderem Wirtschafts- und Industriespionage, Cybersicherheit, Know-how-Schutz, Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Geheimschutz in der Wirtschaft und Sicherheit auf Geschäftsreisen im Ausland. Die Beratungen haben das Ziel, die überwiegend mittelständischen Unternehmen für Gefahren zu sensibilisieren, Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren und durch Prävention Schäden zu vermeiden und zu reduzieren.

Ein weiterer sehr wichtiger Ansprechpartner bei der Prävention sowie in Fällen von Cyberattacken auf Unternehmen des Mittelstandes ist die „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft“ (ZAC) beim Landeskriminalamt Niedersachsen (<http://zac-niedersachsen.de/>). Für Vertreter der Wirtschaft unterhalten hier Spezialisten der Polizei gemeinsam mit IT-Experten ein umfassendes Beratungsangebot in Cybersicherheitsfragen. Auch bei Cyberangriffen und Vorliegen von Straftaten der Cybercrime bietet die Zentralstelle mit ihrem Single Point of Contact eine wirtschaftskompetente Ansprechstelle für Fragen der Strafverfolgung. Denn die Erfahrung zeigt auch: Die Täter der immer häufiger gegen Unternehmen adressierten Cyberattacken lassen sich jedenfalls ohne Strafanzeigen und eine damit verbundene effektive Strafverfolgung kaum abschrecken.

Infrastruktur

-  Flughafen
-  Research Airport Braunschweig
-  ICE-Bahnhof
-  Bundesautobahn
-  Bundesautobahn in Planung
-  Wichtige Fernverkehrsbahnlinie



Zurzeit werden gut 900 innovative und technologieorientierte Unternehmen als feste Partner betreut. Schwerpunkte bilden dabei individuelle Beratungen vor Ort sowie Informationsveranstaltungen mit Vorträgen zur Unternehmenssicherheit. Wichtig ist die Netzwerkarbeit des Wirtschaftsschutzes, insbesondere bei der Klärung von Sicherheitsfragen. Der Hannover IT e.V. bietet z. B mit rund 100 Mitgliedsunternehmen eine Plattform für den Austausch zu den unterschiedlichsten Fragen rund um das Thema IT.

3.2 Stärkung der Innovationskraft und Wissenstransfer

Grundzüge der Forschungs- und Innovationspolitik

Investitionen in Forschung, Innovationen und gut ausgebildete Fachkräfte sind für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen KMU und die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens unerlässlich. Gerade in der Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft wird Innovation vielfach vorangetrieben. Weil oftmals keine eigenen Forschungsabteilungen zur Verfügung stehen, ermöglichen Forschungsk Kooperationen es den mittelständischen Unternehmen, mit Innovationen neue Märkte zu erschließen. Hochschulen wiederum erhalten Impulse für die anwendungsorientierte Forschung.

Das rasante Tempo in vielen wissenschaftlichen Disziplinen stellt gerade mittelständische Unternehmen vor Schwierigkeiten; sie verfügen in der Regel nicht über eigene Entwicklungs-

abteilungen und können auf die neuesten Forschungsergebnisse oftmals nicht zeitnah reagieren. So finden Innovationen in kleinen und mittleren Betrieben trotz durchaus vorhandenem Potentials bisher in nicht ausreichendem Maße statt. Die unternehmerorientierte Innovationsförderung der Landesregierung fokussiert sich daher vorrangig auf kleine und mittlere Unternehmen. Diesbezüglich gibt es beispielsweise die von den Hochschulen eingerichteten Transferstellen, die als Schnittstelle der Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dienen. Hier gibt es auch umfangreiche Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu Forschungsk Kooperationen.

Darüber hinaus bietet das Land spezielle Möglichkeiten, um Projekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit besonderem Fokus auf KMU zu fördern. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützt insbesondere mit der EFRE-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen solche Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Durch die verstärkte Fokussierung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, inhaltlich an den Projekten mitzuwirken, sodass sie maßgeblich von den Ergebnissen der angewandten Forschung profitieren können. Darüber hinaus wurden durch Ausschreibungen bzw. Programme wie „Entwicklung und Etablierung von Schwerpunkten angewandter Forschung an niedersächsischen Fachhochschulen“ explizit

die Kooperationen der Hochschulen mit Unternehmen angesprochen, vorzugsweise mit KMU aus der Region. Diese Ausschreibungen bzw. Programme sollen einen Beitrag zur Aktivierung des Innovationspotenzials in der Region leisten.

Grundlage der Innovationsförderung ist die Regionale Innovationsstrategie zur Intelligenten Spezialisierung (RIS3). Konzentriert auf die für Niedersachsen wichtigen und starken Wirtschaftszweige

- Gesundheits- und Sozialwirtschaft,
- Energiewirtschaft,
- Mobilitätswirtschaft,
- Land- und Ernährungswirtschaft,
- Digitale- und Kreativwirtschaft,
- neue Materialien/Produktionstechnik sowie
- Maritime Wirtschaft

belegt sie die zentrale Rolle der KMU. Dabei berücksichtigt die RIS3 speziell die regionsspezifischen Besonderheiten Niedersachsens. Zudem geht es darum, die strategischen Stärken und insbesondere die Entwicklungschancen der Regionen Weser-Ems, Lüneburg, Braunschweig, Leine-Weser und Südniedersachsen, an die die Förderprogramme anknüpfen, darzustellen.

Bei der Förderung von Technologien und Innovationen wird das Land vom Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, einer 100 %igen Tochter des Landes Niedersachsen, unterstützt. Zu den Aufgaben des Innovationszentrums gehören insbesondere Informationen zu innovationspolitischen Fragestellungen und Entwicklungen zu gewinnen und auszuwerten, neue Initiativen der Landesregierung anzuregen sowie entsprechende Konzepte auszuarbeiten. Darüber hinaus soll es Kooperationsnetzwerke initiieren und realisieren und Ministerien bei der Planung, Einführung und Umsetzung von Instrumenten der Innovationsförderung beraten und unterstützen

Einzelbetriebliche Innovationsförderung

Die Innovationsförderung ist ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung der Wirtschaftskraft von Unternehmen. Das Land stärkt mit seinen Förderaktivitäten daher die Innovationsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen und verbessert den Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft über Kooperationen und Vernetzung.

Bis 2015 unterstützte das Programm „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung innovativer vermarktbarer

Produkte. In der neuen Förderperiode 2014 – 2020 übernimmt das „Innovationsprogramm für Forschung und Entwicklung“ diese Aufgabe. Gefördert werden neben Projekten der experimentellen Entwicklung auch Pilot- und Demonstrationsvorhaben, in denen ein geringerer eigener Entwicklungsanteil benötigt wird. Insgesamt stehen für dieses Programm gut 50 Mio. Euro zur Verfügung. Von 2007 bis 2013 wurden insgesamt 148 Unternehmen gefördert, seit 2014 bereits 15 Unternehmen.

Des Weiteren wurde das Förderprogramm „Innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks“ mit der entsprechenden Förderung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ab 2015 in der Richtlinie „Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk“ zusammengefasst.

In der aktuellen Förderperiode stehen hierfür 20 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung, die mit GRW- und Landesmitteln kofinanziert werden. Seit dem Start des Förderprogramms im Sommer 2015 sind 101 Projekte mit einem Fördervolumen von gut 8,7 Mio. Euro bezuschusst worden. Auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (ohne Handwerk) entfallen davon 67 Projekte, für die rd. 2,5 Mio. Euro Landesmittel und ca. 3,4 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt wurden.

90 Mio.

Euro insgesamt für die einzelbetriebliche Innovationsförderung bis 2020

Zur Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gab es in der vergangenen Förderperiode eine eigene Richtlinie. Für insgesamt 162 niedrigschwellige Projekte wurden danach 9,8 Mio. EFRE-Mittel eingesetzt, die mit privaten Mitteln kofinanziert wurden.

Die Personaltransfer-Richtlinie ermöglichte die Beschäftigungsförderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten zur Bearbeitung von Innovationsprojekten in KMU. Von 2012 bis 2014 wurden 53 Projekte mit einem Volumen von rd. 700.000 Euro gefördert. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Förderung wurde die Richtlinie in der Förderperiode 2014 – 2020 nicht erneut aufgelegt.

Mit der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP AGRI) in Niedersachsen bietet die Landesregierung erstmals eine eigenständige Innovationsfördermaßnahme im Rahmen des neuen ELER Programms (PFEIL) an. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Innovationsprozess in der Land- und Ernährungswirtschaft zu unterstützen: durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, den Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Beratung sowie weiteren

beteiligten Handelnden im Rahmen konkreter Innovationsprojekte. Insgesamt werden im PFEIL für diese Maßnahme 17,5 Mio. Euro an EU- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt, von denen im Wesentlichen KMU profitieren. Das Programm ist inzwischen erfolgreich angelaufen.

Ausbau des Wissenstransfers

Die Fachkräftesicherung und der Transfer von Wissen, Kompetenzen und Technologien zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind für die niedersächsische Landesregierung zentrale politische Aufgaben. Nach dem im März 2015 beschlossenen Konzept mit dem Titel „Stärkung der regionalen Entwicklung durch Fachkräftesicherung und Ausbau des Wissenstransfers“ investiert das Land bis 2020 insgesamt 905 Mio. Euro. Ziel des Konzeptes ist, Fachkräfte hervorragend auszubilden, im Land zu halten und Unternehmen mit dem Know-how aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen, damit diese effektiver, umweltschonender und kostengünstiger arbeiten können.

Die Landesregierung hatte dazu bereits zahlreiche Aktivitäten angestoßen, unter anderem die Fachkräfteinitiative, den Demografiebeirat der Landesregierung, die neue Ausrichtung der EFRE-Förderung für die Förderperiode 2014 – 2020 und das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), mit dem rund 3.400 Studienanfängerplätze verstetigt werden. Aufbauend auf diesen Bausteinen wurden weitere Initiativen zur Ausbildung akademischer Fachkräfte gestartet und der Wissenstransfer gefördert. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind dabei wichtige Impulsgeber für die Regionen. Neben Forschungsprojekten und -infrastrukturen werden direkte Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter ausgebaut, z. B die sogenannte „Open Hybrid LabFactory“ in Wolfsburg als Zentrum für Forschung und Entwicklung von Leichtbauteilen für einen effizienten und ökologischen Automobilbau. Aus EU-Mitteln gibt es Förderung für Kooperationsvorhaben von Unternehmen mit Forschungsinstituten und betriebliche Innovationsprojekte.

Entscheidend für den Wissenstransfer ist darüber hinaus, dass die regionale Vernetzung unterstützt wird. Niedersachsen fördert verstärkt Initiativen, die eine engere Kooperation und Kommunikation zwischen Forschung und Wirtschaft ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Innovationsnetzwerke, die konkrete Themen vorantreiben und dafür den Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft organisieren, die Transferberatung für kleine und mittlere Unternehmen, Praktika fortgeschrittener Studierender in regionalen Unternehmen und Veranstaltungen, bei denen Wissenschaftseinrichtungen über relevante Themen



Es war schon eine kleine Revolution für die Allgemeine Luftfahrt, als 2012 die „120-Kilo-Klasse“ eingeführt wurde. Ab sofort durften Flugzeuge mit einem Gewicht bis 120 Kilogramm nach vereinfachten Regeln gebaut, zugelassen und betrieben werden.

Jörg Hollmann, Gründer der JH Aircraft GmbH, erkannte gleich, dass sich hier ein ganz neuer Markt eröffnet. Aber wie kann man ein Flugzeug mit diesem geringen Gewicht bauen? Alleine Motor und Fahrwerk würden schon über 50 Kilogramm wiegen. Schnell war klar, dass ein ansprechendes Flugzeug mit verfügbaren Bauweisen nicht realisierbar war. Also musste etwas Neues her. Jörg Hollmann entwickelte eine Fachwerkstruktur aus Kohlefaser und ein erster Flugzeugrumpf entstand. Das Gewicht passte und das Projekt nahm Fahrt auf.

Die Ernüchterung kam mit dem Geschäftsplan: Ja, Geld ließe sich mit solch einem Flugzeug langfristig verdienen, aber die Investitionskosten seien zu hoch. Die Lösung zeigten die Landesinitiative „Niedersachsen Aviation“ und das Innovationszentrum Niedersachsen auf – eine Innovationsförderung durch das Land Niedersachsen. Heute entwickeln die JH Aircraft GmbH, die Buxtehuder Hochschule 21 und das Ingenieurbüro AMM Enterprise GmbH zusammen die Technik für die „Corsair“.

Ein erster Messeauftritt im April 2016 stimmt die Beteiligten positiv: „Die Nachfrage übersteigt unsere Erwartung bei Weitem“ sagt Jörg Hollmann. „Ein Flugzeughändler aus Arkansas möchte sogar gleich 12 Maschinen für den US-Markt bestellen“.

Anfang 2017 wird die JH Aircraft GmbH in eine eigens gebaute Produktionshalle umziehen und 2018 wird die „Corsair“ in Serienproduktion gehen.

Weitere Informationen unter www.jh-aircraft.de



informieren. Weitere wichtige Elemente sind die Unterstützung für Gründungen mit Angeboten wie Technologie- und Gründerzentren, die Vergabe kleiner Kredite ohne große Sicherheiten und die Moderation bei anstehender Unternehmensnachfolge.

Förderung des Technologietransfers für KMU

Der regionale Wissenstransfer wird gestärkt, indem die Wissensgenerierung unterstützt wird, durch den Ausbau von Forschungskapazitäten an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Hierzu werden Forschungsprojekte und -infrastrukturen gefördert. Zudem wird der Transfer durch die Anbahnung und die Förderung von direkten Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch weitere Vernetzungsaktivitäten und Beratungsangebote wie z. B. Innovationsnetzwerke, Cluster und Innovationsberater. Auch der Wissenstransfer in Form von Unternehmensgründungen wird mit speziellen Maßnahmen wie z. B. Gründungsdarlehen berücksichtigt. Insgesamt stehen für den Ausbau des Wissenstransfers im Zeitraum 2014 – 2020 rund 385 Mio. Euro bereit.

Um Wissen und Technologien erfolgreich in Gesellschaft und Wirtschaft zu transferieren, bedarf es oftmals unterschiedlicher Transferformen, um das Wissen nutzbar zu machen. Hierbei haben sich insbesondere auch Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen als erfolgversprechend erwiesen. Auch Ausgründungen aus bestehenden Institutionen – sogenannte Spinoffs – sind dabei von Bedeutung. Um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen und zu organisieren, ist es somit erforderlich, die richtigen Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzubringen und eine Beteiligung der Wirtschaft bei anwendungsorientierten Forschungsprojekten sicherzustellen.

Dies leisten beispielsweise als regionale Forschungseinrichtungen bzw. Kompetenzzentren die HörTech GmbH in Oldenburg sowie die 2012 in Wolfsburg initiierte öffentlich-private Partnerschaft „Open Hybrid LabFactory“.

Die Hörforschung hat sich in Niedersachsen seit 2001 kontinuierlich entwickelt und wird wegen ihres weltweiten Alleinstellungsmerkmals national und international beachtet. Das Kompetenzzentrum für Hörgeräte-Systemtechnik HörTech gGmbH wird – nach anfänglicher Bundesförderung und Landeskofinanzierung – von der Universität Oldenburg und dem Hörzentrum Oldenburg gemeinsam betrieben. Die HörTech gGmbH ist auch Teil des Auditory Valley, dem Forschungsnetzwerk in Niedersachsen zum Thema Hören.

Bei der „Open Hybrid LabFactory“ agieren die TU Braunschweig unter Federführung ihres Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik gemeinsam mit Industrieunternehmen. In direkter Nähe zum MobileLifeCampus in Wolfsburg ist ein neues Kompetenz- und Forschungszentrum für wirtschaftlichen Leichtbau und innovative Werkstoff- und Fertigungstechnologien entstanden. Dort kooperieren industrielle und wissenschaftliche Partnerinnen und Partner zukünftig gemeinsam unter einem Dach. In der „Open Hybrid LabFactory“ werden großserientaugliche Fertigungs- und Produktionstechnologien für die wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Herstellung hybrider Leichtbaukomponenten aus Metallen, Kunststoffen und textilen Strukturen entwickelt. Die TU Braunschweig wurde landesseitig mit rund 11,7 Mio. Euro sowie durch 5 Mio. Euro EFRE-Mittel gefördert.

Die Landesregierung hat zudem bereits im Rahmen der Richtlinie „Innovationen und wissensbasierte Gesellschaft“, Förderperiode 2007 – 2013, insgesamt 29 Kompetenz- und Verwertungs-Spinoffs mit insgesamt rund 4 Mio. Euro EFRE- und Landesmitteln unterstützt.

Im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 ist es nun möglich, innovative Modelle des Wissens- und Technologietransfers zu fördern. Erste Anträge wurden diesbezüglich eingereicht. Förderfähig sind hier Maßnahmen des Technologietransfers und die Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

Ziel der Förderung ist es, das Land sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum zu einem attraktiven Standort auch für wissens- und technologieorientierte Gründungen zu entwickeln. Zu diesem Zweck soll sie die Entwicklung einer regionalen Transferkultur anregen, die auch Unternehmen einbezieht, die selbst nicht forschend tätig sind. Gleichzeitig soll ein Technologie-Scouting Forschungsergebnisse aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf ihre regionale Verwertbarkeit durch Unternehmen, durch Existenzgründung oder Patentierung überprüfen. Erstmals werden dabei auch die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziale Dienstleistungsunternehmen berücksichtigt. Für die EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 sind hierfür zunächst etwa insgesamt 8,5 Mio. Euro eingeplant.

Ziel der Förderung der Patentverwertung ist darüber hinaus, das große Potenzial an Schutzrechten in niedersächsischen Hochschulen und Betrieben besser zu nutzen. Begleitend zur BMWi-Richtlinie "WI-PANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" stellt das Wissenschaftsministerium ebenfalls flankierende Fördermöglichkeiten für den Bereich der Patente und Schutzrechte in Hochschulen bereit.

26

Projekte des Technologietransfers mit 4,9 Mio. Euro gefördert

Die Förderung des kommunalen Wissens- und Technologietransfers wurde bis 2015 über die Richtlinie „Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ und seitdem über das Förderprogramm „Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer“ realisiert. Die Landesregierung will mittelständische Unternehmen verstärkt in das Innovationsgeschehen einbeziehen und die Zusammenarbeit mit regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützen: durch die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften sowie deren Wirtschaftsfördergesellschaften für Beratungen von KMU sowie damit in Zusammenhang stehende Aufgaben wie z. B. Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit. Von 2012 bis Ende 2016 wurden 26 Projekte gefördert und dabei rund 4,9 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt.



Das Land Niedersachsen unterstützt hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, um regionale Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu setzen. Ein herausragendes Beispiel ist die Errichtung des Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ). Das Land Niedersachsen hat die Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von rund 1 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Mit Hilfe dieser Förderung errichtete die Samtgemeinde Artland zusammen mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnologie e.V. (DIL) und dem Landkreis Osnabrück gemeinsam mit dem BIQ ein Gewerbezentrum, das sich speziell an Existenzgründer und innovative kleine und mittlere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette Agrar- und Ernährungswirtschaft richtet.

Auf einem etwa 5.000 m² großen Grundstück entstand das aus zwei nahezu baugleichen Gebäuden bestehende Zentrum. Insgesamt rund 2.800 m² Netto-Grundfläche können von den Nutzern für bis zu acht Jahre als Büro- und Produktionsfläche angemietet werden.

Der BIQ stärkt den Mittelstand und die Innovationskraft der Region und darüber hinaus, insbesondere die Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dabei greift der Park mit seinem Schwerpunkt Bioökonomie angesichts der weltweit wachsenden Bevölkerung, der Endlichkeit fossiler Rohstoffe und der weltweiten Klimaveränderungen aktuelle und zukunftssträchtige Themen auf, wie beispielsweise Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Haltbarkeit von Lebensmitteln und weltweite Ernährungssicherung.

Der Gewerbepark profitiert durch die direkte Nachbarschaft zum Deutschen Institut für Lebensmitteltechnologie. Forschungsergebnisse des etablierten DIL und seiner Kooperations- und Netzwerkpartner können durch die Unternehmen im BIQ weiterentwickelt und kapitalisiert werden. Dieses einzigartige innovative Milieu ermöglicht Synergieeffekte und birgt ein großes wirtschaftliches und wissenschaftliches Potenzial.

Innerhalb des ersten Jahres waren bereits 50 % der Gebäudeflächen vermietet. Weitere sehr konkrete Mietanfragen von jungen innovativen Unternehmen liegen dem BIQ vor.

So hat beispielsweise die elea GmbH, ein Unternehmen für den Vertrieb und die Vermarktung von Anlagentechnik zur Behandlung von Lebensmitteln, gleich zu Beginn die Chancen des BIQ genutzt. Nick Speakman, Geschäftsführer der elea GmbH, sieht seinen neuen Firmensitz als außergewöhnlich guten Startpunkt. Für ihn war die Nähe zum Deutschen Institut für Lebensmitteltechnologie ein entscheidender Faktor, um sich mit seinen 12 Mitarbeitern im BIQ anzusiedeln.

Weitere Informationen: www.biq-quakenbrueck.de oder unter www.biq-gmbh-quakenbrueck.de

Mehr Kooperation von KMU durch Netzwerke, Cluster und CrossClustering

Um Kooperationen zu ermöglichen und zu intensivieren, fördert die Landesregierung in Zukunftsfeldern und Querschnittstechnologien Landesinitiativen, Netzwerke und Cluster, die für die wirtschaftliche Entwicklung Niedersachsens besonders wichtig und Erfolg versprechend sind.

Netzwerke und Cluster der unterschiedlichen Ressorts werden am Innovationszentrum Niedersachsen unter einem Dach vereint, um im Rahmen eines optimalen CrossIndustry und Cross-Cluster Ansatzes den Austausch zwischen den Branchen zu ermöglichen.

Eine besondere Rolle nimmt dabei das Innovationsnetzwerk Niedersachsen ein. Die 275 Mitglieder des niedersachsenweiten Verbundes sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen der Innovations- und Wirtschaftsförderung. Sie unterstützen Unternehmen dabei, Innovationen zu realisieren, mit Forschungseinrichtungen zu kooperieren und innovative Geschäftsideen in wirtschaftlichen Erfolg zu überführen.

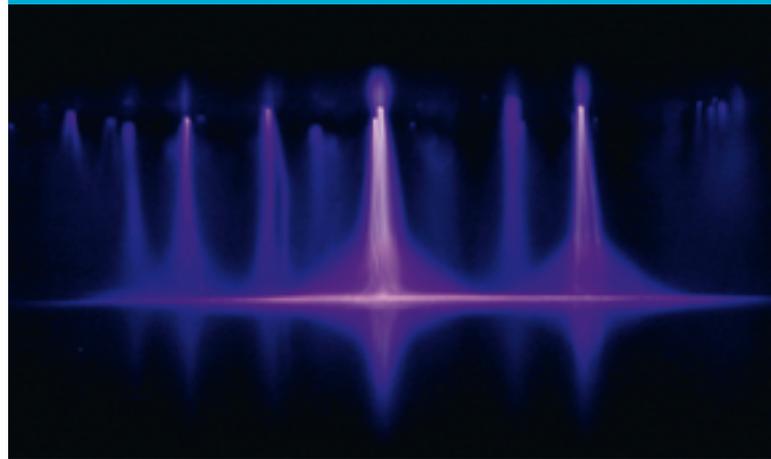
Innovationsnetzwerke wurden bis 2015 über die Richtlinie „Management von Innovationsnetzwerken“ und seitdem über das Förderprogramm „Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke“ unterstützt. Gefördert wird der Betrieb, d. h. das Netzwerkmanagement von Innovationsnetzwerken. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaft sowie mit der Wissenschaft auszubauen und damit die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU zu erhöhen.

Folgende Landesinitiativen sind hier zu nennen:

1. **BioRegion** ist Niedersachsens Netzwerkinitiative für die Lebenswissenschaften. Deren Netzwerkaktivitäten bringen relevante Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen. Ziel ist es, den Technologietransfer in der niedersächsischen Life Science-Branche zu fördern und potenzialträchtige Forschungsergebnisse in innovative Verfahren, Produkte und Dienstleistungen für den Gesundheitsmarkt zu überführen. Das BioRegion-Netzwerk umfasst derzeit rund 260 Akteure wie Unternehmen, Hochschulen und Institutionen, die in den Life Sciences aktiv sind. Thematische Stärken innerhalb des Netzwerkes liegen in den Bereichen Regenerative Medizin und Rote Biotechnologie sowie in den jeweils darunter zu fassenden Feldern (Bio-)Medizintechnik, Wirk- und Impfstoffforschung, Infektionsforschung und Diagnostik.
2. **eHealth.Niedersachsen** ist eine Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das Ziel der Initiative ist, das Wirtschaftspotenzial von eHealth im Rahmen der wachsenden Gesundheitswirtschaft für mittelständische Unternehmen in Niedersachsen zu erschließen. E-Health – auch Electronic Health – ist ein Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Er umfasst alle Hilfsmittel und Dienstleistungen, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Einsatz kommen, und die der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung im Gesundheitswesen dienen. Neben der Netzwerkarbeit initiiert eHealth.Niedersachsen konkrete Projekte, um eine nachhaltige Arbeit gewährleisten zu können und unterstützt bei der Positionierung und Profilierung Niedersachsens zum Thema eHealth.
3. Das **Netzwerk Mobilität** führt die Kompetenzunternehmen der niedersächsischen Mobilitätswirtschaft für die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Mobilitätslösungen in und aus Niedersachsen zusammen. Es trägt dazu bei, die Vernetzung der niedersächsischen Handelnden zu verstetigen sowie die vorhandene starke Position Niedersachsens als Produktionsstandort aller Fahrzeugarten sowie als Dienstleistungserbringer für verschiedene Verkehrsträger weiter auszubauen.
4. Als **„Automotive Nord“** haben sich die Automotive Cluster ‚Automotive Nordwest‘, ‚ITS automotive nord‘ und ‚Ems-Achse‘ zusammengeschlossen. Gemeinsam vereinigen die Cluster über 300 Unternehmen der Automotive Industrie in Niedersachsen und Bremen. Das Bündnis soll die Position der norddeutschen Unternehmen in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im globalen Wettbewerb stärken.
5. Die **Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag** (LINGA) fördert die Entwicklung generationengerechter Produkte und Dienstleistungen und unterstützt an der Schnittstelle von Wirtschafts- und Sozialministerium das Thema sozialer Innovationen. Als Partnerin von KMU und Wissenschaft trägt die LINGA dazu bei, dass Niedersachsen die Chancen in diesem schnell wachsenden Markt möglichst frühzeitig nutzt.
6. **GENIAAL Leben** ist die Netzwerkinitiative für ein generationsgerechtes, selbstbestimmtes Wohnen und Leben in der Zukunft. Sie will Menschen dabei helfen, alltägliche Anforderungen des Lebens mit modernen Technologien und Assistenzsysteme (AAL) leichter zu

meistern – und auf diese Weise ein Mehr an Handlungs- und Entscheidungskompetenz, an Selbstbestimmung und Lebensqualität zu erlangen. Diese Aufgabe übernehmen die Netzwerkpartner aus unterschiedlichen Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Verbänden und ministerialen Einrichtungen. Sie erforschen und entwickeln geeignete Wohn- und Versorgungskonzepte sowie Sicherheits- und Systemtechniken.

7. **Niedersachsen Aviation** ist die Initiative des Landes zur Unterstützung der Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen mit einem Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen. Ihr Ziel ist die Sicherung und Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Schlüsselfaktoren für die Erreichung dieser Ziele sind Standortbewerbung, Netzwerkaufbau und -management, strategische Kooperation und Innovationsprojekte. Exemplarisch hierfür stehen zum einen die übergreifende Initiative „Supply Chain Excellence“ zur Unterstützung der Umstrukturierungsprozesse innerhalb der mittelständischen Zulieferstruktur bei AIRBUS, zum anderen das Projekt „E-Gyro“, dem elektrisch fliegenden Tragschrauber aus Hildesheim.
8. Mit der **Landesinitiative Ernährungswirtschaft** will die Landesregierung den Wirtschafts- und Innovationsstandort Niedersachsen im Bereich der Ernährungswirtschaft nachhaltig sichern und stärken. Die Landesinitiative wird von der Universität Vechta und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück gemeinsam geführt. Geschäftsstelle und damit zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen ist das Niedersächsische Kompetenzzentrum für Ernährungswirtschaft (NieKE) in Vechta.
9. Das **3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.** ist die zentrale niedersächsische Informationsstelle für die stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe und für Bioökonomie im Non Food Sektor. National und international vernetzt fördert 3N den Wissensaustausch, unterstützt bei der Entwicklung innovativer Konzepte und initiiert Projekte für eine biobasierte Wirtschaft. Durch die Vernetzung von Akteuren sollen nachhaltige Wertschöpfungsketten realisiert und gestärkt werden und zum Klimaschutz und zur Ressourceneffizienz (Cradle to Cradle) beitragen. Neben der Geschäftsstelle in Werlte betreibt 3N ein Büro in Göttingen und im Heidekreis.



Die Plasmatechnologie hält seit Jahren in immer mehr Branchen Einzug. Dabei werden herkömmliche technische Verfahren aufgewertet oder substituiert bzw. technologisch überlegene Produkte entwickelt. Das wesentliche Ziel des 2010 initiierten Innovationsverbundes war, die Plasmatechnologie kleinen und mittleren niedersächsischen Unternehmen zugeschnitten auf deren Problemstellungen zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurden Teilprojekte zu den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen der Plasmatechnologie identifiziert, definiert und erfolgreich bearbeitet.

Wesentliche Verwertung von Ergebnissen aus NIP-Teilprojekten

1. *In dem Teilprojekt „Formunabhängige Plasmaaktivierung“ wurde seitens der Projektpartner Prototypen industrietauglicher Handgeräte zur formunabhängigen Plasmaaktivierung entwickelt, konstruiert, aufgebaut sowie schutzrechtlich gesichert. Diese Handgeräte bilden die Basis für netzunabhängige Plasmahandgeräte, welche derzeit von der HAWK und dem Fraunhofer IST in Kooperation mit einem global agierenden deutschen Unternehmen wirtschaftlich umgesetzt werden.*
2. *Ergebnisse und Patente aus den Teilprojekten „Laser-Plasma-Hybrid-Ablation von Quarzgläsern“ und „Formunabhängige Plasmaaktivierung“ sind wesentliche Teile des Produktportfolios einer technologischen Ausgründung der HAWK, welche in Kooperation mit der Photonik Inkubator GmbH am 1.1.2017 erfolgen soll.*
3. *Ergebnisse und Erkenntnisse diverser Teilprojekte erwiesen sich als sehr vielversprechend, technologisch aber noch nicht ausgereift, sodass hier Folgeprojekte mit niedersächsischen Unternehmen (Mahr GmbH, Qioptiq Photonics GmbH & Co. KG, Kappa optronics GmbH, IBA GmbH) invitiert wurden. Ein Beispiel ist das Teilprojekt „Laser-Plasma-Hybrid-Ablation von Quarzgläsern“, dessen Erkenntnisse in das BMBF-geförderte Vorhaben FH-Impuls „Plasmatechnologien aus Südniedersachsen – Impulse für ein gesundes Leben (Plasma for Life)“ einfließen.*
4. *Zudem ist das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Plasma und Photonik APP zu nennen, das als eins der ersten gemeinsamen Zentren eines Fraunhofer-Instituts mit einer Fachhochschule von den Partnern IST und HAWK gegründet wurde. Das APP wurde über einen Zeitraum von 5 Jahren von der VW-Stiftung gefördert und im Jahr 2016 als erstes Anwendungszentrum an einer Fachhochschule verstetigt. Die ergebnisreiche und gute Zusammenarbeit mit den am NIP beteiligten KMU wird in diesem Rahmen weitergeführt. Derzeit werden hier zu 44 % Forschungsaufträge von KMU und zu 39 % Aufträge aus Südniedersachsen bearbeitet.*

KMU profitieren von Fachhochschulen

Wichtige Anlaufstellen für die Industrie – und insbesondere für die mittelständischen Unternehmen – sind die niedersächsischen Fachhochschulen aufgrund ihrer Präsenz in der Fläche. Insgesamt hat das Wissenschaftsministerium in der Förderperiode 2007 – 2013 172 FuE-Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt, basierend auf der Richtlinie „Innovationen und wissensbasierte Gesellschaft“. Allein 100 Projekte davon wurden in Kooperation mit den Fachhochschulen umgesetzt, welche mit über 23,7 Mio. Euro aus EFRE- und Landesmitteln gefördert wurden.

Mit der neuen Förderperiode 2014 – 2020 legt die EFRE-Förderrichtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ ebenfalls einen Schwerpunkt auf die Kooperation von Fachhochschulen und KMU sowie von Universitäten und Forschungseinrichtungen und KMU. Hierfür stehen insgesamt rund 25,8 Mio. Euro an EFRE- und Landesmitteln zur Verfügung.

Die Fachhochschulen sind ein unverzichtbarer Motor der regionalen Entwicklung. Mit dem im Jahr 2014 etablierten Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) sollen die Fachhochschulen gestärkt werden. Dabei wird insbesondere auch die Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit

Unternehmen in den Blick genommen, um Innovationen vor Ort voran zu bringen. Das Fachhochschulentwicklungsprogramm ist als Programm mit verschiedenen Bausteinen und Instrumenten konzipiert, die sowohl eine kurzfristige als auch eine mittel- und längerfristige Umsetzung von Maßnahmen erlauben.

Bei den genannten Fördermöglichkeiten und durch die verstärkte Fokussierung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, inhaltlich an den Projekten mitzuwirken, so dass sie maßgeblich von den Ergebnissen der angewandten Forschung profitieren können.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Innovationsmotoren für mittelständische Unternehmen. Für zahlreiche Technologieunternehmen sind die vom Land geförderten Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung traditionelle Kooperationspartnerinnen und -partner. Denn gerade die



kleinen und mittleren Unternehmen können die Entwicklung von Innovationen nur sehr beschränkt selbst betreiben und sind auf regionale FuE-Dienstleistungen angewiesen. Diesen Institutionen kommt also eine Schlüsselposition als Brücke zwischen der universitären Grundlagenforschung und anwendungsnahen Produkten und Verfahren zu. Ohne wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen droht der Technologietransfer ins Stocken zu geraten.

Die Institute sind spezialisiert auf wirtschaftlich besonders wichtige Technologiebereiche und bieten dort hoch qualifizierte Leistungen für die Unternehmen an:

- Entwicklung von neuen Verfahren, Prototypen und Produkten
- Beratung bei technischen Problemen und Managementproblemen
- Transfer von qualifizierten Fachkräften aus den Instituten zu den Unternehmen
- Know-how-Transfer durch Weiterbildung für KMU-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationsbeschaffung über technologische Entwicklungstrends

- Einbindung in regionale und überregionale Netzwerke, Netzwerkmanagement
- Zugang zu neuen nationalen und internationalen Märkten über Verbundprojekte und Netzwerke.

Die Landesregierung fördert daher die Tätigkeiten des Laserzentrums Hannover (LZH), des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie (DIK) und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover (IPH). Ferner erhalten das Clausthaler Umwelttechnik-Institut (CUTEC), das Institut für Solarenergieforschung (ISFH) in Hameln-Emmerthal, das Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik – Werkzeuge und Systeme (OFFIS), das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) sowie das Laser Laboratorium Göttingen (LLG) eine institutionelle Förderung des Landes Niedersachsen.

Förderung der Innovationskultur – Beispiel Ideen Expo

Ein wichtiger Baustein zur Förderung der Innovationskultur ist die alle zwei Jahre stattfindende Ideen-Expo. Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse sowie ihre Eltern und Lehrkräfte. Kernzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 13. Die IdeenExpo soll bei Kindern und Jugendlichen aller Bildungsgrade und unabhängig vom Geschlecht das Interesse für Naturwissenschaften und Technik sowie für deren Berufsfelder wecken.

Die Anzahl der Aussteller ist stetig gewachsen: von 139 im Jahr 2007 auf rund 230 im Jahr 2015. Einen großen Anteil an den Ausstellern haben Schulen, Hochschulen und Verbände, aber auch zahlreiche mittelständische Unternehmen sind unter ihnen zu finden. Sie alle bieten hunderte spannende Mitmach-Exponate an und veranstalten über 600 Workshops. Neu im Jahr 2015 war, dass es zwölf Themenbereiche gab, die zentrale Fragestellungen unserer Gesellschaft aufgenommen haben – zum Beispiel der E-MobilitätsPark und der ProduktionsKosmos.

Das Interesse an der IdeenExpo ist ständig gestiegen. Im Jahr 2007 kamen 162.000 Besucher, im Jahr 2015 waren es sogar 351.000 Besucher. Die Kosten für die IdeenExpo 2015 betragen ca. 13,5 Mio. Euro. Davon wurden 5 Mio. vom Land aus dem Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur getragen. Bei den Mitteln handelt es sich ausschließlich um Landesmittel. Die Kosten für die IdeenExpo 2017 werden auf ca. 14,5 Mio. Euro veranschlagt, 5 Mio. Euro davon stellt das Wissenschaftsministerium wieder aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.



3.3 Fachkräfte für Niedersachsen

Fachkräfteinitiative Niedersachsen/ Regionale Fachkräftebündnisse

Vor dem Hintergrund, dass auch der Mittelstand und das Handwerk zunehmend über unbesetzte Stellen insbesondere von qualifizierten Tätigkeiten berichten, hat die Landesregierung 2014 die Fachkräfteinitiative Niedersachsen gestartet. Zwischen der Landesregierung, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, den Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen wurde eine Vereinbarung zur Fachkräftesicherung

geschlossen. Schwerpunkte der Vereinbarung sind eine Stärkung der dualen Berufsausbildung, die sog. MINT-Förderung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem soll das Fachkräftepotenzial von Frauen, Beschäftigungslosen, älteren Menschen sowie Migrantinnen und Migranten noch besser als bisher erschlossen werden. Für die Landesregierung hat die Sicherung der Fachkräftebasis hohe Priorität. Das Land setzt für ein breites Spektrum an Maßnahmen rund 200 Mio. Euro für die Fachkräfteinitiative Niedersachsen ein: zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020.

Unterstützt werden z. B. Regionale Fachkräftebündnisse. Dies sind Zusammenschlüsse privater und öffentlicher Arbeits-

TABELLE 20 | Fachkräfteinitiative Niedersachsen: Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum 2014 – 2020 für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Programm	Ressort	Budget*	Kurzbeschreibung
Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)	MS	13,0	Gefördert werden Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von erwerbssuchenden und beschäftigten Frauen, zur Gleichstellung im Arbeitsleben und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft	MS	13,0	Gefördert werden Koordinierungsstellen in den Regionen, die insbesondere Berufsrückkehrerinnen beraten und qualifizieren und Unternehmen dabei unterstützen, ihre Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur familienbewusster zu gestalten sowie Angebote für mehr Chancengleichheit auch in Führungsebenen zu entwickeln und vorzuhalten.
Jugendwerkstätten	MS	47,2	Gefördert werden junge Menschen unter 27 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und arbeitslos sind, um sie durch eine betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung heranzuführen.
Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse	MW	26,0	Gefördert werden regionale Fachkräfteprojekte, mit denen die Strukturen zur Fachkräftesicherung gestärkt sowie Arbeitslose oder Beschäftigte qualifiziert werden. Alle Fachkräfteprojekte benötigen eine Stellungnahme durch ein vom Land anerkanntes Regionales Fachkräftebündnis.
Qualifizierung und Arbeit	MW	30,4	Gefördert werden Maßnahmen für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur sozialen Stabilisierung und Qualifizierung, um Integrationsfortschritte zu erreichen und auf eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt hinzuwirken.
Weiterbildung in Niedersachsen	MW	15,3	Gefördert werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten.
Öffnung der Hochschulen	MWK	10,6	Gefördert werden bedarfsgerechte, berufsbegleitende und berufsbezogene (Weiter-) Bildungsangebote im Zusammenwirken der Hochschulen und der Erwachsenenbildung (z. B. Module, Studienangebote, Anpassungsqualifizierungen, Studienbegleitung, Übergangsmangement).
Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	9,7	Gefördert werden Maßnahmen, die zusätzlich zu schulischen Maßnahmen einen reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen.
Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung	MK	22,8	Gefördert werden Lehrgänge in der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung für Auszubildende in Unternehmen.
Perspektive Berufsausbildung	MK	10,9	Gefördert werden Ausbildungsverbünde, um zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Ausbildungsplatzsuchende) und auf der Angebotsseite (Betriebe) zu erschließen. Gefördert werden zudem die Übernahme und Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben.
Summe		198,9	

* in Mio. Euro

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

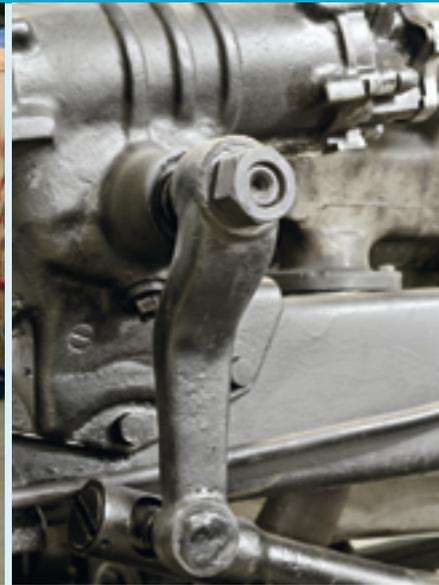
marktakteure, u.a. Kammern und Verbände, deren Aktivitäten auf die Deckung des berufs- und branchenbezogenen Fachkräftebedarfs in ihrer Region ausgerichtet sind.

Sie sollen gleichzeitig die Fachkräfteinitiative Niedersachsen auf der regionalen Ebene verankern. Dabei geht es um die Förderung konkreter Fachkräfteprojekte, die in vielen Fällen KMU als Zielgruppe haben. Für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht den Unternehmen das Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ offen, das auf die Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen wie dem Erwerb beruflicher Fachkompetenz oder Sozial- und Führungskompetenz ausgerichtet ist. Hiervon können auch Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von kleinen Unternehmen profitieren. Der weit überwiegende Teil der Förderung wird von KMU in Anspruch genommen.

Offene Hochschule/ Aufstiegsfortbildungsförderung

Mit der ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“ soll die Zahl von beruflich qualifizierten Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen gesteigert werden. Darüber hinaus eröffnet die Förderrichtlinie Möglichkeiten zur Gestaltung akademischer Weiterbildungsangebote in unterschiedlicher Form, die zur weiteren Qualifizierung bereits Berufstätiger beitragen. Das neue Förderprogramm unterstützt Projekte, die in diesem Sinne zur Öffnung von Hochschulen für neue Zielgruppen beitragen. Dabei geht es z. B. um Projekte zur Entwicklung von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten an Hochschulen, zur Konzeptualisierung unterstützender Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung sowie zur Beratung beruflich Qualifizierter. Davon profitieren auch KMU.

Zusammen mit den Sozialpartnerinnen und -partnern, den Kammern, den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung und den Hochschulen ist sich das Ministerium für Wissenschaft und Kultur einig, dass die Möglichkeiten der Offenen Hochschule dafür genutzt werden sollen, um die Qualifizierung von Fachkräften weiter auszubauen. Unter dem Motto „Mit uns aus dem Beruf an die Hochschule“ soll auch die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH dazu beitragen, mit Blick auf regionale Qualifizierungsbedarfe und akademische Weiterbildungsangebote Wirtschaft und Hochschulen zu beraten und als Vernetzungspartnerin für die Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Erwachsenenbildung zu fungieren.



Die Geschäftsführer Martin und Hans-Norbert Kuni wissen sehr genau, dass die Sicherung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gute Aus- und kontinuierliche Fort- bzw. Weiterbildung existentiell für ihr Unternehmen ist, um am Markt bestehen zu können. Gerade in ihrem Tätigkeitsbereich Pumpenservice und Anlagenbau ist die Firma Albrecht Maschinenbau GmbH mit ihren drei Standorten in Braunschweig, Hannover und Magdeburg darauf angewiesen, vielseitig und aktuell ausgebildetes Personal zu beschäftigen.

Daher unterstützten sie ihre Mitarbeiter Michael Mende und Jürgen Sopko, als diese Anfang 2016 eine Fortbildung zum Thema „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ belegen wollten. Auf der Suche nach einem geeigneten Förderprogramm wurde man schnell durch Recherche im Internet auf „Weiterbildung in Niedersachsen – WiN“ aufmerksam. Die Firma erhielt einen Zuschuss von 50 % zu den Fortbildungskosten, die restlichen Kosten wurden über einen Direktbeitrag sowie die Freistellungskosten der beiden Mitarbeiter finanziert.

Michael Mende und Jürgen Sopko sind sich einig: „Durch die Teilnahme an der Fortbildung konnten wir uns persönlich weiterentwickeln und unsere Stellung im Unternehmen stärken. Jeder Beschäftigte sollte die Gelegenheit zur Weiterbildung nutzen, wenn er von seinem Unternehmen das Angebot erhält!“



Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine immer größere Herausforderung dar. Sie müssen über die Kompetenz verfügen, ihre eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Interessen mit den Anforderungen und Möglichkeiten in der Arbeitswelt abzugleichen, um daraus Schritte für ihre weitere Lebensplanung zu entwickeln. Berufs- und Studienorientierung ist somit auch immer Lebensorientierung.

Ziel einer kompetenzorientierten Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern ist deren eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium. Die Schule erstellt dabei ein schuleigenes Berufs- und Studienorientierungskonzept, das in das Leitbild der Schule und das Schulprogramm integriert ist. Es berücksichtigt regionale Bezüge sowie schulformbezogene Besonderheiten und schreibt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z. B. Betriebe, berufsbildende Schulen, Kammern, Innungen, Bundesagentur für Arbeit u. a.) fest. KMU haben durch Praktika die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung zu interessieren.

Stärkung der Dualen Ausbildung

Ein wichtiger Baustein innerhalb der Fachkräfteinitiative Niedersachsen ist das Bündnis Duale Berufsausbildung (BDB). Dessen Ziele sind, das duale System der Berufsausbildung zu stärken und dessen Funktionsfähigkeit zu erhalten. Berufsorientierung soll Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen vermittelt werden. Die Gleichwertigkeit sowie Attraktivität der dualen Ausbildung zu anderen Bildungswegen soll herausgestellt werden.

Um die duale Ausbildung zu stärken, soll die Berufsorientierung an allen Schulformen oberhalb der Grundschulen ausgebaut werden. Dafür hat die Landesregierung zusammen

So werden beispielsweise in der Veranstaltungsreihe „Öffnung der Hochschulen – Neue Wege der Fachkräftesicherung“ die regionalen Personalleiter-Arbeitskreise umfassend informiert, um gerade den KMU die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich im Rahmen der Öffnung von Hochschulen akademische Weiterbildungsformate als Instrument für die betriebliche Personalentwicklung nutzen lassen.

Die Förderung von Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – dem sog. Aufstiegs-BaföG (bisher Meister-BaföG) stellen Bund und Land gemeinsam sicher. Um die berufliche Bildung zu stärken, hat sich das Land Niedersachsen im Rahmen der Novellierung des AFBG für gleichwertige Förderbedingungen eingesetzt, wie sie auch für Studierende gelten. Seit 01.08.2016 ist das neue AFBG in Kraft und bietet u.a. höhere Fördersätze, höhere Zuschussanteile und höhere Freibeträge als bisher. Für Leistungen nach dem AFBG stehen in Niedersachsen pro Jahr insgesamt bis zu 21,8 Mio. Euro zur Verfügung. 2015 wurden rund 17.000 Personen in Niedersachsen mit dem AFBG gefördert (2011: 15.570; 2012: 16.110; 2013: 16.786; 2014: 16.980).

17.000

Personen wurden 2015 mit dem Aufstiegs-BaföG unterstützt

Berufs- und Studienorientierung

Angesichts einer sich ständig verändernden Arbeitswelt stellt eine fundierte Berufs- und Studienwahlentscheidung für

mit Lehrkräften aller Schulformen ein Unterrichtskonzept erarbeitet, das ab dem Schuljahr 2017/2018 an den Schulen umgesetzt werden soll. Außerdem sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten koordinierte Beratungsstrukturen/ Jugendberufsagenturen (JBA) aufgebaut werden. In 6 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es diese bereits, in fast allen weiteren sind entsprechende Strukturen im Aufbau. Sie sollen allen Jugendlichen Beratung aus einer Hand anbieten und bruchfreie Übergänge in Ausbildung vermitteln.

Zukünftig ist der Aufnahme in die einjährige Berufsfachschule und die Fachoberschule, Klasse 11, ein verpflichtendes Beratungsgespräch vorgeschaltet. Dieses Gespräch muss in außerschulischen Institutionen (vorrangig JBA, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit) erfolgen. Damit sollen Jugendliche zusätzliche Informationen zu den Möglichkeiten und Perspektiven durch eine duale Ausbildung erhalten.

In Schulversuchen (Berufseinstiegsschule und Berufsfachschule) wird die Dualisierung (Schule und Betrieb) erprobt. Sie soll Jugendliche in die Arbeitswelt einbinden und über Praktika in Ausbildung bringen. Die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Grundstufe der Berufsschule und der Berufsfachschule ist seit Juli 2015 optional zugelassen. Damit werden wohnort- und betriebsnahe Berufsschulangebote gesichert.

Ein „E-Learning“ Projekt in Duderstadt/Holzminden erprobt seit 19.09.2016 alternative Formen der Beschulung, um damit bei Erfolg Angebote in der Fläche zu sichern. Die Landesregierung hat zudem die Möglichkeiten zum Quereinstieg in die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Mangelfächern erweitert, um damit zur Lehrkräfteversorgung und damit zur Unterrichtsversorgung am Lernort Berufsschule beizutragen.

Unterstützung bei dualer Ausbildung

Vielfältige Unterstützungsangebote der Landesregierung in diesem Kontext kommen den mittelständischen Unternehmen insbesondere bei der betrieblichen Ausbildung zugute. Fördermittel aus dem 200-Mio.-Euro-Programm werden eingesetzt für

- die Entwicklung und Erprobung neuer innovativer Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung,
- die berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung,
- die Unterstützung Jugendlicher beim Übergang in die

- berufliche Erstausbildung, um ihnen den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu ermöglichen,
- Ausbildungsverbünde, die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen und
- Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, damit diese ihre begonnene Ausbildung beenden können.

Die Landesregierung will zudem die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger erhöhen. Im Arbeitskreis Hochschule und Handwerk, dem hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Handwerkskammern und Hochschulen sowie des Wissenschafts-, Wirtschafts- und Kultusministeriums angehören, ist vereinbart worden, dass beim Umstieg in eine duale Berufsausbildung von den aufnehmenden berufsbildenden Schulen die Prüfungsleistungen ehemaliger Studentinnen und Studenten geprüft und angerechnet werden, die sie an der Hochschule oder Universität erworben haben. In der Folge kann dies dazu führen, dass die ehemaligen Studierenden die berufsbildende Schule in kürzerer Zeit absolvieren und diese schneller abschließen können. Zumindest kann dies für längere Lernzeiten am Lernort Betrieb sorgen. Liegen beispielsweise Studienleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich vor, können sich diese bei kaufmännischen Ausbildungen verkürzend auswirken.

Maßnahmen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung

Das bisherige Programm zur Eingliederung von arbeitslosen Personen in Erwerbstätigkeit „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ ist in der neuen ESF-Förderperiode angepasst worden. Die Richtlinie „Qualifizierung und Arbeit (QuA)“ nimmt nun schwerpunktmäßig neben älteren Personen, Frauen, Migrantinnen und Migranten auch junge Erwachsene ohne Berufsabschluss in den Blick.

Im Jahr 2014 hat die Landesregierung zudem ein Landesprogramm aufgelegt, das junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren mit einer Erfolgsprämie von 1.000 Euro belohnt, die erfolgreich an Abschlussprüfungen von Aus- oder Weiterbildungen teilgenommen haben, die zu einem Berufsabschluss führen und die zwischen dem 01.01.2013 und 31.12.2015 begonnen worden sind. Dieses niedersächsische Erfolgsmodell ist Grundlage für eine Weiterbildungsprämie des Bundes.

Seit 01.08.2016 haben Arbeitslose, die eine Umschulung in einem Ausbildungsberuf absolvieren, Anspruch auf eine



Erfolgsprämie in Höhe von 1.000 Euro nach Bestehen der Zwischenprüfung und weitere 1.500 Euro nach Bestehen der Abschlussprüfung.

Alle hier vorgestellten Maßnahmen dienen dazu, besser ausgebildete Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Davon profitiert insbesondere auch der Mittelstand.

Beschäftigung älterer Arbeitskräfte und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Zuge des demografisch bedingten, absehbaren Mangels an qualifizierten Fachkräften wird es immer wichtiger, die Attraktivität der Unternehmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen. Wesentlich dazu beitragen können betriebliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie altersgerechte Arbeitsbedingungen. „Die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften erhalten und verbessern und eine stärkere Einbindung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen“ ist deshalb ein eigenes Handlungsfeld der Fachkräfteinitiative Niedersachsen. Entsprechende Maßnahmen unterstützte die Landesregierung zusätzlich mit Landesmitteln: die institutionelle Förderung der Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft in den Jahren 2012 – 2014 und seit 2015 das jährlich verliehene Zertifikat „DemografieFest“ sowie in den Jahren 2015 und 2016 die Ausschreibung eines Sonderschwerpunktes „Attrak-

tive Arbeitsbedingungen und Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit in Beruf und Betrieb fördern“ im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ durch. Die Demografieagentur ist auch in der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 alleinige Projektträgerin des Bundesprogramms „unternehmensWert:Mensch“ in Niedersachsen und knüpft damit an die erfolgreichen Beratungen in der Modellphase an.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Auch auf das Fachkräftepotenzial von Frauen sind mittelständische Unternehmen zunehmend angewiesen. Gleichzeitig möchten Frauen am Erwerbsleben mit gleichen Chancen teilnehmen. Frauenförderung in der Wirtschaft ist ein besonderes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung. Mit zwei Förderprogrammen trägt das Land maßgeblich dazu bei, dass Frauen der Einstieg, der Verbleib und die Rückkehr in das Erwerbsleben zu gleichen Bedingungen wie Männern gelingen kann. Mit dem Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ unterstützt das Land eine Beratungs- und Qualifizierungsstruktur. Landesweit werden 24 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft gefördert, die mit mehr als 1.300 Verbundunternehmen maßgeblich dazu beitragen, eine

familienorientierte Arbeitswelt zu gestalten und zu festigen. Die Koordinierungsstellen leisten Vernetzungsarbeit vor Ort und entwickeln mit den ihnen angeschlossenen überbetrieblichen Verbänden Qualifizierungsmaßnahmen und Kontaktthelangebote in der Familienphase. Mit dieser fachkundigen Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf konnten und können sich viele Frauen in Niedersachsen beruflich weiterentwickeln. Sie bleiben den Unternehmen als qualifizierte Arbeitskräfte erhalten.

Das Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ setzt mit Zuwendungen für Einzelprojekte überall da an, wo Benachteiligungen von Frauen sichtbar werden. Es bietet eine breite Palette von Möglichkeiten für Maßnahmen, wie etwa zur Förderung unterschiedlicher Qualifizierungen in Teilzeit mit hohem Praktikumsanteil, zur Beratung bei einer Unternehmensgründung durch Frauen bis hin zur Förderung des Aufstiegs von Frauen sowie besonderer Modellprojekte. Mit themen- und zielgruppenspezifischen Förderaufrufen und Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Programms FIFA werden notwendige Förderschwerpunkte gesetzt. In 2015 stand die Förderung Alleinerziehender im Fokus, seit 2016 werden Existenzgründungsprojekte durchgeführt, und in 2017 sollen gezielt „Frauen in Handwerk und Technik“ von der Projektförderung profitieren. Beide genannten Programme tragen auch in Zukunft dazu bei, dass sich die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer in der Arbeitswelt verbessern und auch KMU davon profitieren können.

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden – Unterstützung für KMU

Asylsuchende und Flüchtlinge haben seit Herbst 2014 sukzessive verbesserte Möglichkeiten, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Damit sie diese auch effektiv nutzen und KMU, die Flüchtlinge als Fachkräfte ausbilden und einstellen wollen, davon profitieren können, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern aus der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ vielfältige Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von Flüchtlingen und Asylsuchenden und für Unternehmen gestartet. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zum Erwerb grundlegender sowie berufsbezogener Deutschkenntnisse, zur Berufsorientierung, zur beruflichen Qualifizierung, die Durchführung von Interessen- und Kompetenzfeststellungsverfahren, Prüfverfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen



Über das Integrationsprojekt IHAFA wurde Yusuf Batraan (20) direkt in ein Lehrverhältnis vermittelt. Seine erfolgreiche Eingliederung in das Handwerk zeigt, wie wichtig diese Maßnahme ist, die Geflüchteten Perspektiven bietet und den Betrieben engagierte Mitarbeiter beschert.

„Täglich andere Aufgaben, Teamarbeit und Verantwortung für eigene Projekte.“ Mit diesen Worten beantwortet Yusuf Batraan die Frage, was ihm an seiner Arbeit besonders gefällt. Das Verhältnis zu den Kollegen sei ausgesprochen gut, er schätzt das familiäre Betriebsklima. Zudem sei die Akzeptanz der Kunden der Firma Assmann Elektro Heizung Sanitär GmbH unglaublich groß. „Bislang haben wir nur gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Susanne Sturm. Die Motivation, eine gute Ausbildung zu absolvieren und dadurch die Chance auf ein selbstbestimmtes und friedliches Leben zu haben, sei bei vielen Flüchtlingen besonders hoch. Ein laufendes Ausbildungsverhältnis oder gar eine abgeschlossene Berufsausbildung bieten Sicherheit, da sie sich positiv auf das Bleiberecht auswirken können. Yusuf sei diesbezüglich auf einem guten Weg, sagt auch Henning Strieben, Projektkoordinator des „Integrationsprojektes Handwerksliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHAFA), der den Auszubildenden bereits seit den Kompetenzfeststellungen in den Berufsbildungszentren kennt.

Die Flucht von Yusuf Batraan aus der vom Bürgerkrieg betroffenen Heimat gleicht den Erfahrungen vieler anderer Flüchtlinge. Zwei Tage saß er mit 90 weiteren Menschen in einem Schlauchboot auf dem Mittelmeer. Als er in Italien vor zweieinhalb Jahren erstmals europäischen Boden betrat, hatte er einen mehrwöchigen Fußmarsch durch vier afrikanische Länder zurückgelegt. Über Deutschland wusste er zu diesem Zeitpunkt nicht viel. Beim Deutschlernen hat Batraan jedoch mittlerweile große Fortschritte gemacht. „Die Sprachkurse sind wichtig, aber noch viel mehr lernt man die Sprache, indem man sie täglich benutzt und mit den Einheimischen, den Arbeitskollegen und Kunden spricht“, findet Batraan, der inzwischen in einer Wohngemeinschaft in Hildesheim wohnt. „Wir brauchen tüchtige Menschen wie Yusuf“, gibt sein Chef und Ausbilder zu verstehen. Die Übernahmekancen für den jungen Mann stehen unter einem guten Stern, da die Auftragslage hervorragend sei. Auf die Frage was sich Batraan für die Zukunft wünscht, antwortet er: „Nach der Lehre eine Anstellung bei Assmann zu bekommen. Familienplanung kommt erst später.“ Kurz darauf steigt er mit seinem Chef ins Auto und fährt zum nächsten Kunden: Kabel verlegen in einem Autohaus.

und Beratungs- und Schulungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den rechtlichen und praktischen Voraussetzungen der Ausbildung und Beschäftigung.

Als ein niedrigschwelliges und von KMU stark genutztes Angebot hat sich die „Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF)“ des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e. V. erwiesen. Unternehmen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können bei dieser Beratungsstelle kostenlos online, über eine Telefon-Hotline sowie über Inhouse-Schulungen aktuelle Informationen zu rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden und Flüchtlingen erhalten⁴². Bei den Regionalen Fachkräftebündnissen SüdOstNiedersachsen und Ems-Achse fördert das Land seit 2016 zudem Welcome Center, die sich als Erstanlaufstellen an Unternehmen und internationale Fachkräfte, darunter auch Flüchtlinge, wenden.

Das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa)“ soll jüngere Flüchtlinge u. a. durch Berufsberatung, Eignungsfeststellung und Betriebspraktika auf eine Handwerksausbildung vorbereiten. Bis Oktober 2016 konnten im Rahmen von IHAFa bereits 95 Flüchtlinge in Ausbildungen vermittelt werden. Hinzu kommen 56 Vermittlungen in sog. „Einstiegsqualifizierungen (EQ)“, d. h. betriebliche Langzeitpraktika zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, 21 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie 104 Vermittlungen in weitere Unterstützungsmaßnahmen, darunter auch Deutschsprachkurse.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das Niedersächsische Handwerk fördern IHAFa seit dem 1. November 2015 im Rahmen der Fachkräfteinitiative. Zunächst war das Projekt bis 2017 angelegt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde es am 23.08.2016 um zwei weitere Jahre bis zum 31.01.2019 verlängert. Mit der Verlängerung beträgt die Förderung aus Landesmitteln insgesamt rund 2,9 Mio. Euro. Das Projekt umfasst nun auch Beratungsleistungen für Geflüchtete und Handwerksbetriebe zu Fragen der Ausbildung sowie die Hinführung in eine Teilnehmenden-Maßnahme. Anstelle von der im ersten Projektjahr angebotenen individuellen IHAFa-Kompetenzfeststellung bietet das Projekt seit seiner Verlängerung auch die von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern angebotenen Maßnahmen „PerjuF-H – Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“ an, um die Flüchtlinge noch intensiver auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Darüber hinaus soll das „Sprach- und Integrationsprojekt (SPRINT)“ für die öffentlichen berufsbildenden Schulen jugendlichen Flüchtlingen in modularisierter Form – darunter auch im Rahmen betrieblicher Praktika – helfen, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Das Projekt SPRINT konnte weiter ausgebaut werden und wird mittlerweile von 99 berufsbildenden Schulen flächendeckend angeboten. Bislang wurden 226 Klassen eingerichtet, in denen insgesamt ca. 3.200 junge Flüchtlinge qualifiziert wurden bzw. werden.

Darauf aufsetzend hat die Landesregierung das Projekt SPRINT-Dual neu erarbeitet, eine 6- bis 9-monatige Maßnahme für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Die Beschulung erfolgt wöchentlich. Der Umfang setzt sich aus 1,5 Berufsschultagen mit 12 Unterrichtsstunden und 3,5 Tagen Qualifizierung im Betrieb im Rahmen einer EQ-Maßnahme zusammen. Die Maßnahme schließt an das SPRINT-Modell an mit dem Ziel, die Jugendlichen danach direkt in die Ausbildung zu integrieren. Die ersten Klassen starteten im Dezember 2016.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt hohe Priorität. Damit soll sichergestellt werden, dass gut ausgebildete Flüchtlinge auch tatsächlich in ihrem Beruf für KMU als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Bausteine auf diesem Weg sind das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) sowie das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG), die 2012 verabschiedet wurden. Sie enthalten einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf. Die Gleichwertigkeit wird durch Bescheid festgestellt.

Soweit zunächst keine volle Gleichwertigkeit zwischen den ausländischen Berufsqualifikationen und den deutschen Berufsanforderungen vorliegt, haben Anerkennungsinteressierte die Möglichkeit, fehlende Qualifikationen über Ausgleichsmaßnahmen zu erwerben.

Die Umsetzung der sogenannten Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes unterstützt das Land seit Beginn des Jahres 2015 durch die Kofinanzierung des Landesnetzwerks „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Das Netzwerk soll die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen verbessern. Zu diesem Zweck bietet es Qualifi-

42 | <http://www.zbs-auf.info>

zierungsmaßnahmen für Personen an, die zunächst keine volle Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen erhalten haben, zudem flächendeckend Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie berufsbezogene Sprachförderung. Mit der Landesförderung werden die Bundes- und ESF-Mittel ergänzt, um die Angebote in Niedersachsen auszubauen. Die Landesregierung wird die Landesförderung entsprechend der gestiegenen Nachfrage für die Jahre 2016 bis 2018 auf bis zu 960.000 Euro jährlich erhöhen.

Seit der Einführung der Gesetze zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen steigen in Niedersachsen die Antragszahlen von Jahr zu Jahr und erreichten 2015 einen neuen Höchstwert. Die Antragstellungen sind zu einem hohen Anteil erfolgreich. Im Jahr 2015 wurden in Niedersachsen 2.616 Anträge nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gestellt, 16,3 % mehr als im Jahr 2014. 57,7 % der Anträge kamen von Frauen. Die meisten Anträge im Jahr 2015 gab es für die Berufshauptgruppe der medizinischen Gesundheitsberufe: Insgesamt 1.530 Anträge gingen in diesem Bereich bei den niedersächsischen Anerkennungsstellen ein (12,1 % mehr als 2014).

Inzwischen nutzen auch geflüchtete Menschen verstärkt dieses Angebot. Wurden in Niedersachsen 2013 rund 1.900 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf gestellt, so stieg deren Zahl 2015 auf über 2.600. Von den abgeschlossenen Verfahren waren 60,7 % erfolgreich. In 26,1 % der Fälle wurde die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme festgelegt, in 13,2 % der Fälle wurde der Antrag abgelehnt.

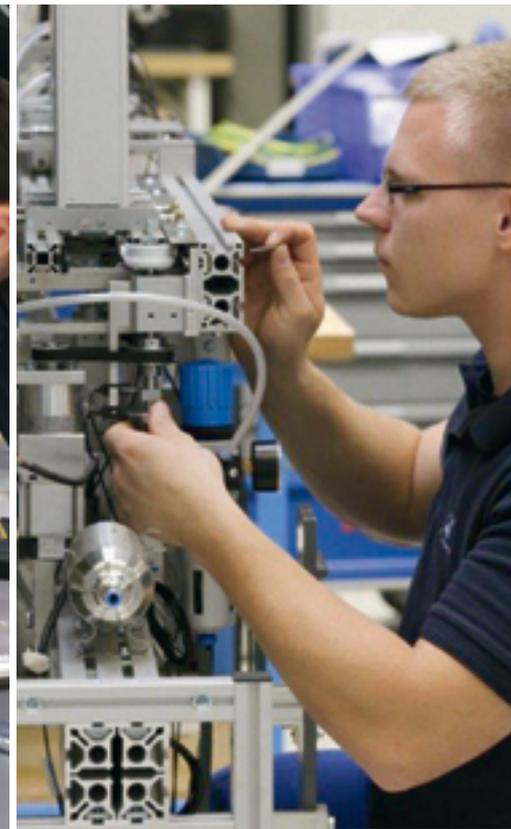
3.4 Internationalisierung des Mittelstandes

Für KMU ist die Erschließung ausländischer Märkte und die Anbahnung internationaler Kontakte eine ganz besondere Herausforderung. Die Landesregierung steht daher Verhandlungen über Abkommen zu Handelserleichterungen grundsätzlich positiv gegenüber. Das gilt insbesondere dann, wenn sie mit der Zielsetzung geführt werden, die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt möglichst allen Mitgliedern der WTO zugutekommen zu lassen. Sie setzt sich gleichzeitig dafür ein, dass bewährte europäische Standards bei Arbeitnehmerrechten, der Daseinsvorsorge, dem Verbraucher-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz sowie zur Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten bleiben. Durch Parlamente beschlossene Gesetze und Standards für den europäischen Binnenmarkt dürfen durch Freihandelsabkommen nicht in Frage gestellt werden.



Auf neuen Wegen zu neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Mit dem „Unternehmensservice Fachkräfte“ unterstützt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Lüneburg-Wolfsburg kleine und mittlere Unternehmen in der Region Nordostniedersachsen bei der Fachkräftesicherung. Das Projekt startete im Mai 2016 im Rahmen des Regionalen Fachkräftebündnisses „Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen“ – unterstützt mit einer Finanzspritze vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium: 167.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds sollen in den kommenden zwei Jahren dafür genutzt werden, um neue Möglichkeiten bei der Personalsuche zu etablieren.

Seit dem Projektstart haben die zwei IHK-Beraterinnen für Fachkräftesicherung aus Lüneburg und Celle, Stefanie Huber und Caroline Schneider-Skibbe, 30 Unternehmen besucht und auch bei Veranstaltungen darüber informiert, welche Möglichkeiten Unternehmen nutzen können, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die bisherigen Gespräche haben gezeigt, dass viele Unternehmer bereits erkannt haben, wie wichtig es ist, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mittel- und langfristig zu binden und gute Bewerber zu gewinnen. „Nur wenige zeigen das aber auch nach außen“, sagt Stefanie Huber. Wir erklären, wie es gelingt, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und sich entsprechend zu vermarkten, zeigen innovative Rekrutierungswege für Auszubildende und Fachkräfte – auch aus dem Ausland und geben Tipps zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.“ Dabei schätzen Huber und Schneider-Skibbe bestehende Aktivitäten der Unternehmen ein, geben bei Bedarf Verbesserungsvorschläge und weisen auf neue Möglichkeiten hin. Die Beratung öffnet den Blick für sinnvolle betriebliche Maßnahmen – und schafft Transparenz über die vielen neuen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Umsetzung.



Seit dem 01.01.2014 werden die bis dahin von der NGlobal GmbH für die Landesregierung im Bereich Außenwirtschaft wahrgenommenen Aufgaben wieder vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übernommen. Damit konnte die Verzahnung der Bereiche Außenwirtschaft, Ansiedlung und Marketing, die zuvor in zwei verschiedenen Gesellschaften außerhalb des MW angesiedelt waren, erreicht werden. Zusätzlich werden Aufgaben der Messeförderung im Referat wahrgenommen. Die Zusammenführung stellt eine regelmäßige und enge Abstimmung zwischen allen Bereichen sicher und ermöglicht einen effizienten Ressourceneinsatz. Mit der Reorganisation verbunden waren auch der Statusvorteil einer hoheitlichen Institution beim Agieren mit ausländischen Institutionen und klarere Strukturen.

Um eine bessere Netzwerkarbeit zu erreichen, wurde bereits 2013 der Niedersächsische Außenwirtschaftsrats eingerichtet. Als Expertenkreis wichtiger niedersächsischer Außenwirtschaftsakteure begleitet der Außenwirtschaftsrats die Ausrichtung der niedersächsischen Außenwirtschaftsförderung intensiv.

Die Niedersächsische Landesregierung bietet den Unternehmen nachhaltige Unterstützung bei den Schritten auf dem Weg zur Internationalisierung an. Dazu gehören

- die Unterstützung bei der Erschließung vielversprechender internationaler Märkte,
- die Förderung der bilateralen außenwirtschaftlichen Beziehungen des Landes Niedersachsen und
- die konsequente Vermarktung des Standortes Niedersachsen im Ausland.

Instrumente der Außenwirtschaftsförderung

Messeförderung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, die mit der Beteiligung an Messen ihre Absatzmärkte erweitern und ihre Exportorientierung steigern möchten. Die Präsenz auf Messen im In- und Ausland (auf Gemeinschaftsständen oder als Einzelmesseteilnahme) ist für viele Unternehmen ein wichtiges Instrument, um ihrer geschäftlichen Beziehungen zu intensivieren und ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten. Niedersächsische Firmen präsentieren

ihre Leistungspotenziale einem internationalen Fachpublikum, finden neue Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie neue Kundschaft und stärken damit ihre Exportchancen.

Niedersächsische KMU können für ihre Beteiligung an internationalen Leitmessen im In- und Ausland eine Förderung erhalten. Für die Förderung von Einzel- und Gemeinschaftsständen stehen insgesamt jährlich 850.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung liegt je nach Vorhaben zwischen 2.000 Euro und 7.500 Euro. Ein erhöhter Fördersatz für neu gegründete Unternehmen soll dabei gerade jungen Unternehmen frühzeitig eine Messepräsenz ermöglichen.

Delegationsreisen

Delegationsreisen unter politischer Leitung sind als wichtiges Instrument der Außenwirtschaftsförderung insbesondere für KMU unbestritten. Sie stellen eine hervorragende Gelegenheit dar, die wirtschaftliche Situation im Zielland aus eigener Anschauung kennenzulernen und vor Ort Geschäftskontakte zu knüpfen. Die politische Begleitung öffnet dabei häufig Türen, die den Unternehmen ansonsten verschlossen blieben, spielt doch die staatliche Flankierung unternehmerischer Tätigkeit in vielen Regionen der Welt eine wichtige Rolle. Bei der Auswahl der Länder bzw. Zielregionen werden die Interessen niedersächsischer Unternehmen, insbesondere von KMU, sowie wichtige niedersächsische Branchenschwerpunkte verstärkt berücksichtigt. Im Zeitraum 2012 bis 2016 sind insgesamt 32 politisch geleitete Reisen in 29 verschiedene Länder durchgeführt worden, an denen rund 1.200 Personen und davon 820 Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter teilgenommen haben.

32 Delegationsreisen 2012 – 2016
820 WirtschaftsvertreterInnen

Auslandsvertretungen/Repräsentanzen

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Auslandsgeschäft sind die Auslandsvertretungen Niedersachsens. Zielgerichtete Marktinformationen und die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort sind für Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft. Deshalb hat die Landesregierung in den letzten Jahren ein Netz von niedersächsischen Auslandsrepräsentanzen und Partnerschaften aufgebaut. So hat das Land Niedersachsen

TABELLE 21 | Delegationsreisen

Monat	Jahr	Land	Leitung
01	2012	Vereinigte Arabische Emirate, Katar	Minister MW
04		Tunesien, Ägypten	Staatssekretär MW
04/05		Türkei	Minister MW
05		USA	Minister MW
06		China, Japan	Staatssekretär MW
08		Slowakei, Niederösterreich	Minister MW
09/10		Russische Föderation	Minister MW
10		Argentinien, Chile, Brasilien	Staatssekretär MW
09/10	2013	Dänemark/Schweden	Minister MW
10		Litauen, Lettland, Estland	Staatssekretärin MW
11		Russland	Ministerpräsident
03	2014	Indonesien, Vietnam	Staatssekretärin MW
03		Brasilien	Ministerpräsident
05		Türkei	Ministerpräsident
07		Japan	Staatssekretärin MW/ Staatssekretärin StK
11		China	Ministerpräsident
01	2015	Katar	Ministerpräsident
04		USA	Minister MW
06		Chile/Peru	Staatssekretärin MW
09		China	Minister MW
10		Iran	Minister MW
10		Südafrika	Ministerpräsident
11		Türkei	Minister MW
11		Großbritannien	Staatssekretärin MW
12		Indien	Staatssekretärin MW
02		2016	Kolumbien
04	Iran		Ministerpräsident
08	Indonesien/Singapur		Staatssekretärin MW
09/10	USA/Mexiko		Ministerpräsident
10	Russland		Minister MW
11	Iran		Minister MW
11	Schweden		Staatssekretärin MW

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Repräsentanzen in den USA, China, Iran und Russland. Partner des Landes Niedersachsen sind in Dänemark (für Skandinavien), Polen, Türkei, Südafrika und Mittelamerika vertreten.

Außenwirtschaftstag/ Außenwirtschaftspreis

Das Land Niedersachsen unterstützt seine Unternehmen mit verschiedenen außenwirtschaftlichen Veranstaltungsformaten, um ihnen aktuelle Informationen zu ausländischen Zielmärkten und außenwirtschaftlich relevanten Themenstellungen zu vermitteln sowie über Best-Practice Beispiele zu informieren. Der Außenwirtschaftstag ist bereits seit 13 Jahren die herausgehobene außenwirtschaftliche Veranstaltung des Landes Niedersachsen. Er ist für niedersächsische KMU die ideale Veranstaltung, um Informationen und Kontakte auf dem Weg zur Internationalisierung zu erhalten, Netzwerke zu knüpfen und Geschäftsverbindungen zu vertiefen. Über 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an den fünf Veranstaltungen des Berichtszeitraumes teilgenommen. Der Außenwirtschaftstag bietet zudem einen idealen Rahmen, niedersächsische und internationale Aussteller der HANNOVER MESSE in einen Austausch einzubinden.

Der Niedersächsische Außenwirtschaftspreis wurde 2016 bereits zum 7. Mal vergeben. Das Land würdigt hiermit die besondere unternehmerische Leistung und Innovationskraft insbesondere von KMU, die sich weltweit erfolgreich auf Auslandsmärkten behaupten und Spitzenleistungen im internationalen Wettbewerb erzielen. Er soll ein Anreiz für

andere Unternehmen sein, sich verstärkt mit dem Exportgeschäft auseinanderzusetzen. Der Preis zählt zu den wichtigsten und renommiertesten Auszeichnungen für niedersächsische Unternehmen, die für ihre herausragenden Leistungen im Bereich der Außenwirtschaft geehrt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Niedersächsischen Außenwirtschaftstages auf der HANNOVER MESSE. Im Berichtszeitraum haben sich 214 kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen darum beworben. In einer separaten Kategorie gingen 62 Bewerbungen von Großunternehmen in diesem Zeitraum ein.

3.5 Klimaschutz und Energiewende – Neue Chancen für den Mittelstand

Die erfolgreiche Bewältigung der Energiewende ist eine Voraussetzung dafür, dass KMU auch in der Zukunft erfolgreich sein können. Dabei sind die drei Ziele der Energiepolitik gleichgewichtig zu beachten: Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Für Niedersachsen ist die Energiewende aus volkswirtschaftlicher Sicht ein Wachstums- und Beschäftigungsmotor. Für den Mittelstand und das Handwerk ergeben sich neue Geschäftsfelder. Bereits heute ist eine Vielzahl an Firmen und Arbeitsplätzen in Niedersachsen entstanden. Vor allem die Küste und



der ländliche Raum haben von der Energiewende profitiert. Sie bietet für unser Bundesland die Chance, die Marktführerschaft für erneuerbare Energien auszubauen und auch zukünftig in erheblichem Umfang zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Investitionen in Effizienzmaßnahmen

Für KMU ist es besonders wichtig, in Effizienzmaßnahmen zu investieren, um so den eigenen Energieverbrauch zu senken und gleichzeitig im Wettbewerb bestehen zu können.

Abseits rechtlicher Vorgaben ist es hier notwendig, zunächst aktuelle Energieverbräuche zu analysieren und in Frage kommende Effizienzmaßnahmen abzuleiten. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse in Form eines Energiemanagementsystems einzuführen ist eine sinnvolle Weiterentwicklung von Energieaudits zur sukzessiven Reduzierung der Energieverbräuche. Dafür steht eine Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Verfügung. Die noch überschaubare Verbreitung der neu gegründeten Effizienznetzwerke deutet darauf hin, dass deren Nutzen noch nicht hinreichend erkannt oder als zu gering eingeschätzt wird.

Dem will die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) u. a. durch eigens auf KMU und das Handwerk zugeschnittene Angebote entgegenwirken.

Darüber hinaus kommt dem Thema Materialeffizienz in Kombination mit Energieeffizienz sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Perspektive eine hohe Bedeutung zu. Immerhin entfällt im produzierenden Gewerbe ein signifikanter Kostenanteil von durchschnittlich über 40 % des Bruttoproduktionswertes auf den Materialeinsatz. Gleichzeitig ist die Ver- und Bearbeitung von Material in der Regel an Energieverbräuche gekoppelt. Um in Niedersachsen entsprechende Beratungskapazitäten aufzubauen, wurden im vergangenen Jahr Weiterbildungen zur Ressourceneffizienz für im produzierenden Gewerbe tätige Energieberaterinnen und -berater von der KEAN angeboten.

Außerdem hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Energie- und Ressourcenmanagements veröffentlicht. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, die sich in Sachen Energie- und/oder Ressourceneffizienz beraten lassen und Energieeffizienzprojekte sowie Ressourcen-/Materialeffizienzprojekte in ihren Unternehmen umsetzen. Darüber hinaus sollen betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke gefördert werden.



Die Otto Künnecke GmbH mit Hauptsitz in Holzminden entwickelt maßgefertigte, datengestützte Maschinenlösungen. Eingesetzt werden sie für individuelle und personalisierte Produkte mit hohem Anspruch an Sicherheit. Das Kerngeschäft konzentriert sich auf Hochsicherheits-Dokumente wie Personalausweise, Reisepässe und Kreditkarten. Das mittelständische Unternehmen hat durch herausragende Leistungen im internationalen Geschäft Maßstäbe gesetzt und ist daher 2016 zum Gewinner des Außenwirtschaftspreises gekürt worden.

Herr Künnecke, was bedeutet „erfolgreich im internationalen Geschäft“ in Zahlen?

Bei einem Umsatz von durchschnittlich 13 Mio. Euro liegt unser Exportanteil bei über 80 %, meine 132 Mitarbeiter sind allesamt davon abhängig. Durch die Steigerung des Exportanteils um rund 20 % in den letzten 3 Jahren konnten 10 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Im Bereich ID Solutions sind unsere Maschinen und Lösungen weltweit in 35 Projekten im Einsatz – größte Bedeutung haben USA, Korea und Japan.

Wie erschließen Sie die Auslandsmärkte und organisieren dort das Geschäft?

Das Unternehmen ist gebietsorientiert aufgestellt. Mit Unterstützung unserer ortsansässigen Vertriebsmitarbeiter und von 50 Handelspartnern weltweit. Daneben Außendienstmitarbeiter und Key Accounts.

Und wie läuft der Vertrieb?

Unterschiedlich je nach Marktsegment: im Finanz- und Telekommunikationsbereich anders als bei ID Solutions. Das heißt im ersten Fall in der Umsetzung: über unsere Händler vor Ort in enger Abstimmung mit der Zentrale. Service- und After Sales wird direkt vom Werk mit den Händlern und den Endkunden organisiert. Bei letzterem projektbezogen je nach Ausschreibung.

Welchen Einfluss hat das Auslandsgeschäft auf Ihr Unternehmen?

Alle Aktivitäten werden im Vorhinein aufgeteilt und dann individuell auf den Kunden und die Region angepasst. Jede Niederlassung verwaltet sich selbst und kann somit auch bei der Gestaltung der Marketingmaterialien mitsprechen. Durch die gebietsorientierte Struktur, die Niederlassungen und externen Handelsbetriebe ist der Vertrieb nah am Kunden, dessen Kultur und Sprache. Die Maschinenproduktion ist ohnehin flexibel und individuell einsetzbar.

Was war Ihr größter Erfolg?

Der größte Auftrag unserer Geschichte: Mexiko produziert Personalausweise mit Maschinen von Otto Künnecke und baut eine komplette Produktionsstätte in Mexico City. In Summe: 100 Mio. produzierte Personalausweise mit einer Anlageinvestition im Gesamtwert von 8,2 Mio. Euro.



Für diese Projekte stehen bis 2020 Fördersummen von 12,0 Mio. Euro an EFRE-Mitteln und von 4,8 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Zum 1. Stichtag der Förderrichtlinie am 30.04.2016 wurden 4 KMU mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz, 4 KMU und 2 Hochschulen mit dem Schwerpunkt Ressourceneffizienz und 2 Energieeffizienznetzwerke gefördert.

16,8 Mio.

Euro für Beratung zu Energieeffizienz und Klimaschutz bis 2020

Ausnahmen für die mittelständische Industrie bei der EEG-Novelle

Durch die Energiewende ergeben sich aber auch z.T. erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen als Energieverbraucher. Insbesondere im Bereich der energieintensiven Industrien, aber auch für kleine und mittlere Unternehmen sind die Kosten für Strom und Wärme teilweise von entscheidender Bedeutung. Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Novelle des EEGs erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Befreiung von der EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, erhalten bleibt.

Die Besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dient dazu, die durch die EEG-Umlage entstehende Belastung stromkostenintensiver Unternehmen zu begrenzen. So soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen erhalten bleiben.

Im Jahr 2016 profitierten bundesweit 2.137 Unternehmen bzw. Unternehmensteile (davon rund 230 Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Niedersachsen) mit insgesamt 2.835 Abnahmestellen (davon rund 300 in Niedersachsen) von der Besonderen Ausgleichsregelung.

Chancen der Energiewende

Die Energiewende bietet auch KMU zahlreiche Chancen für die Entwicklung neuer Technologien. Aufgrund der Lage Niedersachsens kommt der Windenergie eine Schlüsselstellung zu.

In Niedersachsen waren Ende 2016 rund 5.860 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 9.300 Megawatt in Betrieb. In der deutschen Nord- und Ostsee haben Ende 2016 insgesamt etwa 950 Offshore-Windenergieanlagen eine Leistung von rund 4.100 Megawatt in das Netz eingespeist. Davon sind Anlagen mit einer Leistung von etwa 2.100 Megawatt an das niedersächsische Netz angeschlossen (Quelle: Deutsche Windguard).

In Niedersachsen trägt insbesondere der Ausbau der Windenergie seit Jahren spürbar zur Ansiedlung und Neugründung von Firmen bei und hat sich insbesondere zu

einer Erfolgsgeschichte in ehemals strukturschwachen Regionen entwickelt. So belief sich im Jahr 2013 die Zahl der Bruttobeschäftigten im Bereich der Erneuerbaren Energien auf 55.000 Menschen, davon 32.000 in der Windenergie, 16.000 in der Bioenergie und 4.400 in der Solarenergie (Quelle: Studie der Gesellschaft für Wirtschaftliche Struktur-forschung mbH, 2014).

Für Niedersachsen ist die Energiewende daher ein Wachstums- und Beschäftigungsmotor. Bereits heute sind eine Vielzahl an Firmen und Arbeitsplätzen in Niedersachsen entstanden. Dieser positive Trend setzt sich fort, wie die aktuelle Ansiedlung von Siemens Wind Power in Cuxhaven zeigt. Wenn es darüber hinaus gelingt, qualifizierte Zulieferer für Cuxhaven und Niedersachsen zu gewinnen, können viele weitere zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen. Dabei spielen KMU insbesondere im Dienstleistungssektor, wie beispielsweise der Wartung von Windkraftparks, eine große Rolle.

In Niedersachsen sind zwei große Hersteller von Onshore-Windenergieanlagen ansässig. Außerdem sind eine Vielzahl vorwiegend mittelständischer Komponentenhersteller und Zulieferer für die Windkraftbranche tätig. Die Wertschöpfungskette wird komplettiert durch die Tätigkeit vieler Serviceunternehmen, Projektierer, Handwerksbetriebe und natürlich auch durch die Betreiber von Windenergieanlagen.

Um die Aktivitäten der Landesregierung rund um die Ansiedlung von Zulieferfirmen der Offshore-Industrie in Cuxhaven zu bündeln, hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium im Februar 2016 den Startschuss für das Deutsche Offshore-Industrie-Zentrum in Cuxhaven gegeben. Der Name „Deutsches Offshore-Industrie-Zentrum“ ist dabei bewusst gewählt: er unterstreicht die Bedeutung Niedersachsens als Energieland Nummer 1 und Treiber der Energiewende in Deutschland.

Die neue Produktionsstätte von Siemens ist dabei der wichtigste Anker für das Deutsche Offshore-Industrie-Zentrum. Nunmehr gilt es, das Deutsche Offshore-Industrie-Zentrum in Cuxhaven konsequent weiterzuentwickeln und qualifizierte Zulieferunternehmen, vor allem aus dem Mittelstand, zu gewinnen.

Die Vorteile des Deutschen Offshore-Industrie-Zentrums liegen auf der Hand. Mit den vorhandenen Gewerbeflächen mit direkter Anbindung an den seeschifftiefen Wasserweg sind ideale Voraussetzungen für weitere Lieferbetriebe und Anbieterinnen und Anbieter von Produkten und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Offshore-Windindustrie gegeben.



Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. hat bei der Erprobung einer elektrischen Fahrzeugflotte Pionierarbeit geleistet. Dabei stand bei der Bewerbung das sozialökologische Selbstverständnis des Verbands Pate.

Mithilfe der Förderung des Landes Niedersachsen konnte der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. sechs Elektrofahrzeuge des Typs Volkswagen e-up! zur Erprobung im sozialen Hilfsdienst des Kreisverbands Wolfsburg einsetzen.

Das Projekt beim Kreisverband Wolfsburg startete im Februar 2014, nachdem die erforderliche Ladeinfrastruktur (drei Wallboxen) installiert und zugleich ein Liefervertrag mit dem örtlichen Stromanbieter über die Lieferung von 100%igem Ökostrom abgeschlossen wurde.

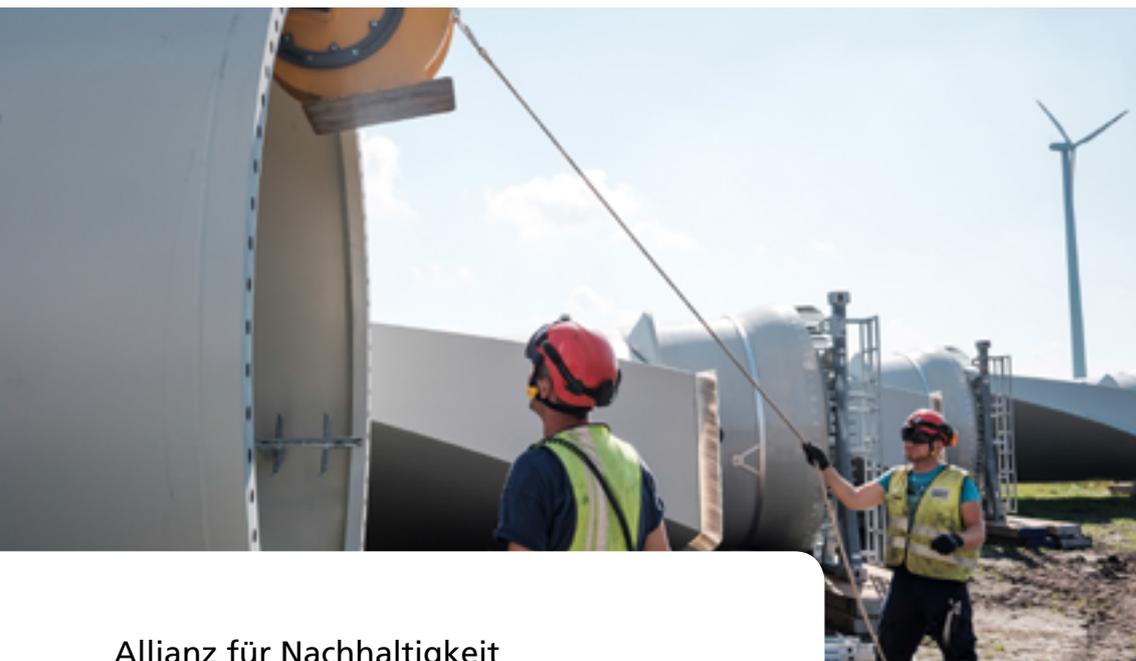
Zeitgleich nahm die Arbeitsgruppe "Begleitforschung", bestehend aus der Technischen Universität Braunschweig (TU BS), dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt Braunschweig (DLR), der Polizei Niedersachsen und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., ihre Arbeit auf. Es folgten neun Arbeitstreffen, in denen die Auswertungsergebnisse der auf das Projekt abgestimmten Fahrtenbücher diskutiert wurden. Darüber hinaus wurden vier Online-Befragungen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Akzeptanz der Elektromobilität durchgeführt.

Für den Paritätischen hat der Einsatz der Elektrofahrzeuge nach einer Gesamtteststrecke von rund 44.000 km, einem Gesamtverbrauch von rund 7.400 Kilowattstunden und damit einer Einsparung von ca. 4 Tonnen CO² drei deutliche Ergebnisse hervorgebracht:

Der Einsatz von Elektrofahrzeugen hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt. Neben dem unkomplizierten und intuitiven Handling der Fahrzeuge begeisterten die Zuverlässigkeit der Technik sowie der große Fahrspaß.

Gegenüber konventionellen Fahrzeugen punktet die Elektromobilität deutlich bei den Verbrauchskosten. Die noch fehlende notwendige Effizienz aufgrund hoher Investitions-/Anschaffungskosten erschwert hingegen derzeit noch einen Einsatz von Elektrofahrzeugen im Pflegedienst.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. setzt die im Projekt getesteten e-up! über das Projektende am 31.12.2015 hinaus für weitere zwei Jahre ein und beobachtet in dieser Zeit zugleich die Entwicklung des Fahrzeugmarkts und den voranschreitenden Ausbau der Ladeinfrastruktur.



Allianz für Nachhaltigkeit

Am 04. August 2015 hat die Landesregierung die Entwicklung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen beschlossen, in der die zentralen landespolitischen Ziele auf allen Politikfeldern festgelegt und die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse bestimmt werden, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Eine wesentliche Säule dieser Strategie ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Im Februar 2016 hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V., der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen und dem Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, mit der sich die Partner zu gemeinsamen Maßnahmen verpflichten. Diese sollen insbesondere in den Bereichen Energie-, Klima- und Ressourcenschutz darauf hinwirken, dass sich Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne in den niedersächsischen Unternehmen und Betrieben etabliert. Die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ hat im April 2016 ihre Arbeit aufgenommen und am 01.09.2016 im Rahmen einer Veranstaltung ihren ersten thematischen Baustein, die Verbesserung der Ressourceneffizienz, vorgestellt. Im anschließenden Pilotprojekt zum Thema Ressourceneffizienz (Energie, Material) für kleine und mittlere Unternehmen wurden über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) kostenfreie Impulsberatungen in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern und regionalen Kooperationspartnern in den Landkreisen Oldenburg, Goslar, Osterode am Harz, Braunschweig-Wolfenbüttel, Osnabrück, Grafschaft Bentheim

und Harburg angeboten. Die Wirtschaftsförderer haben in den Pilotregionen Beratungsgutscheine für die Impulsberatung Ressourceneffizienz an 34 interessierte KMU vergeben. Am 20. Dezember 2016 wurde das Projekt beendet, die Evaluation ist in Arbeit.

Niedersächsisches Klimagesetz

Mit dem Klimagesetz möchte die Landesregierung für das Land gesetzlich festlegen, in welchem Umfang der Ausstoß von Treibhausgasen vermindert wird. Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen um mindestens 80 bis 95 % gegenüber den Gesamtemissionen des Jahres 1990 angestrebt. Der Gesetzentwurf bezieht auch explizit die Landesverwaltung mit ein. Das Niedersächsische Klimagesetz soll mehr Verbindlichkeit für den Klimaschutz, aber auch mehr Transparenz und Berechenbarkeit für die Beteiligten schaffen. Im Oktober 2016 wurde der Entwurf vom Kabinett gebilligt und zunächst den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Abschluss der Verbandsbeteiligung wird der Entwurf dem Landtag zugeleitet. Während das Gesetz die Reduktionsziele für den Klimaschutz verbindlich festlegen soll, entwickelt die Landesregierung für die Umsetzung der Ziele ein „Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm“ (IEKN), in dem die konkreten Maßnahmen aufgeführt sein werden, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten sollen. Diese Maßnahmen können KMU Möglichkeiten für interessante Innovationen bieten und damit nicht zuletzt auch unternehmerische Chancen eröffnen.

Elektromobilität

Elektrische oder elektrisch unterstützte Antriebsarten bieten besonders im Straßenverkehr große Potenziale, um Schadstoffe und CO²-Emissionen zu reduzieren. Vorteile sind lokale Emissionsfreiheit, leiser Antrieb und, je nach Art und Effizienz der Stromerzeugung, ein geringerer CO²-Ausstoß.

Fast alle Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Elektromobilität in den nächsten Jahren die Automobilindustrie und damit zusammenhängende Dienstleistungen grundlegend verändern wird. Dies stellt kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk vor erhebliche Herausforderungen. Die Landesregierung unterstützt dabei in Modellprojekten Betriebe bei den notwendigen Veränderungsprozessen. Das Thema ist auch Gegenstand der Branchendialoge, die regelmäßig mit der Zulieferindustrie abgehalten werden.

Niedersachsen hat verschiedene Förderprogramme aufgelegt und baut dabei auf den Erkenntnissen aus dem Schaufenster Elektromobilität in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg auf. Ein Schwerpunkt der Förderung ist der Aufbau öffentlich zugänglicher Ladepunkte. Niedersachsen hat dazu eine neue Förderrichtlinie für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Treibstoffe im Rahmen der neuen EU-Förderperiode entwickelt. Hierfür stehen 10 Mio. Euro EU-Mittel und zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Förderrichtlinie des Landes, die den Bau von Ladesäulen an Park + Ride- und Bike + Ride-Plätzen zum Gegenstand hat. Damit wird der Einsatz von Elektrofahrzeugen im Zubringerverkehr zum ÖPNV unterstützt.

Auf Bundesebene hat sich Niedersachsen mit seiner Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2015 erfolgreich für die Einführung einer Kaufprämie für Elektrofahrzeuge eingesetzt. Der Bund hat diese Forderung aufgegriffen und plant, derartige Automobile künftig für zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien und die kostenlose Nutzung von Ladestationen seitens des Arbeitgebers bei der Lohnsteuer zu privilegieren. Seit Juli 2016 können nicht nur private Interessenten, sondern auch gewerbliche Kundinnen und Kunden von einem Umweltbonus für Elektrofahrzeuge profitieren.

Als neue Anlaufstelle für alle Fragen rund um Mobilität und Elektromobilität wurde Anfang 2016 beim Innovationszentrum Niedersachsen das neue Netzwerk Mobilität Niedersachsen gegründet. Dieses Netzwerk ist offen für alle KMU, die im Bereich der Elektromobilität aktiv sind.

3.6 Stärkung des Unternehmertums

Der Mittelstand und das Handwerk sind wesentliche Motoren für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes. Entsprechend hoch ist der Stellenwert von KMU und Handwerk in der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Im besonderen Fokus steht auch der Gründermut, der Menschen begeistert, anspornt und ermutigt, neue Wege zu gehen. Unternehmensgründungen sind der Innovationsmotor für die niedersächsische Volkswirtschaft, denn sie schaffen nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern erneuern auch die Unternehmensstrukturen und -kulturen.

Vorbildliches Unternehmertum würdigen – Verleihung des Niedersächsischen Wirtschaftspreises

Im Jahr 2015 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Verleihung des Niedersächsischen Wirtschaftspreises ins Leben gerufen und erstmalig in den Kategorien „Mittelstand“ und „Handwerk“ gemeinsam durch Herrn Ministerpräsident Weil und Herrn Minister Lies vergeben. Der Preis zeichnet KMU und Handwerksbetriebe aus, die in den jeweils vorgegebenen Auswahlkategorien besonders herausragen und will deren vorbildliche Beispiele öffentlichkeitswirksam darstellen. Hierbei lag im Jahr 2015 bei der Bewertung der Fokus auf Unternehmen, die sich beim Thema „Ausbildung“ engagieren. Die Verleihung des 2. Niedersächsischen Wirtschaftspreises 2016 stand unter dem Motto „Mitarbeiterbindung“.

Schule und Wirtschaft

Das Interesse am Unternehmertum soll bereits früh geweckt werden. Eine bewährte Methode dafür sind Schülerfirmen. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, sich zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer finden eine Geschäftsidee, kalkulieren Kosten, wirtschaften mit echten Produkten am realen Markt und knüpfen Kontakte zu Unternehmen. Dadurch werden den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen im betriebswirtschaftlichen Handeln ermöglicht.

Daher hat das Land Niedersachsen auch in den Jahren 2012 bis 2016 die verschiedenen JUNIOR-Programme des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, JUNIOR gGmbH, unterstützt. In den JUNIOR-Programmen wird es Schülerinnen und Schülern in den allgemein- und berufsbildenden Schulen ab



der Klasse 7 bzw. Klasse 9 ermöglicht, theoretische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen in einem einjährigen Schülerunternehmen zu sammeln. Insgesamt wurden seit 2012 227 Schülerfirmen in den Programmen JUNIOR Expert (ab Klasse 9) und JUNIOR advanced (ab Klasse 7) gegründet. Seit 2013 wird in Niedersachsen zudem das Programm JUNIOR basic angeboten, bei dem Schüler ab Klasse 5 unter flexibleren Bedingungen ein Schülerunternehmen gründen und dabei zu wirtschaftlichem Denken und Handeln angeleitet werden.

227

Schülerfirmen seit 2012

Die besten JUNIOR-Schülerfirmen werden in einem Landes-, Bundes- und Europawettbewerb prämiert. In 2014 errang der Landessieger „Plattenspiel“ aus Hildesheim den Sieg beim Bundeswettbewerb und verpasste knapp den dritten Platz beim Europawettbewerb in Tallin. In 2016 gewannen Schülerinnen und Schüler der Michelsenschule aus Hildesheim den Landeswettbewerb mit der Entwicklung und dem Vertrieb von besonderen Gewürzbehältnissen.

Das Netzwerk der Nachhaltigen Schülerfirmen in Niedersachsen besteht inzwischen aus ca. 756 Schülerfirmen und wächst seit den 90er Jahren stetig. Seit 2012 gibt es zudem eine Zertifizierung in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Bisher konnten über 50 Schülerfirmen zertifiziert werden. Die Zertifizierung orientiert sich an einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, am Orientierungsrahmen Schulqualität und dem EFQM-Modell für Berufsbildende Schulen.

Gründungsförderung

Niedersachsen hat im Berichtszeitraum viel unternommen, um positive Signale für ein gutes Gründungsklima zu setzen. In 2012 wurde das Förderprogramm „Gründungscoaching Niedersachsen“ fortgeführt, das Beratungsleistungen in der wichtigen Vorgründungsphase unterstützt hat. Dieses Angebot haben insgesamt 338 Gründerinnen und Gründer in Anspruch genommen. Aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen im Multifondsprogramm der Förderperiode 2014 – 2020 wurde auf eine Weiterführung verzichtet.

Mit dem Darlehensprogramm „MikroSTARTer Niedersachsen“ wurde im Herbst 2013 ein Pilotprojekt im Zielgebiet Konvergenz mit Mitteln des Landes und der Europäischen Union eingerichtet. Gründerinnen und Gründern sowie KMU in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit wurde auf der Basis eines tragfähigen Businessplans ein Kleinkredit zwischen 5.000 und 25.000 Euro gewährt, auch wenn sie dafür keine entsprechenden Sicherheiten vorweisen konnten. Insgesamt wurden 279 Darlehensverträge in der Pilotphase geschlossen.

Nicht nur der Erfolg des Pilotprojekts, sondern auch das positive Ergebnis einer Evaluierung der Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Aufstellung des Multifondsprogramms führte dazu, dass die Landesregierung das Darlehensprogramm „MikroSTARTer Niedersachsen“ in der Förderperiode 2014 – 2020 landesweit anbietet. Dabei hat sie die Rahmenbedingungen der Darlehensvergabe an die Anforderungen der

aktuellen Förderfondsperiode angepasst. Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von Kleinstgründerinnen und Kleinstgründern sollen bei der Existenzsicherung sowie der Schaffung, dem Erhalt und der Sicherung dauerhafter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt werden. Mit der Darlehensvergabe soll wie bisher einer geringen bzw. nicht ausreichenden Eigenkapitalausstattung von jungen Unternehmen bzw. fehlenden Sicherheiten abgeholfen werden. Dafür stehen bis 2020 insgesamt 32 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel zur Verfügung.

Seit dem 1. August 2015 wird das modifizierte MikroSTAR-Ter-Darlehen angeboten. Bis Ende 2016 wurden 260 Bewilligungen ausgesprochen. Ende 2016 erfolgte eine Zinssenkung, um das Programm für Gründerinnen und Gründer noch attraktiver zu machen.

Für Gründerinnen und Gründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler steht zudem der Niedersachsen-Gründerkredit für Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einem möglichen Kreditbetrag von bis zu 500.000 Euro bereit. Er steht bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit zur Verfügung, wenn das Gründungsvorhaben Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg hat. Insgesamt 4.204 Gründerinnen und Gründer haben dieses Instrument im Berichtszeitraum in Anspruch genommen, mit einem Gesamtvolumen von knapp 740 Mio. Euro.

740 Mio.

Euro 2012 – 2016 für Gründerkredite

Gefördert werden hierbei alle Formen der Existenzgründung sowie Unternehmensübernahmen. Auch eine Kopplung mit einer NBB-Bürgschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) ist hier möglich.

Existenzgründungen von Frauen zu unterstützen, ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert unter anderem die Existenzgründung von Frauen mit zwei frauenspezifischen Arbeitsmarktprogrammen. Im Rahmen des projektbezogenen Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ hat es Anfang 2016 einen Förderaufruf für Projekte zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung von zukünftig selbstständigen Frauen geschaltet. Das strukturell angelegte Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ zeichnet sich hingegen besonders dadurch aus, dass einige der mittlerweile 24 Koordinierungsstellen in Niedersachsen eine fachkundige Existenzgründungsberatung anbieten. Das Niedersächsische



Kälte-Holm GmbH: Kalte Luft für heiße Jachten

Aus der Not heraus gründete Dieter Holm 1999 das eigene Unternehmen. Jetzt hat er den erfolgreichen Betrieb an seinen Sohn übergeben. Eine generationenübergreifende Erfolgsgeschichte aus dem kleinen Dorf Wilstedt im Landkreis Rotenburg.

Den Sprung in die Selbstständigkeit wagte Dieter Holm 1999. Anfangs aus dem eigenen Wohnzimmer heraus arbeitete der Diplomingenieur fortan auf eigene Rechnung, stattete zum Beispiel Discounter mit der notwendigen Kühl- und Isoliertechnik aus und konnte sich schnell etablieren. Die Firma wuchs, neue Mitarbeiter für den Vertrieb kamen hinzu, und die Zahlen, mit denen das Familienunternehmen Ingholm arbeitete, wurden schnell größer. Besonders erfolgreich positionierte sich der Betrieb in der Ausstattung von Schiffsküchen mit Kältetechnik für die Jachten anspruchsvoller internationaler Eigner.

„Wir haben immer gesagt, dass wir mit 65 Jahren in Rente gehen wollen“, sagt Holm, der in dem inzwischen auf 12 Mitarbeiter angewachsenen Betrieb auch offen damit umging. Anfangs war nicht klar, ob der Sohn, der mittlerweile als Kältemeister im Betrieb mitarbeitete, das Unternehmen zu 100 % übernehmen würde oder ob zwei leitende Angestellte ebenfalls an der GmbH beteiligt würden. Das Für und Wider verschiedener Konstellationen erörterten die Holms in diversen Beratungsgesprächen mit den betriebswirtschaftlichen Beratern der Handwerkskammer, Rainer Meier und Daniel Topp, sowie der Nachfolgemoderatorin Katharina Meier.

Am 1. April 2014 war letztlich klar: Sohn Arne Holm wird den Betrieb als alleiniger Nachfolger zum 1. Januar 2015 übernehmen. „Wir sind der Handwerkskammer für die Begleitung und Beratung im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe sehr dankbar und hatten zu jeder Zeit das Gefühl, dass dort Mitarbeiter mit hoher Sachkompetenz sehr vertrauenswürdig ihre Arbeit erledigen“, sagt Dieter Holm. Auch wenn er offiziell nicht mehr mitarbeitet, sein Rat ist in dem Betrieb nach wie vor gefragt. „Wenn es mal eng ist oder Not am Mann ist, sind wir immer da.“

Auch aus Sicht des neuen Firmeninhabers Arne Holm verlief der Übergang von einer Generation zur nächsten optimal. „Wir haben das sehr transparent und mit klaren Absprachen geregelt“, sagt der 39-Jährige. „Eine Betriebsübernahme ist ein großer Schritt, mit dem viel Verantwortung verbunden ist. So etwas will gut überlegt und gut geplant sein. Genau das haben wir gemacht.“ Sollte es bei ihm eines Tages soweit sein, über die Nachfolge nachzudenken, könnte auch er sich einen ähnlichen Ablauf vorstellen. Bis dahin ist noch etwas Zeit – sein kleiner Sohn ist erst 1 ¾ Jahre alt.

Sozialministerium fördert und begleitet außerdem das „Netzwerk Gründerinnen kompetent beraten“, einen Zusammenschluss aus niedersächsischen ESF- und EFRE-geförderten Beratungsstellen für Gründerinnen. Ziele des Netzwerkes sind, einheitliche Qualitätsstandards in der Gründungsberatung zu implementieren, professionelle Beratungskompetenz für Projekt-Neueinsteigerinnen zu vermitteln, Synergien, Transfer für niedersachsenweite Programm- und Projektentwicklung zu fördern sowie Genderkompetenz in der Gründungsberatung zu vermitteln und regional zu vernetzen. Das Netzwerk veranstaltet überdies jährlich themenspezifische Veranstaltungen für in der Gründungsberatung tätige Expertinnen und Experten. Zur Förderung der Existenzgründungen durch Frauen finden weiterhin jährlich abwechselnd der branchenspezifische „Niedersächsische Unternehmerintag“ und der themenspezifische „Niedersächsische Unternehmerinnenkongress“ für Gründerinnen und Unternehmerinnen statt. Ziel ist die Vermittlung von Informationen, Netzwerken und Best-Practice-Beispielen. In den Jahren 2015 und 2016 standen hier selbstständige Frauen im Handwerk sowie das Thema Digitalisierung im Fokus. Im Rahmen dieser Projekte und Netzwerke setzt sich die Niedersächsische Landesregierung auch zukünftig für die Stärkung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen ein.

Mit dem Gründerpreis „DurchSTARTer“ hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in den Jahren 2013 und 2015 (Beteiligung 2015 durch NBB) erneut junge Unternehmen für erfolgreiches Unternehmertum ausgezeichnet. Dabei standen die Gründerpersönlichkeit verbunden mit der Verwirklichung einer ungewöhnlichen Geschäftsidee oder einer unkonventionellen Umsetzung im Vordergrund. Die Preisverleihung soll Mut und Engagement der Gründerinnen und Gründer honorieren, die damit auch eine Vorbildfunktion für zukünftige Gründungswillige übernehmen. Auch in 2017 wird es diesen Preis wieder geben.

Technologie- und Gründerzentren

Die großen finanziellen, personellen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen für den Sprung in die Selbstständigkeit lassen potenzielle Jungunternehmerinnen und -unternehmer häufig schon im Vorfeld einer Unternehmensgründung entmutigt aufgeben. Gründungswillige benötigen daher besonders in der Startphase Unterstützung. Diese können Technologie- und Gründerzentren optimal leisten. Seit vielen Jahren fördert die Landesregierung daher die Errichtung und den Ausbau von Technologie- und Gründerzentren.

Technologie- und Gründerzentren haben Bedeutung für verschiedene Bereiche der Wirtschaftspolitik: für die Regionalpolitik, die Technologiepolitik und die Förderung von Existenzgründungen. In verdichteten Regionen bieten sie ein attraktives Umfeld für innovative Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen. Junge Unternehmen erhalten genau dort Hilfe, wo sie selbst nur wenige Kenntnisse haben und kaum Erfahrungen sammeln konnten. Dies führt zu einer deutlich geringeren Insolvenzrate als bei Existenzgründungen ohne Hilfe von Gründerzentren.

Der entscheidende Vorteil besteht darin, dass die Technologie- und Gründerzentren intensive Kontakte und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, mit benachbarten Forschungseinrichtungen oder Universitäten ermöglichen. Dadurch werden Synergieeffekte erzielt, die die Innovationsfähigkeit aller Beteiligten stärken. Technologie- und Gründerzentren tragen damit entscheidend zum Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in marktfähige innovative Produkte und Dienstleistungen, zur Nachhaltigkeit innovativer Unternehmensgründungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Seitens des Landes wurden und werden hier sowohl Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Spinoffs) als auch der Technologietransfer unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist der Photonik-Inkubator im Laserlaboratorium Göttingen: eine innovative Maßnahme zur Förderung einer Ausgründung bzw. eines Spinoffs aus der Wissenschaft und Forschung. Mit ihm ist ein neuer Verwertungskanal aus der Wissenschaft in die Wirtschaft entstanden, in dem wissenschaftlich und wirtschaftlich erfahrene Teams Forschungsergebnisse aus der optischen (Grundlagen-) Forschung marktfähig machen. Das Land hat hierfür aus Mitteln des VW-Vorabs 5,4 Mio. Euro bereitgestellt.

Stärkung der Unternehmensfinanzierung durch Beteiligungen

Unternehmen in der Früh- und Expansionsphase zu finanzieren, ist oft mit nur schwer einschätzbaren Risiken verbunden. Daher ist es ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des Wirtschaftsministeriums, die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung zu erweitern. In der neuen Förderperiode (2014 – 2020) hat das Wirtschaftsministerium einen neuen niedersächsischen Beteiligungsfonds „NBeteiligung“ aufgelegt. Ziel des Fonds ist es, zur Stärkung der Position von KMU am Kapitalmarkt durch Beteiligungen beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und den

Zugang zu weiterem Kapital für KMU zu erleichtern. Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründungen und junge Unternehmen, die einen wachstumsbedingten Liquiditätsbedarf haben bzw. innovative und technologische Ideen umsetzen wollen. Ein Branchenfokus besteht nicht. Die Beteiligungen können in Form von stillen oder offenen Beteiligungen eingegangen werden, die Laufzeit beträgt 7 bis 10 Jahre. Bis Ende 2016 werden voraussichtlich 10 Beteiligungen mit einem Volumen von 8,6 Mio. Euro bei KMU eingegangen worden sein.

Beim Beteiligungsfonds des Landes „NBeteiligung“ steht ein Gesamtvolumen von rund 50 Mio. Euro zur Verfügung, gespeist aus Mitteln des Landes, der EU (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und privaten Mitteln. Den Aufschlag mit der Bereitstellung privater Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro machte der Verband NiedersachsenMetall unter dem Titel „Niedersächsisches Kapital für niedersächsische Unternehmen“. Der neue Fonds wird von der NKB (Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen, 100 %ige-Tochter der NBank) verwaltet.

50 Mio.

Euro Volumen im niedersächsischen Beteiligungsfonds

Darüber hinaus bietet auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) auf den niedersächsischen Mittelstand ausgerichtete Lösungen zur Stärkung der Mittelausstattung und Realisierung von Finanzierungsvorhaben an.

Unternehmensnachfolge

Laut Berechnung des IfM Bonn stehen im Zeitraum 2014 bis 2018 in Niedersachsen 12.400 Unternehmen mit rund 188.000 betroffenen Beschäftigten zur Übergabe an. Eine geeignete Nachfolgerin bzw. einen geeigneten Nachfolger für das Unternehmen zu finden, erweist sich oft als schwierig, obwohl die Übernahme eines bestehenden Unternehmens in vielerlei Hinsicht eine erfolversprechende Existenzgründung sein kann. Um das Know-how der Unternehmen zu sichern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu festigen und die Vielfalt am Markt zu erhalten und auszubauen, unterstützt die Landesregierung seit 2011 den mit Mitteln des Landes und der Europäischen Union initiierten Nachfolgeprozess durch sog. Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren. Diese sensibilisieren betroffene Unternehmen frühzeitig für das Thema und zeigen Wege für eine erfolgreiche Unternehmensübergabe auf.



Fashion Camp Hannover – Intensivschulung für Modedesignerinnen auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Frau Reuschel, Sie haben als Projektleiterin bei Gründerinnen-Consult, hannoverimpuls GmbH von März 2014 bis Juni 2015 das Projekt „Fashion Camp Hannover“ betreut. Was war das Besondere an diesem Projekt?

Martina Reuschel: Das Fashion Camp Hannover war ein Mix aus Workshops, Kurzvorträgen und Intensivseminaren, um ausgebildeten Modedesignerinnen eine gezielte Unterstützung beim Aufbau ihres eigenen Unternehmens zu bieten. In vier Blockwochen wurde an der Gründungsidee und speziell an der Kalkulation gearbeitet. Zusätzlich wurden die Teilnehmerinnen auch ganz individuell bei der Fertigung der ersten eigenen Textilkollektion oder Kleinserie gecoacht. Besonders war auch, dass die Teilnehmerinnen dabei von der Expertise einer Dozentin und Modedesignerin profitieren konnten und Business-Facts an die Hand bekamen, die im Studium so nicht oder kaum vermittelt werden.

Das Fashion Camp Hannover war also ein voller Erfolg – haben sich daraus noch weitere Aktivitäten entwickeln können?

Martina Reuschel: Seit 2015 wird das Netzwerk als Designerinnen-Club Hannover im Rahmen des FIFA-Projektes Gründerinnen-Consult fortgeführt. Die regelmäßigen MeetUps für Designerinnen bieten Impulsvorträge oder Best-Practice-Vorstellungen und jede Menge neue Branchenkontakte. Das Besondere am Designerinnen-Club ist, dass der Austausch auf Augenhöhe eine Arbeitsatmosphäre entstehen lässt, in der das Miteinander und nicht das Gegeneinander zählt.

Wie wurde das Projekt finanziert?

Martina Reuschel: Das Fashion Camp Hannover sowie der Designerinnen-Club Hannover sind Teile des Projekts „Gründerinnen-Consult“ (Projekträger: hannoverimpuls), welches aus Landes- und ESF-Mitteln der Richtlinie zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert wird.

neu geschaffene Arbeitsplätze und zusätzliches Einkommen entsteht eine gesteigerte Nachfrage vor allem für Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen in den Regionen.

Das Land Niedersachsen hat im vergangenen Jahr die Förderbedingungen weiter verbessert, indem die Bemessungsgrenzen des GRW-Koordinierungsrahmens voll ausgeschöpft werden. So sind Förderungen für Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich verstärkt zugelassen. Die Richtfördersätze wurden auf den maximal zulässigen Wert angehoben: Hier sind je nach Fördergebietskategorie nun Zuschüsse von bis zu 30 % für kleine und bis zu 20 % für mittlere Unternehmen möglich. Die förderfähigen Investitionskosten je neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz sind von 250.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht worden. Insbesondere kleine Unternehmen profitieren von der Reduzierung der Mindestinvestitionssumme von 150.000 Euro auf 50.000 Euro. Bei den Qualitätskriterien fallen KMU-Status und Arbeitsplatzkriterium stärker ins Gewicht, indem bereits geringe Beschäftigungszuwächse stärker bepunktet werden. Seit 2012 sind in Niedersachsen über 108 Mio. Euro für 322 KMU bewilligt worden.



Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung

Verfügbare Gewerbeflächen sind gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Die Erschließung, der Ausbau oder die Revitalisierung von Gewerbe- und Industrieflächen sind aktuell wesentliche Rahmenbedingungen dafür, dass Arbeitsplätze in einer Region gehalten oder neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die Erschließungs- und Entwicklungsinvestitionen in Industrie- und Gewerbeflächen ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das maßgebliche Förderinstrument.

Strukturschwache Kommunen können oftmals die mit der Erschließung von Gewerbeflächen verbundenen Investitionskosten nicht stemmen. In diesen Fällen ergeben sich für diese Kommunen erhebliche Standortnachteile bei der Ansiedlung von KMU. Ziel ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Die „Fördergrundsätze



Interview mit Herrn Thomas Schiewe, Geschäftsführer der TopStrap GmbH aus Northeim

Wie sind Sie zu der Investitionsentscheidung gekommen?

Ich habe das Vorläuferunternehmen Anfang 2013 übernommen und in die TopStrap GmbH umfirmiert. Wir haben es in den letzten Jahren geschafft, kontinuierlich zu wachsen und waren an unserem alten Standort schlicht an die Kapazitätsgrenzen gestoßen. Zudem hatte uns 2015 der Vermieter der alten Immobilie gekündigt. Da mussten wir uns in relativ kurzer Zeit nach einer neuen Fläche umsehen.

Wie sind Sie auf das Förderprogramm der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aufmerksam geworden?

Das Land Niedersachsen hatte uns bereits bei vorangegangenen Investitionsmaßnahmen unterstützt. Seinerzeit hatte die Wirtschaftsförderung hier aus Northeim den Kontakt zur NBank hergestellt. Nach den guten Erfahrungen aus der Vergangenheit war es für uns nur folgerichtig zu versuchen, diese Unterstützung bei unserer bis dato größten Investition wieder in Anspruch zu nehmen.

Was hat sich durch die Förderung für Ihr Unternehmen verbessert?

Wir haben erheblich mehr Platz für die Fertigung, aber auch zur Lagerung von Material und unseren Produkten. Außerdem können wir unsere Ideen für neue Produkte und Produktionsanlagen jetzt in die Tat umsetzen. Am Altstandort wäre das unmöglich gewesen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Neubau den neuesten Standards bei der Wärmeisolierung entspricht. Unsere Energiekosten sind seit dem Umzug um ein Drittel gesunken! Das macht sich finanziell deutlich bemerkbar!

Was wäre ohne die Förderung passiert?

Im schlimmsten Fall hätte die Schließung gedroht, wenn wir nicht so schnell ein geeignetes Grundstück gefunden und die Finanzierung des Neubaus auf die Beine gestellt hätten. Dank der Förderung hatten wir bei unserer Hausbank aber gute Karten. Ein Zuschuss wird von den Banken schließlich wie Eigenkapital gewertet. Da verbessert eine 20%ige Förderung die Konditionen in erheblichem Maße. Zudem machte es in den Gesprächen einen guten Eindruck, dass die NBank das Projekt ebenfalls positiv bewertet.

für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen“ sehen neben einer grundsätzlichen Förderung von bis zu 60 % auch erhöhte Fördersätze auf bis zu 90 % vor, wenn die Infrastrukturmaßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt wird oder Altstandorte revitalisiert werden.

Die unter das Programm fallenden wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen haben einen KMU-Branchenschwerpunkt oder beziehen sich auf konkrete, über eine bestimmte Branche hinausgehende, strukturelle Maßnahmen (Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten). Sie schaffen eine Grundlage für KMU, um in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten und stärken auf diese Weise die Wachstums- und Innovationspotenziale der Region für eine nachhaltig günstige wirtschaftliche Entwicklung. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen tragen so zu einer Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU bei.

Die niedersächsische Landesregierung hat seit 2012 rund 54,1 Mio. Euro an Förderung ausgesprochen und u.a. folgende Projekte gefördert:

- Business- und Innovationspark Quakenbrück
- Gewerbegebiet A1 in Oytzen
- Erschließung des Gewerbeparks Eichholz in der Samtgemeinde Elbmarsch

Mittelständischer Handel

Bis 2014 waren Städte und Gemeinden in Niedersachsen aufgerufen, sich am Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen“ zu beteiligen. Dieses öffentlich-private-Partnerschaftsprojekt hat das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne und damit insbesondere auf die dort ansässigen KMU gelenkt. Öffentliche wie private Aktivitäten und Investitionen in den Themenbereichen Handel, Freizeit, Kultur und Erlebniswelt konnten so gebündelt und damit effektiver genutzt werden. Die City-Offensive Niedersachsen funktionierte als Medium für die Vitalisierung und Steigerung der Attraktivität der Innenstädte und Ortszentren sowie für den Aufbau und die Stärkung zukunftsweisender Kooperationsstrukturen in den niedersächsischen Gemeinden. Insgesamt wurde der Wettbewerb 12 Jahre durchgeführt.

2015 wurde der Wettbewerb „Gemeinsam Kreativ – Wettbewerb um das beste genossenschaftliche Unternehmenskonzept in Niedersachsen“ gestartet. Dieser zielt auf genossenschaftliche Unternehmen in Gründung. Prämiert werden hier die besten Konzepte, die sich den Aufgaben widmen, die technische und soziale Infrastruktur zu sichern, die Infrastruktur für wirtschaftliche Innovationen zu entwickeln oder das Gemeinschaftsleben zu verbessern. Das Projekt läuft landesweit. Projektpartner ist der Genossenschaftsverband Weser Ems. Eine Jury prämiert die besten Konzeptideen. Neben einem Geldpreis erhalten die Sieger kostenlose genossenschaftliche Gründungsberatungen.





3.7 Unsere Politik für das Handwerk

Das Handwerk steht, wie auch alle anderen Wirtschaftsbereiche, vor den großen gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Um auch zukünftig im Marktumfeld Schritt halten zu können, spielen Themen wie z. B. Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Innovationen eine entscheidende Rolle. Niedersachsen hat dies erkannt und unterstützt das Handwerk in vielfältiger Weise. Um diesem Umstand Ausdruck zu verleihen, haben sich im April 2016 Niedersachsens Wirtschafts- und Arbeitsminister Olaf Lies und Vertreterinnen und Vertreter der Handwerkskammern in Hannover auf ein gemeinsames Positionspapier für ein „starkes Handwerk“ verständigt. In dem Papier unterstreichen Minister Lies und die sieben Handwerkskammern in Niedersachsen die Bedeutung des Handwerks für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und stellen die Handlungsfelder der Gegenwart und Zukunft heraus.

Die meisten Förder- und Unterstützungsangebote aus den vorgenannten Kapiteln 3.1 bis 3.6 stehen auch dem Handwerk offen. Natürlich gibt es aber auch noch weitere speziell auf das Handwerk zugeschnittene Förderungen. Eine umfassende Beratung der Unternehmen erfolgt durch die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank).

Innovationsförderung für das Handwerk

Auch die niedersächsischen Handwerksunternehmen sind innovativ. Jedoch stellen die finanziellen Risiken insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen oft eine große Herausforderung dar. Allerdings bringen kleine Neuerungen dem Unternehmen oftmals bereits einen großen Zugewinn und

Grieger GmbH: Neue Spitze im Familienbetrieb

Die Betriebsübernahme ist keine einfache Angelegenheit. Jessica Lahouel hat den Schritt in die Selbstständigkeit mit Unterstützung der Handwerkskammer geschafft.

Vor drei Jahren hat Jessica Lahouel die Nachfolge von Vater Horst Grieger als Inhaberin und Geschäftsführerin der Grieger GmbH Rohr- und Kabelleitungsbau in Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel angetreten. Den Schritt habe sie nie bereut. „Ich fühle mich wohl und werde sehr gut akzeptiert“, sagt Jessica Lahouel. Dass sie einmal in die Fußstapfen ihres Vaters tritt, war ursprünglich nicht geplant. „Ich habe mir ein solches Projekt erst nicht zugetraut“, gesteht die gelernte Groß- und Außenhandelskauffrau. Ein externer Nachfolger war bereits gefunden, der Betrieb sollte an einen Käufer aus Hessen gehen. „Mein Vater und ich hatten aber kein gutes Gefühl“, sagt die 36-Jährige, die seit 1997 die Büroleitung bei Grieger innehat. Schließlich landete sie im September 2013 im Büro von Bettina Otte-Kotulla. Die Nachfolgemoderatorin der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade ermutigte sie, selbst das Zepter in die Hand zu nehmen und den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Auch ihr Mann unterstützte sie: „Mach Du das doch, Dich kennen hier alle!“ Ein klärendes Gespräch mit ihrem Vater brachte den Stein ins Rollen. Schließlich ging alles ganz schnell, die Banken gaben grünes Licht und die Unternehmensnachfolge konnte innerhalb von wenigen Monaten abgewickelt werden.

Heute ist Jessica Lahouel froh über ihre Entscheidung: „So bleibt der Betrieb in familiärer Hand und ich habe was Eigenes.“ Ihre 25 Mitarbeiter stehen geschlossen hinter ihr. Mit Rat und Tat steht ihr ein erfahrener Bauleiter zur Seite, der schon seit über 20 Jahren im Betrieb tätig ist. Um die fachlichen Anforderungen zu erfüllen, legt er demnächst die Prüfung zum geprüften Polier ab. Großen Wert legt die Betriebsinhaberin auf regen Austausch mit dem Personal. „Nur über ein offenes Wort und direkte Ansprachen lässt sich ein gutes Betriebsklima aufrecht erhalten“, erklärt sie. Arbeits- und Gesundheitsschutz liegen Jessica Lahouel außerdem am Herzen. „Vorbeugen ist wichtig“, betont sie. Ihre Mitarbeiter schicke sie regelmäßig zum Betriebsarzt.

Horst Grieger gründete die Grieger GmbH im Jahr 1986. Zunächst war das Unternehmen in Bansleben ansässig, 2001 erfolgte der Umzug nach Schöppenstedt. Kerngeschäft sind die Trinkwassersanierung, Spülbohrungen und grabenlose Rohrrenewungen nach dem Berstlining-Verfahren. „Einen geeigneten Nachfolgekandidaten zu finden, ist nicht immer einfach“, weiß Bettina Otte-Kotulla, die das Projekt gemeinsam mit Axel Drexhage, Betriebsberater bei der Handwerkskammer, begleitet hat. „Es ist wichtig, das Know-how im Unternehmen zu halten und beide Parteien zu Verhandlungen an einen Tisch zu bringen.“



verbessern dessen Marktchancen, ohne dass es sich um eine Innovation im großen Stil, z. B. neue Patente handeln muss.

Deshalb fördert Niedersachsen bewusst niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Handwerksunternehmen, die sich sowohl auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf Prozesse beziehen können. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen“ richtet sich an alle kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 sind 50 % der Fördergelder in Höhe von 20 Mio. Euro (EFRE sowie der Kofinanzierung in gleicher Höhe) dem Handwerk vorbehalten. Seit Sommer 2015 wurden bereits 34 Handwerksförderprojekte mit einem Volumen von 2,785 Mio. Euro bezuschusst.

In der vergangenen Förderperiode bis 2013 hatte die Landesregierung für das Handwerk eine eigene Förderrichtlinie konzipiert. Rund 3,7 Mio. Euro Förderung flossen in 2012 und 2013 nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks“ an 44 kleine und mittlere Handwerksunternehmen.

Staatspreis gestaltetes Handwerk

Im Januar 2013 und 2016 lobte Niedersachsen den Niedersächsischen Staatspreis sowie zwei Förderpreise für das gestaltende Handwerk und einen Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ aus. Diese sollen dem Handwerk Anreiz und Ansporn bieten, sein hohes technisches Können sowie seine gestalterische Kompetenz unter Beweis zu stellen, um sich von anderen Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abzuheben und sich erfolgreich am Markt zu positionieren. Seit 1958 werden die Preise in regelmäßigen Abständen verliehen. In

den Jahren 2013 und 2016 erfolgte die Planung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Hannover.

Der Staatspreis würdigt herausragende Leistungen gestaltender Handwerkerinnen und Handwerker. Er ist mit 5.000 Euro dotiert und wird nur an selbstständig Tätige verliehen. Mit den beiden Förderpreisen in Höhe von je 2.500 Euro sollen herausragend kreativ gestaltende junge Handwerkerinnen und Handwerker bis 35 Jahre angespornt und gefördert werden. Der mit 3.000 Euro ausgelobte Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ zeichnet einen niedersächsischen Handwerksbetrieb aus, der das Thema „Design“ in allen Unternehmensbereichen beispielgebend umsetzt.

Handwerk international

Das Land Niedersachsen unterstützt das niedersächsische Handwerk intensiv in seinem Bestreben, grenzüberschreitende und ausländische Märkte insbesondere für seine Dienstleistungsangebote zu erschließen. Im Rahmen von Projektförderungen gewährt das Land Niedersachsen seit vielen Jahren der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) Zuwendungen zum Aufbau von Beratungsplattformen, für Bündelungen und Ausbau des Beratungsnetzwerks in Kooperation mit den Handwerkskammern in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Schwerin sowie zur Erstellung von Beratungsbausteinen, die einheitlich in allen niedersächsischen Handwerkskammern übernommen werden sollen

So wurden und werden im aktuellen Projekt „Handwerk ohne Grenzen – Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk“ die sechs Handwerkskammern dabei unterstützt, einen möglichst einheitlichen Internetauftritt zum Thema „Außenwirtschaft“ einzurichten. Die Handwerksunternehmen können dort allgemeine und gezielte Informationen zur Unterstützung ihrer Auslandsaktivitäten abrufen, sie erhalten

Hinweise für eine weitergehende Beratung, und es werden außenwirtschaftlich relevante Informationsveranstaltungen und Seminare angeboten. Das Projekt soll dafür sorgen, dass alle niedersächsischen Handwerkskammern spätestens ab 2018 eine eigene Außenwirtschaftsberatung anbieten.

Meisterpflicht

Der Meisterbrief als Qualitätssiegel garantiert gute Ausbildung, qualitätsgerechte Handwerksleistungen und selbstständige, erfolgreiche Unternehmen im Handwerk. Er ist somit ein Stabilisierungsfaktor der mittelständischen Wirtschaftsstruktur, gerade auch in ländlichen Regionen. Die durch die EU-Kommission geplante Reduzierung der Berufsreglementierungen in allen Mitgliedstaaten zielt darauf ab, die Meisterpflicht als Bestandteil der geltenden Handwerksordnung abzuschaffen. Der Bund und die Länder halten an der Handwerksordnung fest und heben die besonderen sozialen, verbraucherbezogenen und wirtschaftsstrukturellen Gründe hervor, die Meisterpflicht zu erhalten und einen Meisterbetrieb zu führen. Der Meisterbrief und die duale Ausbildung stehen nach wie vor für ein bewährtes Qualifizierungssystem, das den reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Niedersachsen hat und wird sich auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Handwerksorganisationen und dem Bund auf EU-Ebene für den Erhalt der Meisterpflicht einsetzen, um sowohl die Qualitätsleistungen im Handwerk als auch die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk zu steigern und somit die Fachkräftegewinnung für das Handwerk zu ermöglichen.

2131 neue HandwerksmeisterInnen in 2015

Frauen im Handwerk

Frauen sind im Handwerk deutlich unterrepräsentiert. Eine stärkere Beteiligung von Frauen vor allem in den technisch-gewerblichen Bereichen des Handwerks würde nicht nur ihre Erwerbschancen und Einkommenssituation verbessern, sondern auch ein Stück weit Fachkräfteengpässe in der Handwerkswirtschaft verringern. Niedersachsen hat deshalb in Zusammenarbeit mit der LHN eine Studie beim Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) in Auftrag gegeben mit dem Ziel, valide Daten sowie eine Analyse der Ursachen für die geringe Beteiligung von Frauen im Handwerk und Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Situation zu erhalten.

Im Jahr 2015 ist die Studie unter dem Titel „Frauen im Handwerk – Status Quo und Herausforderungen“⁴³ erschienen. Sie gibt zahlreiche Handlungsempfehlungen, die sich auf verschiedenste inhaltliche Bereiche beziehen und sich an Organisationen des Handwerks, an Unternehmen sowie auch an die Politik richten. Die Empfehlungen umfassen Themen wie z. B. Berufswahl, Kultur- und Organisationsveränderungen in Unternehmen, Steigerung der Unternehmensgründungen von Frauen, Sichtbarmachung von Frauen als Vorbilder sowie Schaffung von Vernetzungsstrukturen für Frauen.

Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist seit Ende 2015 ein Arbeitskreis befasst, in dem neben Ministerien auch Expertinnen aus den verschiedensten Bereichen des Handwerks sowie weitere Stellen, darunter z. B. die NBank, Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, Kammern und Unternehmensverbände mitarbeiten und die Ergebnisse in ihre Organisationen tragen. Daneben werden landesweite Workshops mit Kammern und im Handwerk tätigen Frauen zur Sensibilisierung und Umsetzung der Empfehlungen durchgeführt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat Anfang April 2016 im Rahmen des Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ einen Förderaufruf „Frauen in Handwerk und Technik“ herausgegeben und diesen mit einer Veranstaltung für Projektträgerinnen und -träger begleitet. Projekte zur Förderung von Frauen im Handwerk unter Berücksichtigung der Studienergebnisse sind für das Jahr 2017 geplant.

Förderung der überbetrieblichen Ausbildung

Die überbetriebliche Ausbildung spielt – vor allem in den Handwerksberufen, aber auch in der Bauindustrie und der Landwirtschaft – eine wichtige Rolle. Den Auszubildenden werden systematisch zeitintensive Ausbildungsinhalte vermittelt, ohne den betrieblichen Ablauf einzelner Ausbildungsbetriebe zu beeinträchtigen. Die überbetriebliche Ausbildung kann mögliche Ausbildungsdefizite ausgleichen und neue Technologien einführen. Sie kann den Auszubildenden Fertigkeiten, die über die Spezialisierung des Betriebes hinausgehen, an zeitgemäß ausgestatteten Arbeitsplätzen in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten vermitteln.

Mit dem erneuten Abschluss einer Zukunftserklärung 2016 – 2020 sagt das Land Niedersachsen zu, bis Ende 2020 jährlich

43 | Haverkamp, Katarzyna et al. (2015)

6,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Kurse bei der überbetrieblichen Berufsausbildung beisteuern zu wollen. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs wird den Jugendlichen damit eine attraktive Zukunftsperspektive eröffnet.

30 Mio.

Euro für überbetriebliche
Berufsausbildung bis 2020

Berufsbildungszentren

Gemeinsam mit dem Handwerk, der Bauindustrie und der Landwirtschaft setzt Niedersachsen auf die berufliche Bildung in Deutschland, die ein Erfolgsmodell und weltweit als vorbildlich anerkannt ist. Die überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) tragen dazu bei, dass dies auch für die Zukunft Bestand hat.

In der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 können für die Förderung der Berufsbildungszentren in Niedersachsen keine EFRE-Fördermittel eingesetzt werden. Die Landesregierung hat sich daher entschlossen, den Ausfall der EU-EFRE-Mittel ab 2014 mit jährlich 3 Mio. Euro aus Landesmitteln auszugleichen.

Mit den Investitionszuschüssen von Bund und Land wird die Modernisierung und bedarfsgerechte Umstrukturierung der Ausbildungsstätten gefördert. Die Förderung umfasst auch die Erneuerung technischer Ausstattungen und energetische Modernisierungsmaßnahmen. Die moderne technische Ausstattung der ÜBS erlaubt eine Vermittlung von berufsbezogenen Kompetenzen auf hohem technischen Niveau.

Diese Förderung soll eine adäquate Infrastruktur der ÜBS durch Modernisierung bzw. Umstrukturierung gewährleisten und an die veränderten bildungspolitischen und wirtschaftli-

chen Rahmenbedingungen anpassen. Es gilt, die überbetriebliche Berufsausbildung für Personen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zu stärken. Unterstützt wird auch die multifunktionale Nutzung der ÜBS für Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Bürokratieabbau

Die Nutzung von EU-Fördermitteln ist an zahlreiche Nachweispflichten gekoppelt. Der Landesregierung ist es gelungen, diese in Zusammenarbeit mit den Kammern auf ein im Gesamtkontext praktikables Maß zu reduzieren. Dies sind insbesondere:

- Die Ausbildungsbetriebe müssen nun seit dem 01.01.2016 keine KMU-Erklärung mehr abgeben und sind somit von dieser Vorgabe vollständig entlastet worden. Der Aufwand für die Ausbildungsbetriebe wird so deutlich reduziert.
- Die EU-Kommission hat es sich für die Förderperiode 2014 – 2020 zur Aufgabe gemacht, die Vergabe der Fördergelder des ESF im Rahmen eines Monitorings zu evaluieren. Dies geschieht im Rahmen der ÜLU-Förderung u. a. durch die Erhebung von persönlichen Informationen in auszufüllenden Teilnehmerbögen. Es ist nach längeren Verhandlungen unter Beteiligung der Kammern gelungen, die notwendigen Fragestellungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zurückzuführen. Eine Vielzahl der notwendigen Daten können automatisiert in die Teilnehmerbögen übertragen werden.



3.8 Politik in ausgewählten Querschnittsbranchen mit mittelständischer Prägung

Tourismuspolitik, Tourismusförderung

Der Tourismus ist einer der Leitmärkte der niedersächsischen Wirtschaft. Mit 41,3 Mio. gewerblichen Übernachtungen und 13,4 Mio. Gästeankünften hat die touristische Nachfrage im Jahr 2015 einen bisherigen Rekordwert erreicht. Der Tourismus ist geprägt von KMU und sichert nicht nur standortgebundene Arbeitsplätze, sondern löst regionalwirtschaftliche Effekte in weiteren Branchen aus.

Im Januar 2015 veröffentlichte das Wirtschaftsministerium den „Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene“, erarbeitet unter intensiver Beteiligung der Akteurinnen und Akteure im niedersächsischen Tourismus im Rahmen von Dialogveranstaltungen, den Tourismuswerkstätten. Bisher wurden vier Tourismuswerkstätten mit jeweils rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Im August 2017 folgt die fünfte Veranstaltung in diesem Rahmen.

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



**Erfolgreich. Nachhaltig.
Zukunftsfest.
Tourismus besser gestalten.**

Strategischer Handlungsrahmen für
die Tourismuspolitik auf Landesebene



Interview mit Frau Susanne Lange, Geschäftsführung

Wie sind Sie zu der Entscheidung gelangt, ein ehemaliges Lagergebäude in ein Hotel umzubauen?

Der im Besitz der Leda Immobilien GmbH & Co. KG stehende alte Hafenspeicher in Leer wurde seit vielen Jahren aufgrund seines baulich schlechten Zustandes nicht mehr genutzt. Um den weiteren Verfall des historisch sehr wertvollen Gebäudes zu verhindern, haben wir verschiedene Nutzungsvarianten geprüft. Aufgrund des historischen Ambientes des alten Speichergebäudes sowie dessen einzigartiger Lage direkt am Hafen haben wir auch über die Idee einer touristischen Nutzung nachgedacht. Letztendlich haben wir uns im Zusammenwirken mit dem örtlichen Architekturbüro Eden GmbH für eine Hotelnutzung entschieden, trotz der schwierigen Gegebenheiten im Gebäude und der Tatsache, dass es sich um ein dem Denkmalschutz unterliegendes historisches Gebäude handelt.

Bitte beschreiben Sie kurz die drei wichtigsten Alleinstellungsmerkmale des Hotels Hafenspeicher?

Das Gebäude selbst besticht schon durch seine Einzigartigkeit. Es handelt sich um ein historisches Speichergebäude aus dem Jahre 1872, welches früher als Kornspeicher diente. Daneben ist natürlich auch die besondere Lage am Leereraner Hafen bestechend. Der Hafen wurde bereits in den vergangenen Jahren zu einem modernen Sportboothafen mit Liegeplätzen, einer umlaufenden Hafenspazierpromenade und einem historischen Schiffsmuseum umgestaltet. Und dann ist natürlich noch die durch die Lage bedingte einzigartige Möglichkeit einer Außenbewirtschaftung direkt am Wasser zu nennen. In der Stadt Leer gibt es kein anderes Hotel in vergleichbarer Lage.

Welche Investition haben Sie mit Unterstützung durch das Land Niedersachsen durchgeführt?

Mit der Herrichtung des historischen Speichergebäudes sowie dem Neubau eines Nebengebäudes entstand ein 4-Sterne-Hotel mit insgesamt 100 Zimmern. Mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben wir insgesamt ca. 10 Mio. Euro investiert und 26 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Wie schätzen Sie die regionale Bedeutung dieser Investition ein?

Durch die Investition haben sich viele positive Ergebnisse insbesondere für die Stadt und die Region ergeben. Zu aller erst sind hier natürlich die neu geschaffenen Arbeitsplätze zu nennen. Daneben wird der Innenstadtbereich und hier insbesondere der Hafen der Stadt Leer belebt und attraktiver. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte für benachbarte Gastronomie, Einzelhandel und Gewerbebetriebe sind beachtlich.



Kerninhalt des Strategischen Handlungsrahmens ist das touristische Leitbild für Niedersachsen mit vier Leitsätzen, achtzehn Handlungsfeldern und fünfzig Maßnahmen, die initiativ vom Wirtschaftsministerium angeschoben beziehungsweise umgesetzt wurden. Die vier Leitsätze sind:

- Bessere Rahmenbedingungen für touristisches Handeln
- Weitere Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung der touristischen Angebote
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Tourismusentwicklung
- Profilierung des Tourismusmarketings auf Landesebene

Die Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen und touristischer Netzwerke in Niedersachsen soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen steigern. Nur mit attraktiven touristischen Angeboten wird es den niedersächsischen Destinationen gelingen, im Wettbewerb zu bestehen und so Gäste für Niedersachsen zu gewinnen. Diese wiederum sind Kundinnen und Kunden auch von Unternehmen, die nicht direkt der Tourismusbranche zuzuordnen sind. Auch der Einzelhandel, Anbieterinnen und Anbieter diverser Dienstleistungen und nicht zuletzt das Handwerk profitieren von einer positiven Entwicklung des Tourismus. All

diese Unternehmen sind in Niedersachsen überwiegend klein und mittelständisch strukturiert. In der Regel tragen die im Rahmen der Tourismusförderung unterstützten Projekte auch zu einer Erhöhung der Standort- und Lebensqualität einer Region bei – ein wichtiger Faktor für KMU bei der Gewinnung von Fachkräften.

Nach intensiven Verhandlungen mit der EU-Kommission ist es gelungen, die Förderung touristischer Projekte mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der Förderperiode 2014 – 2020 zu ermöglichen. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden ebenfalls weiterhin für diese Förderung eingesetzt. Seit Inkrafttreten der neuen Tourismusförderrichtlinie zum 01.07.2015 können in allen Gebieten Niedersachsens, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet und für die ein regionales touristisches Konzept vorliegt, Projekte aus den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus gefördert werden. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf der Schaffung barrierefreier touristischer Angebote.

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2016 wurden im Rahmen der nichtgewerblichen Tourismusförderung 63 touristische Vorhaben mit insgesamt 40,506 Mio. Euro unterstützt: mit EFRE- und GRW-Mitteln sowie Mitteln aus dem Wirtschaftsförderfonds. Mit diesen Zuschüssen wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 85,960 Mio. Euro ausgelöst.

Die Instrumente der einzelbetrieblichen Investitionsförderung unterstützen im Bereich der Tourismusförderung insbesondere Vorhaben des Beherbergungsgewerbes. Die Förderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere touristische Beherbergungsbetriebe und verfolgt eine Qualitätssteigerung des Angebots und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen. Mit einer Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens von 500.000 Euro auf 150.000 Euro kommen mehr Klein- und Kleinunternehmen der Branche in den Genuss dieser Förderung.

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2016 wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 33 touristische Unternehmen mit einem Zuschussvolumen von 25,01 Mio. Euro aus EFRE- und GRW-Mitteln unterstützt. Mit diesen Zuschüssen wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 134,822 Mio. Euro ausgelöst und 392 Arbeitsplätze, davon 101 Ausbildungsplätze, geschaffen.

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitswirtschaft als Wachstumsmarkt ist für die zukünftige Gesundheitsversorgung und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen von zentraler Bedeutung.

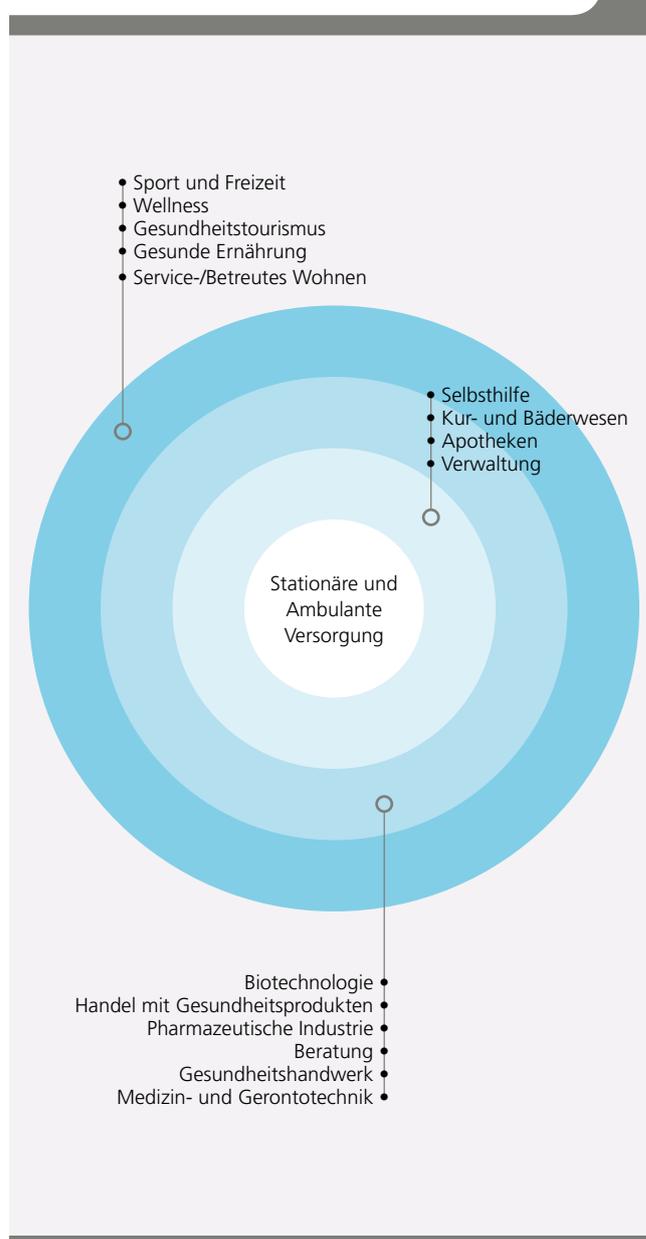
Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulante Pflegedienste gehören zu den großen Arbeitgebern im Flächenland Niedersachsen. Zu den Erwerbstätigen zählen u. a. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Pflegerinnen und Pfleger, Therapeutinnen und Therapeuten sowie auch Augenoptiker und -innen und Orthopädieschuhtechniker und -technikerinnen aus dem Bereich der Gesundheitshandwerke.

Aus dem nachfolgenden Zwiebel-Diagramm wird deutlich, dass die Gesundheitswirtschaft thematisch sehr breit aufgestellt ist und Güter und Dienstleistungen umfasst, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen. Dazu gehören neben dem Kernbereich der medizinischen und therapeutischen Versorgung sowie der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege auch die Einrichtungen der Gesundheitsverwaltung (Kranken- und Pflegekassen, Gesundheitsbehörden etc.) und das betriebliche Gesundheitsmanage-

ment. Die weiteren Bereiche umfassen z. B. die Pharmazeutische Industrie, Medizin- und Gerontotechnik, rote Biotechnologie, eHealth, das Gesundheitshandwerk sowie den Groß- und Facheinzelhandel mit medizinischen (z. B. orthopädischen, pharmazeutischen, technischen) Produkten und den Gesundheitstourismus. Auch die Freien Berufe sowie Unternehmen der genannten Teilbranchen gehören dazu.

Mit rund 582.000 Beschäftigten und somit ca. 14 % der Erwerbstätigen in Niedersachsen sowie einem Anteil von ca. 11 % an der Bruttowertschöpfung (23,7 Mrd. Euro) stellt die Gesundheitswirtschaft einen bedeutenden ökonomischen Faktor dar (Erhebung des Instituts für Wirtschaftsforschung

ABB. 30 | Bereiche der Gesundheitswirtschaft



Quelle: Institut für Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen.



GmbH 2013). Die Gesundheitsbranche gilt als Beschäftigungsmotor und als stabilisierender Faktor für die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen. Seit dem Jahr 2008 wurden rund 54.200 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen (WifOR Institut für Wirtschaft 2014, S. 5ff).

582.000

Beschäftigte in der Gesundheitswirtschaft

Der stark aufstrebende Gesundheitstourismus trägt in Niedersachsen als Tourismusstandort ebenso zur Wertschöpfung bei wie auch die Bereiche Wissenschaft und Forschung, die mit ihren zahlreichen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Hochschulen einen großen Anteil an der Erlangung von Wissenskompentenz sowie der Erstellung von hochwertigen Produkten haben.

Die Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen ist in vielen Teilbranchen allerdings besonders durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Laut einer Studie der CIMA aus dem Jahr 2015 zum Thema Jobmotor Soziale Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen sind insbesondere die Bereiche Medizintechnik und Gesundheitshandwerke durch wenige große und viele kleine Unternehmen gekennzeichnet. Dies trifft auch auf den Kernbereich der Versorgung mit einem hohen Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen, z. B. Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege, zu. Der Bereich Life Science ist durch eine hohe Forschungs- und Kapitalintensität geprägt. Dies stellt für die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Herausforderung dar.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in enger ressortübergreifender Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium gemeinsame Perspektiven und Maßnahmen erarbeitet und im „Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft“ (abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) zusammengestellt. Durch die demografische Entwicklung, die wachsende Bedeutung von Gesundheit und den medizinischen Fortschritt bieten sich den Unternehmen zukünftig gute und vielfältige Marktchancen. Der Masterplan verfolgt das Ziel, Niedersachsen als attraktiven Standort der Gesundheitswirtschaft zu etablieren, den dynamischen Gesundheitsbereich zu unterstützen, Prinzipien guter Arbeit in der Gesundheitswirtschaft zu berücksichtigen, den schnellstmöglichen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis zu ermöglichen sowie eine flächendeckende und hochwertige aber gleichzeitig bezahlbare Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zu gewährleisten. Davon sollen insbesondere die dort tätigen KMU profitieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird daher erstmals im Niedersächsischen Mittelstandsbericht als eigene Branche dargestellt. In ihr werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder

medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Diese Branche ist in Niedersachsen in besonderer Weise durch kleine Unternehmen geprägt.

Die Position der Kultur- und Kreativwirtschaft in der niedersächsischen Gesamtwirtschaft ist in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mit den großen Industriebranchen zu vergleichen. Auch wenn Niedersachsen über eine weit überdurchschnittliche Industriebasis verfügt, sollte die durch viele Kleinbetriebe geprägte niedersächsische Kultur- und Kreativwirtschaft nicht unterschätzt werden.

In der Gesamtsumme erreicht die Kultur- und Kreativwirtschaft bereits jetzt erhebliche Beschäftigungszahlen: im Wirtschaftsjahr 2012 (aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor) waren rund 65.000 Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigt. Die geringfügig Tätigen und Minijobberinnen und -jobber, die zusätzlich noch mal mehr als 40.000 Erwerbstätige ausmachen, sind hierin noch nicht enthalten.

Das Umsatz-, Absatz- und Beschäftigungspotenzial der niedersächsischen Kultur- und Kreativfirmen ist in großem Maße auf das regionale Wirtschaftsfeld ausgerichtet. So gilt die Devise: klein aber fein. Denn im Hinblick auf die dynamische Entwicklung kann sich Niedersachsen durchaus mit der bundesweiten Kultur- und Kreativwirtschaft vergleichen. In der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Entwicklung des Erwerbstätigenmarktes liegen die Kultur- und Kreativunternehmen inzwischen vor der bundesweiten Entwicklung.

Von besonderem Interesse ist für das Land Niedersachsen neben ihrer ökonomischen Bedeutung das spezifische Innovationspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft:

- Die Kreativwirtschaft ist Vorreiterin im Einsatz neuartiger Methoden und Formen der Arbeitsgestaltung.
- Kreativunternehmen bedienen sehr stark nicht-technische Innovationen und erweitern damit das durch technische Fortschritte geprägte Innovationssystem.
- Die Kreativwirtschaft ist Innovationstreiberin für andere Branchen und leistet aufgrund ihrer starken Innovationsorientierung einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft.
- Die Kreativwirtschaft macht Innovationen anderer Branchen durch die Schaffung neuer Nutzererfahrungen und Emotionalisierung der Produkte und Dienstleistungen anwend- und vermarktbar.

Die Landesregierung will daher das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen erschließen. Sie will Kreativunternehmen und deren Netzwerke bzw. Initiativen nachhaltig unterstützen, die Sichtbarkeit der Branche erhöhen und die Kooperationen zwischen den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und Unternehmen anderer Branchen verstärken (Cross-Over-Strategie).

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung 2014 im Wirtschaftsförderfonds des Wirtschaftsministeriums erstmals einen Titel zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Mitteln in Höhe von jährlich 250.000 Euro eingerichtet.

DIALOG VORORT: Gesundheitswirtschaft und Kreativwirtschaft

cre8
OLDENBURG
netzwerk kreativwirtschaft

cre8_dialog: GESUNDHEITSWIRTSCHAFT
25. NOVEMBER 2015 | 19:00 UHR

Artcafé
Am Stadtmuseum 4-8
Oldenburg

Wir wissen nicht, was Ihr Arzt empfiehlt ...
Wir empfehlen Dienstleistungen und Produkte von Kreativ-Unternehmen*, um die Kundenfreundlichkeit und Präsentation von Pflegeeinrichtungen und Praxen zu verbessern, medizinische Informationen anschaulicher darzustellen und Fachkräfte für die Pflegeberufe zu gewinnen.

* aus den Bereichen Architektur, Werbung, Design, Illustration, Software, Text, Fotografie, Film, Rundfunk, Musik, Kunst und Theater

Folgende Projekte wurden daraus bereits unterstützt:

- Aktuelle Bestandsaufnahme mit dem „Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen 2014“;
- Förderung des Kreativwettbewerbs „dreiliv“, der nach erfolgreicher Durchführung in Hannover 2015 auch zusätzlich in Braunschweig und Wolfsburg durchgeführt wurde;
- Förderung der „Serious Games Conference“ auf der CeBIT;
- Förderung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg bei der Vorbereitung des im September 2016 stattfindenden Festivals der Kreativwirtschaft;
- Förderung des Kreativnetzwerks cre8 in Oldenburg bei der Umsetzung seiner neuen Crossover-Strategie;
- eine weitere Neuerung ist die Einführung des Kommunikationsformats „Werkstattgespräch Kreativwirtschaft“, das Frau Staatssekretärin Behrens gemeinsam mit ihrer Kollegin, Frau Hoops, vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur durchführt. So wurde im März 2015 in Hannover mit Verlagen, Autorinnen, Autoren, dem Buchhandel und weiteren Akteurinnen und Akteuren des Buchmarktes gesprochen. Außerdem wurde das zweite Werkstattgespräch im Januar 2016 in Oldenburg mit den Kreativnetzwerken und mit dem Schwerpunkt der branchenübergreifenden Kooperation durchgeführt;
- Durchführung des landesweiten Kreativwirtschaftswettbewerbs „KREATIVPIONIERS NIEDERSACHSEN“ mit einem angeschlossenen Qualifizierungsprogramm für die prämierten Unternehmerinnen und Unternehmer der Branche.

Die aktuelle EU-Strukturförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen eröffnet dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur weitere Möglichkeiten. Es kann Innovationsverbünde und innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer der Digital- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft gezielt mit EU- und Landesmitteln fördern. Davon profitieren Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Diese arbeiten unter anderem in interdisziplinären Projekten und entwickeln gemeinsam Forschungsergebnisse anwendungsorientiert weiter.

Auch die Bedeutung der Games-Förderung durch die „Nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH“ ist zu unterstreichen, in Anbetracht der besonderen ökonomischen Bedeutung des Software-/Games-Marktes in Niedersachsen und dessen Relevanz im Blick auf Industrie 4.0. Seit 2011 fördert Nordmedia digitale Spiele im Bereich der Konzeptentwicklung, der Prototypenentwicklung, der Produktion und des Vertriebs. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind fast ausschließlich junge Start-ups aus Niedersachsen, die sich in den ersten Jahren ihrer Firmengründung befinden. Damit unterstützt die Gamesförderung über die projektbezogene Förderung hinaus auch eine mittel- bis langfristige Marktetablierung der jungen Unternehmen in der Region. Die stetig wachsende Nachfrage des Förderbereichs zeigt den Bedarf und das Potenzial der jungen und kreativen Branche auf.

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstands	9	ABB. 20: Auszubildende nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2015 in Prozent	33
ABB. 2: Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte 2010 – 2015 in Niedersachsen	11	ABB. 21: Veränderung der Auszubildenden nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2010 – 2015 in Prozent	33
ABB. 3: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote 2011 – 2016 in Niedersachsen	12	ABB. 22: Veränderung der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern in ausgewählten Altersklassen (2012 – 2015) in Prozentpunkten	37
ABB. 4: Unternehmen 2014 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen – Anzahl und Anteil	15	ABB. 23: Breitbandentwicklung in Niedersachsen in Prozent	44
ABB. 5: Umsatz der Unternehmen 2014 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen – in Mrd. Euro und Anteil	15	ABB. 24: Fördermodell der Landkreise für die Breitbandförderung des Bundes	45
ABB. 6: Umsatzanteil kleiner und mittlerer Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten 2014 – in Prozent	17	ABB. 25: Nettokreditaufnahme 2011 bis 2020 in Mio. Euro (jeweils Soll)	46
ABB. 7: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen 2010 – 2015	18	ABB. 26: Schwarzarbeitsbekämpfung: Entwicklung der Prüfungen von 2012 – 2015	49
ABB. 8: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in KMU und insgesamt 2010 – 2015	19	ABB. 27: Schwarzarbeitsbekämpfung: Entwicklung des Bußgeld- und Verfallaufkommens von 2012 – 2015 in Euro	49
ABB. 9: Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen am FuE-Personal 2009 – 2013 in Prozent	23	ABB. 28: Schwarzarbeitsbekämpfung (Anzahl Bußgeldbescheide)	50
ABB. 10: Anzahl der Exportunternehmen in Niedersachsen 2009 – 2014	25	ABB. 29: Fördergebiete 2014 – 2020 (Stand: März 2017)	84
ABB. 11: Exportumsatz in Niedersachsen 2009 – 2014 in Mrd. Euro	26	ABB. 30: Bereiche der Gesundheitswirtschaft	93
ABB. 12: Selbstständigenquote 2010 – 2015 in Niedersachsen und Deutschland in Prozent	26		
ABB. 13: Gründungen nach Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen 2015	28		
ABB. 14: Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2015 nach Gewerbegruppen in Prozent	30		
ABB. 15: Veränderung der Zahl der Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2010 – 2015 nach Gewerbegruppen in Prozent	30		
ABB. 16: Umsätze im niedersächsischen Handwerk 2015 nach Gewerbegruppen in Mrd. Euro	31		
ABB. 17: Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2010 – 2015 in Prozent	31		
ABB. 18: Beschäftigte im niedersächsischen Handwerk 2015 nach Gewerbegruppen	32		
ABB. 19: Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2010 – 2015 in Prozent	32		

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: KMU-Definition der EU-Kommission	11	TABELLE 18: Auszubildende im niedersächsischen Handwerk 2010 – 2015	33
TABELLE 2: Unternehmen in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten 2014	13	TABELLE 19: Breitbandförderung in Niedersachsen (Stand: 31.12.2016)	44
TABELLE 3: Indikatoren zum Mittelstand	14	TABELLE 20: Fachkräfteinitiative Niedersachsen: Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum 2014 – 2020 für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	64
TABELLE 4: Verteilung von Unternehmen und Umsätzen 2014 in Niedersachsen und Deutschland	16	TABELLE 21: Delegationsreisen	73
TABELLE 5: Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen 2009 – 2014	16		
TABELLE 6: Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2015	18		
TABELLE 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen und Wirtschaftsabschnitten 2015	20		
TABELLE 8: Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2015	20		
TABELLE 9: Ausbildungsquoten (am 30.6.2015) nach Branchen und Beschäftigtengrößenklassen	21		
TABELLE 10: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge differenziert nach Wirtschaftszweigen 2010 – 2015	22		
TABELLE 11: FuE-Personal der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2009 – 2013	22		
TABELLE 12: FuE-Intensität der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2009 – 2013 (Verteilung nach Hauptsitz)	23		
TABELLE 13: Anteil der Betriebe mit Produkt- und Prozessinnovationen 2014 in Niedersachsen und Westdeutschland nach Beschäftigtengrößenklassen in %	24		
TABELLE 14: Exportunternehmen und Exportumsatz in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen 2014 – Alle Unternehmen und KMU	25		
TABELLE 15: Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2015	27		
TABELLE 16: Entwicklung der Betriebsgründungen in Niedersachsen und Deutschland 2010 – 2015	28		
TABELLE 17: Betriebsgründungen nach Wirtschaftsbereichen 2015	29		

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Ambient Assisted Living	EIP AGRI	Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“
AD	Autobahndreieck	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
AdQ	Arbeit durch Qualifizierung	EQ	Einstiegsqualifizierung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	ESF	Europäischer Sozialfonds
APP	Fraunhofer-Anwendungszentrum für Plasma und Photonik	EU	Europäische Union
AS	Anschlussstelle	EZB	Europäische Zentralbank
B+R	Bike and Ride	FEP	Fachhochschulentwicklungsprogramm
BA	Bundesagentur für Arbeit	FH	Fachhochschule
BAB	Bundesautobahn	FHDW	Fachhochschule der Wirtschaft
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	FIFA	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	FTTB	Fiber to the Building
BBS	Berufsbildende Schule	FuE	Forschung und Entwicklung
BDB	Bündnis Duale Berufsausbildung	GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GVZ	Güterverkehrszentrum
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	HAWK	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	HWK	Handwerkskammer
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz	HwO	Handwerksordnung
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrates	IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
BVWP	Bundesverkehrswegeplan	IAT	Institut für Arbeit und Technik
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement (Handelsabkommen mit Kanada)	IEKN	Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm
CUTEC	Clausthaler Umwelttechnik-Institut	ifh	Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen
DB	Deutsche Bahn AG	IfM	Institut für Mittelstandsforschung
DIK	Deutsches Institut für Kautschuktechnologie	IHAFA	Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber
DIL	Deutsches Institut für Lebensmitteltechnologie e.V.	IHK	Industrie- und Handelskammer
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	IPH	Institut für Integrierte Produktion Hannover
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IQ	Integration durch Qualifizierung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	ISFH	Institut für Solarenergieforschung in Hameln-Emmerthal
EFQM	European Foundation for Quality Management	IST	Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung		
eGovernment	Electronic Government		
E-Health	Einsatz von Informationstechnologien in der Gesundheitsbranche		

IT	Informationstechnik	NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
IuK	Information und Kommunikation	OFFIS	Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik – Werkzeuge und Systeme
JBA	Jugendberufsagentur	OHN	Offene Hochschule Niedersachsen
JWP	JadeWeserPort	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
KEAN	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen	ÖPP	Öffentliche-Private Partnerschaft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	OWiSch	landesweite Datenbank zu Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und der Handwerksordnung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	P+R	Park and Ride
KOM	Europäische Kommission	PerjuF-H	Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk
LHN	Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen	PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum
LI	Landesinitiative	PPP	Public-Private-Partnership
LLG	Laser Laboratorium Göttingen	PZH	Produktionstechnisches Zentrum Hannover
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft	QuA	Qualifizierung und Arbeit
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (neu: Landesamt für Statistik)	RD NSB	Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen
LZH	Laserzentrum Hannover	RIS3	Regionale Innovationsstrategie zur Intelligenten Spezialisierung 3
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	StK	Niedersächsische Staatskanzlei
Mbit/s	Megabit pro Sekunde	SPNV	Schienenpersonennahverkehr
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik	SPRINT	Sprach- und Integrationsprojekt
MK	Niedersächsisches Kultusministerium	TU BS	Technische Universität Braunschweig
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	TUC	Technische Universität Clausthal-Zellerfeld
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership (Handels- und Investitionsschutzabkommen mit den USA)
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen	ÜBS	überbetriebliche Bildungsstätten
NBB	Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH	ÜLU	überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
NBQFG	Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz	UVN	Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
NGlobal	Niedersachsen Global GmbH	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
NieKE	Niedersächsisches Kompetenzzentrum für Ernährungswirtschaft	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
NIHK	Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag	WifOR	Institut für Wirtschaftsforschung GmbH
NIP	Niedersächsischer Innovationsverbund Plasmatechnik	WOM	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand
NKB	Niedersächsische Kapitalbeteiligungsgesellschaft	WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
NLStBV	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	ZBS AuF	Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge
		ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Literaturverzeichnis

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2016), Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015, Berechnungsstand: August 2016, www.akettr.de/akettr.hestala.de/tl_files/akettr/DATA/Downloads/ETR_R1B1_2015FS_hj.pdf, (06.02.2017).

Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2016): Bruttoinlandsprodukt – preisbereinigt, verkettet – in Deutschland nach Bundesländern, www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.asp?rev=RV2014&tbl=tab02&lang=de-DE (16.10.2016).

Bundesagentur für Arbeit (2011): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Land Niedersachsen, 30. Juni 2011, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Land Niedersachsen, 30. Juni 2015, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Land Niedersachsen, 30. Juni 2016, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Betriebe, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und darunter Auszubildende nach Wirtschaftsabschnitten der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 und Betriebsgrößenklassen, Zeitreihe zum Stichtag 30.06., Datenstand: August 2016, Sonderauswertung für die FHDW Paderborn, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen, Jahreszahlen, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2016 Deutschland, Länder, Nürnberg.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, Bonn.

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (2015): Innovationsindikator 2015, Berlin.

CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH/Institut für Arbeit und Technik Gesundheitswirtschaft und Lebensqualität (2015): Potenzialanalyse zum Jobmotor soziale Gesundheitswirtschaft. Studie im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Hannover.

Commission of the European Communities (2003): COMMISSION RECOMMENDATION of 6 May 2003 concerning the definition of micro, small and medium-sized enterprises. Document number C (2003) 1422, in: Official Journal of the European Union. 2003. L 124/36 – L 124/41.

Deutsche Windguard (2017): Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Varel.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2015): Wirtschaft 4.0: Große Chancen, viel zu tun, Berlin.

Europäische Kommission (2006): Die neue KMU-Definition – Benutzerhandbuch und Mustererklärung, Brüssel, ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.htm (02.02.2017).

Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen in Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) und Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (2016): Beschäftigungstrends 2015 Niedersachsen Auswertung des IAB-Betriebspanels 2015 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover.

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (2014): Arbeit und Qualifikation in der Green Economy. Reihe Umwelt, Innovation, Beschäftigung des Umweltbundesamtes 03/2014.

Hauser, H.-E.; Kay, R.; Boerger, S. (2010): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2010 bis 2014 - Schätzung mit weiterentwickeltem Verfahren -, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 198, Bonn.

Holz, M.; Kranzusch, P.; Hoffmann, M. (2013): Außenwirtschaftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen: Informationsmöglichkeiten der amtlichen Statistik, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 8, Bonn.

Institut der Deutschen Wirtschaft (2016): Niedersachsen digital – Digitalisierung aktiv gestalten, Köln.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: IAB-Betriebspanel, www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeitsmarkt_niedersachsen/iabbetriebspanel/iab-betriebspanel-107974.html (09.03.2017).

Kay, R.; Suprinovi, O. (2013): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 11, Bonn.

KPMG (2015): e-crime, Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft, Berlin.

Lamsfuß, C.; Wallau, F. (2013): Die größten Familienunternehmen – Daten, Fakten, Potenziale – eine Datenbank- und Bilanzanalyse im Auftrag der Deutschen Bank und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.(BDI), Berlin/Frankfurt.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2011): Umsätze und ihre Besteuerung – Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, Voranmeldungen 2009, Hannover.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016a): Unternehmensregister 2014, Sonderauswertung, Hannover.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016b): Umsätze und ihre Besteuerung – Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, Voranmeldungen 2014, Hannover.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016c): Umsätze und ihre Besteuerung – Sonderauswertung Exporteure/Exportumsatz 2014, Hannover.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016d): Mikrozensus 2015 – Sonderauswertung, Hannover.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016e): Gewerbean- und -abmeldungen 2015 – Sonderauswertung, Hannover.

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016): Sonderauswertung der Anzahl, der Umsätze, der Beschäftigte und der Auszubildenden im niedersächsischen Handwerk, Hannover.

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2016): Sonderauswertung der Anzahl, der Umsätze, der Beschäftigten und der Auszubildenden im niedersächsischen Handwerk, Hannover.

Legler, H.; Schasse, U.; Grenzmann, C.; Kladroba, A.; Kreuels, B. (2010): Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der deutschen Wirtschaft – eine strukturelle Langfristbetrachtung, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2, Berlin.

Maaß, F.; Führmann, B. (2012): Innovationstätigkeit im Mittelstand – Messung und Bewertung, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 212, Bonn.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015): „Erfolgreich. Nachhaltig. Zukunftsfest. Tourismus besser gestalten. Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene“, Hannover.

Statistisches Bundesamt (2011): Mikrozensus 2010 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus 2013 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016a): Mikrozensus 2015 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b): Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen 2014), Fachserie 14 Reihe 8.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016c): Unternehmen und Arbeitsstätten, Gewerbeanzeigen, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

SV Wissenschaftsstatistik GmbH (2016): Sonderauswertung der FuE-Statistik für die Jahre 2009 bis 2013 für das Land Niedersachsen, Essen.

WifOR (2013): „Ökonomischer Fußabdruck“ ausgewählter Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft für den deutschen Wirtschaftsstandort, Berlin.

WifOR (2014): Ökonomische Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen, Berlin.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (2016): Zustand der Straßeninfrastruktur, Berlin.



Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.mw.niedersachsen.de

Fotonachweis: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr; fotolia; ingimage

Stand: März 2017

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Niedersächsischen
Landesregierung, nicht zur Wahlkampfwerbung in Wahlkämpfen
verwendet werden.